

Bericht über Solvabilität und Finanzlage zum 31. Dezember 2023

Versicherungskammer Bayern | Konzern-Rückversicherung AG





Inhaltsverzeichnis

Zusamm	nenfassung	
A.	Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	
A. 1	Geschäftstätigkeit	
A. 2	Versicherungstechnisches Ergebnis	8
A. 3	Anlageergebnis	12
A. 4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A. 5	Sonstige Angaben	13
B.	Governance-System	14
B. 1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	14
B. 2	Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B. 3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	20
B. 4	Internes Kontrollsystem	23
B. 5	Funktion der Internen Revision	24
B. 6	Versicherungsmathematische Funktion	25
B. 7	Outsourcing	25
B. 8	Sonstige Angaben	26
C.	Risikoprofil	27
C. 1	Versicherungstechnisches Risiko	
C. 2	Marktrisiko	32
C. 3	Gegenparteiausfallrisiko	35
C. 4	Liquiditätsrisiko	36
C. 5	Operationelles Risiko	37
C. 6	Andere wesentliche Risiken	39
C. 7	Sonstige Angaben	39
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	40
D. 1	Vermögenswerte	4
D. 2	Versicherungstechnische Rückstellungen	44
D. 3	Sonstige Verbindlichkeiten	50
D. 4	Alternative Bewertungsmethoden	5
D. 5	Sonstige Angaben	54
E.	Kapitalmanagement	55
E. 1	Eigenmittel	55
E. 2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	57
E. 3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanfo	
E. 4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen Modellen	59
E. 5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	60
E. 6	Sonstige Angaben	60
Glossar		6
Anhand		66





Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ASM	Available Solvency Margin
AUZ	
Barin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAP	Beitragsanpassung
	betriebliche Altersvorsorge
	Business-Continuity-Management
ВЕL	Best Estimate Liabilitiesbetriebliche Krankenversicherung
	Basispunkt
RDAO	Basispunkt Bundesrechtsanwaltsordnung
BSCR	Basis Solvency Capital Requirement
	Branchensimulationsmodell
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA	Credit Rating Agencies
DAV	
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DOB	Dezentraler Outsourcing-Beauftragter
DVO	Durchführungsverordnung
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums
ESG	Umwelt, Soziales und Unternehmensführung
EU	Europäische Union
	Europäische Zentralbank
FED	Federal Reserve System
FUC	fakultativ-obligatorischer Cover Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
CK/	gesetzliche Krankenversicherung
GO	Geschäftsordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrtunfallversicherung
IAS	International Accounting Standards
	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INB	inflationsneutrale Bewertung
	International Professional Practices Framework
KI	Künstliche Intelligenz Kundeninteraktion und Geschäftserfolg der Zukunft
	Korperschaft des öffentlichen Rechts Kunden- und Vertriebsservice
	Line of Business
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
	Meine Gesundheit
NAA	Nicht alltägliche Anlagetätigkeit
nBSCR	Netto Basis Solvency Capital Requirement
N	
op. Risk	





DAI	Principal Adverse Impacts
	private Altersvorsorge
	Private Krankenversicherung
	Probable-Maximum-Loss
	Reverse-Cover-3
relZvtÜ	Anteil versicherungstechnischer Überschüsse an den Prämien
	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
	Regular Supervisory Reporting
	Strategische-Asset-Allocation
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Reporting
	Assetklassen Sovereigns/Sub-Sovereigns/Supranationals and Agencies
	Schlussüberschussanteilsfonds
TMS	Tailor-Made-Solution
	Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr
UFR	Ultimate Forward Rate
	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VA	Volatilitätsanpassung
	Versicherungsaufsichtsgesetz
	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
	Value at Risk
VGG	Versicherergemeinschaft Großkunden
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
	Verband öffentlicher Versicherer
Vt	versicherungstechnisch
	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
	Ziel-Combined-Ratio
ZYU	
	zukünftige Überschussbeteiligung
ZZK	

Abkürzungen der Einzelunternehmen des Konzerns Versicherungskammer:

BDAG BavariaDirekt Versicherung AG
BK Bayerische Beamtenkrankenkasse AG
BL Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG
BLBV Bayerische Landesbrandversicherung AG

BVV Bayerischer Versicherungsverband VersicherungsAG FS Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG

SF SAARLAND Feuerversicherung AG UKV Union Krankenversicherung AG URV Union Reiseversicherung AG

VKB Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

VKB Rück Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG



Zusammenfassung

Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG, mit Sitz in München, wurde im Jahr 1997 gegründet, bündelt die Rückversicherungsaktivitäten des Konzerns Versicherungskammer und stärkt damit die Marktposition seiner Erstversicherer am Rückversicherungsmarkt. Dabei stehen die Übernahme des Konzernabgabegeschäfts und die Retrozession am weltweiten Rückversicherungsmarkt im Vordergrund. In geringem Umfang wird Fremdgeschäft aus dem Verbund der öffentlichen Versicherer gezeichnet.

Gesamtergebnis

Das Jahresergebnis der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung setzt sich aus den folgenden Ergebnispositionen zusammen:

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Versicherungstechnisches Ergebnis (inkl. technischer Zinsertrag)	-1.020	14.883
Anlageergebnis	30.969	21.078
Sonstiges Ergebnis (inkl. technischer Zinsertrag)	-19.846	-19.238
Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	10.103	16.723

Der Bilanzgewinn in Höhe von 10.103 Tsd. Euro wird in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

Governance-System

Das Unternehmen gestaltet seine Geschäftsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation) so, dass sie die spezifische Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens effektiv unterstützt, dabei die Synergiepotenziale und Ressourcen des Konzern Versicherungskammer nutzt und sich in dessen Gruppen-Governance einfügt.

Im Geschäftsjahr lag das Augenmerk weiterhin auf einem an die Auswirkungen der Zins- und sonstigen wirtschaftlichen Entwicklungen (unter anderem Inflation) sowie der geopolitischen Krisen adäquat angepassten Management der Unternehmensrisiken. Einen wichtigen Fokus bildeten die technisch-organisatorischen Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung der Unternehmensprozesse und zur Weiterentwicklung der IT-Sicherheit sowie die Vorbereitung auf die stark erweiterten europäischen Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben intern überprüft. Danach ist die Geschäftsorganisation des Unternehmens zur Verfolgung der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen aufgestellt.

Risikoprofil

Risiken, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens auswirken, werden im Rahmen des Risikoprozesses identifiziert, analysiert, bewertet und durch die zuständigen Fachbereiche gesteuert.

Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere von Marktrisiken, versicherungstechnischen und operationellen Risiken dominiert.

Die Marktrisiken beschreiben die Unsicherheit der Kapitalanlage in Bezug auf die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen sowie hinsichtlich der zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten. Dies schließt beispielsweise das Aktien-, Spread-, Immobilien-, Zins- oder Wechselkursrisiko mit ein.

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- beziehungsweise Katastrophenrisiken.

Das Risikoprofil umfasst zudem Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft (Gegenparteiausfallrisiko), operationelle Risiken aus menschlichem, technischem, prozessualem oder organisatorischem Versagen sowie Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Innerhalb aller Risikokategorien werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, also Risiken, die sich aus Ereignissen oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung ergeben.

Wesentliche Änderungen des Risikoprofils des Unternehmens lagen nicht vor.





Bewertung für Solvabilitätszwecke

Eigenmittel			
	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Vermögenswerte	2.147.918	2.445.031	-297.113
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.302.036	1.909.064	-607.027
Sonstige Verbindlichkeiten	246.286	215.829	30.458
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	599.596	320.139	279.457

Die Solvabilitätsübersicht wurde von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft.

Kapitalmanagement

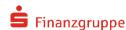
Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) nutzt das Unternehmen die sogenannte Standardformel. Hierbei wird die Anforderung nach einem europaweit einheitlichen Verfahren ermittelt. Das SCR belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 451.727 Tsd. Euro. Der Betrag unterliegt gemäß Artikel 297 Abs. 2 a Durchführungsverordnung (DVO) noch der aufsichtlichen Prüfung.

Zur Bedeckung der Kapitalanforderungen werden die anrechnungsfähigen Kapitalbestandteile ermittelt Zum Stichtag wies das Unternehmen als Kapitalausstattung anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe von 599.596 Tsd. Euro auf. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergaben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, der Ausschüttungen und der Entgelte.

Die SCR-Bedeckungsquote (Solvabilitätsquote) lag bei 133 Prozent. Die Solvabilitätsquote des Vorjahres lag bei 159 Prozent (anrechnungsfähige Eigenmittel: 589.128 Tsd. Euro, SCR: 369.812 Tsd. Euro). Der Rückgang der Quote resultiert aus einer Erhöhung der Eligible Own Funds (EOF) bei gleichzeitig stärkerer Erhöhung des SCR. Der Rückgang der Quote ist auf den prozentual stärkeren Anstieg des SCR im Vergleich zu den EOF zurückzuführen.

Der Anstieg der EOF ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kapitalanlagen sowie den Rückgang der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und des Passivüberhangs an latenten Steuern zurückzuführen. Durch den geringeren Anstieg der Verpflichtungen aus versicherungstechnischen Rückstellungen und latenten Steuern im Vergleich zu den Kapitalanlagen führt dies zu einem leichten Anstieg der EOF. Der Anstieg des SCR resultiert vornehmlich aus einem Anstieg des Marktrisikos, des versicherungstechnischen Risiko Nichtleben (Prämien- und Reserverisiko und Naturkatastrophenrisiko) sowie dem Rückgang der Risikominderung aus latenten Steuern.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.





A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A. 1 Geschäftstätigkeit

A. 1. 1Unternehmensinformationen

Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung mit Sitz in München gehört zur Gruppe Versicherungskammer und damit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Sowohl das Unternehmen als auch die Gruppe Versicherungskammer unterstehen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Deutschland Postfach 12 53 53002 Bonn

Telefon: (02 28) 41 08-0 Telefax: (02 28) 41 08-15 50 E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Der externe Abschlussprüfer des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2023 war die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Bernhard-Wicki-Straße 8, 80636 München, Deutschland).

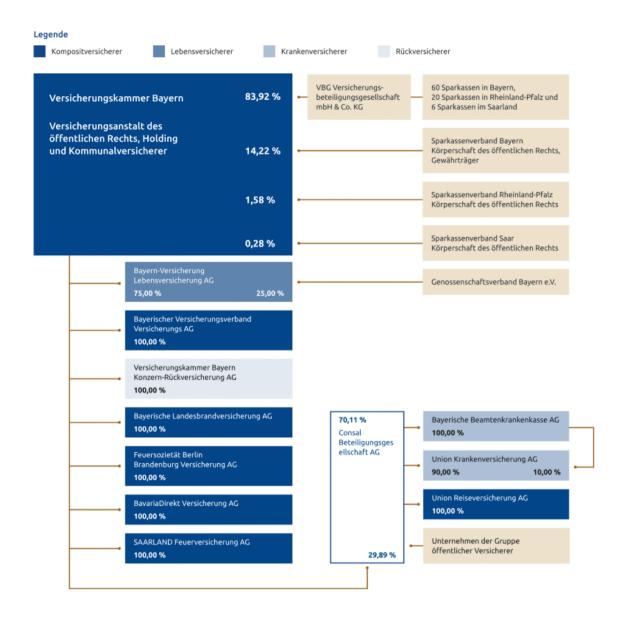
Alleinige Gesellschafterin des Unternehmens ist die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts (Versicherungskammer Bayern, Maximilianstraße 53, 80530 München), das oberste Mutterunternehmen des Konzern Versicherungskammer.

Die vereinfachte Gruppenstruktur (hier: Versicherer der Gruppe) zeigt die direkten und indirekten Halter des Unternehmens und verdeutlicht deren Stellung innerhalb des Konzerns Versicherungskammer. Zur Gruppe gehören zehn weitere Versicherer, die in den Bereichen Lebensversicherung, Krankenversicherung sowie Schaden- und Unfallversicherung tätig sind.





Gruppenstruktur



Stand: Dezember 2023



A. 1. 2Geschäftsbereiche und -gebiete

Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung bündelt die Rückversicherungsaktivitäten des Konzerns Versicherungskammer. Zusätzlich wird noch in geringem Umfang die Zeichnung von aktivem konzernfremdem Rückversicherungsgeschäft betrieben, überwiegend bestehend aus Abgaben im Kreis der öffentlichen Versicherer beziehungsweise Poolbeteiligungen.

Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen im Jahr 2023 verteilten sich wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche:

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Anteil Prozent
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft (Nichtleben)		
Feuer- und andere Sachversicherungen	453.581	50,32
Krankheitskostenversicherung	60.662	6,73
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	91.778	10,18
Sonstige Kraftfahrtversicherung	54.955	6,10
Allgemeine Haftpflichtversicherung	51.373	5,70
Übrige Geschäftsbereiche	23.909	2,65
n Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft (Nichtleben)		
Sachversicherung	101.028	11,21
Übrige Geschäftsbereiche	42.148	4,68
Lebensrückversicherung	21.899	2,43
Gesamt	901.332	100,00

Von den gebuchten Bruttobeiträgen entfielen 87,0 Prozent auf Geschäft, das von Gruppenunternehmen übernommen wurde.

Das in Rückdeckung übernommene Geschäft entfiel mit 758.156 Tsd. Euro (84,1 Prozent) der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen auf die proportionale Rückversicherung, die nichtproportionale Rückversicherung wies Einnahmen von 143.176 Tsd. Euro (15,9 Prozent) aus.

A. 1. 3Wesentliche verbundene Unternehmen

Die folgende Übersicht enthält die wesentlichen verbundenen Unternehmen¹ der Versicherungskammer Bayern Konzem-Rückversicherung zum 31. Dezember 2023:

	Sitz	Anteil am Kapital Prozent
OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH	München, Deutschland	20,00
VK Campus Beteiligungsverwaltungs GmbH	München, Deutschland	20,00

Die Geschäftstätigkeit der OSG Objektgesellschaft Standort Giesing mbH & Co. KG besteht im Wesentlichen im Halten und Verwalten von Verwaltungsgebäuden, die Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer nutzen.

Die VK Campus Beteiligungsverwaltungs GmbH hält die Beteiligung an der VK Campus GmbH, deren Geschäftstätigkeit den Erwerb sowie die Projektentwicklung, Bebauung, Verwaltung, Vermietung und Verwertung von Immobilien und Grundstücken umfasst.



¹ Unternehmen, an denen das Unternehmen direkt oder indirekt 20,0 oder mehr Prozent der Anteile hält.

A. 1. 4Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Die Geschäftsentwicklung der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung war durch eine Belastung mit Schäden aus Naturkatastrophenereignissen auf Rekordniveau geprägt. Mit dem Hagelsturm "Denis", der im August 2023 schwerpunktmäßig massive Schäden in Südbayern verursachte, trat das zweitgrößte Kumulereignis in der Unternehmensgeschichte der Versicherungskammer ein. Die Auswirkungen wurden durch die externe Rückversicherung spürbar abgemildert.

Im Berichtszeitraum gab es keine weiteren wesentlichen Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A. 2 Versicherungstechnisches ErgebnisA. 2. 1Versicherungstechnisches Ergebnis gesamt

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Verdiente Nettobeiträge	551.811	537.265
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-384.791	-352.882
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-143.636	-151.601
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-30.360	-4.972
Zwischensumme	-6.976	27.810
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	6.222	-12.692
Versicherungstechnisches Ergebnis	-754	15.118

Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung bündelt als konzerninterner Rückversicherer des Konzerns Versicherungskammer die Rückversicherungsaktivitäten der Gruppe und stärkt damit die Marktposition seiner Erstversicherungsgesellschaften am Rückversicherungsmarkt. Dabei stehen die Übernahme des gesamten Konzernabgabegeschäfts und die Retrozession am weltweiten Rückversicherungsmarkt im Vordergrund. In geringem Umfang wird Fremdgeschäft aus dem Verbund der öffentlichen Versicherer gezeichnet. Damit ist die Geschäftsentwicklung der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung wesentlich abhängig von der Entwicklung der Erstversicherungsgesellschaften des Konzerns sowie den Bedingungen am Rückversicherungsmarkt.

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich auf 900.451 (872.305) Tsd. Euro. Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich leicht auf 880.425 (856.027) Tsd. Euro. Das reale Bestandswachstum der Erstversicherungsgesellschaften ist aufgrund der durch Inflation getriebenen Prämienanpassungen sowie auf einen deutlichen Anstieg bei den Beiträgen für Naturkatastrophendeckungen zurückzuführen. Im Fremdgeschäft stiegen die gebuchten Bruttobeiträge leicht auf 117.207 (114.436) Tsd. Euro und die verdienten Bruttobeiträge auf 107.241 (104.740) Tsd. Euro an.

Die an die Rückversicherer abgegebenen verdienten Beiträge beliefen sich insgesamt auf 330.124 (319.949) Tsd. Euro und lagen damit über dem Vorjahreswert. Bei einem Anstieg der Selbstbehaltsbeiträge auf 571.208 (552.066) Tsd. Euro verringerte sich die Selbstbehaltsquote auf 62,7 (63,3) Prozent.

Der Geschäftsjahresschadenaufwand (brutto) summierte sich auf 780.228 (521.114) Tsd. Euro und lag damit erheblich über dem Vorjahr. Das Geschäftsjahr ist im Hinblick auf den Schadenaufwand als deutlich überdurchschnittlich zu bezeichnen. Insbesondere der Schadenaufwand aus Naturkatastrophen erreichte nicht zuletzt aufgrund des heftigen Hagelereignisses "Denis" im August ein Rekordniveau. In Verbindung mit den höheren verdienten Prämieneinnahmen ergab sich insgesamt eine stark erhöhte Brutto-Geschäftsjahresschadenquote von 88,6 (60,9) Prozent. Zusammen mit dem Abwicklungsergebnis der Schäden aus den Vorjahren und den ebenfalls erheblich angestiegenen Leistungen der externen Rückversicherungspartner ergab sich für die Gesellschaft ein im Vergleich zum Brutto deutlich gedämpfter Anstieg der bilanziellen Schadenquote netto auf 69,7 (65,7) Prozent.

Die Bruttokosten erhöhten sich auf 209.974 (205.897) Tsd. Euro. Der Bruttokostensatz lag aufgrund des gestiegenen Beitragsvolumens dennoch mit 23,3 (23,6) Prozent etwas unter dem Vorjahreswert. Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb verringerten sich um 5,3 Prozent auf 143.636 (151.601) Tsd. Euro.

Insgesamt verringerte sich der Aufwandssaldo der sonstigen versicherungstechnischen Ergebnispositionen netto von 27.810 Tsd. Euro auf - 6.976 Tsd. Euro.





Vor dem Hintergrund der außerordentlichen Schadenbelastungen im Geschäftsjahr ergab sich ein unterplanmäßiges versicherungstechnisches Ergebnis (netto) vor Schwankungsrückstellung in Höhe von - 6.976 (27.810) Tsd. Euro. In Verbindung mit einer Auflösung bei den Schwankungsrückstellungen und ähnlichen Rückstellungen summierte sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf - 754 (15.118) Tsd. Euro.

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis der wesentlichen Geschäftsbereiche dargestellt. Die nicht gesondert ausgewiesenen Geschäftsbereiche haben einen Anteil von zusammen 4,7 Prozent an den verdienten Nettobeitragseinnahmen und sind von untergeordneter Bedeutung. Das von der Versicherungskammer Bayern Konzem-Rückversicherung übernommene Versicherungsgeschäft stammt zu einem großen Teil von Untemehmen, die in Deutschland ansässig sind. Daher erfolgt im Weiteren keine Unterteilung nach Regionen.

A. 2. 2Feuer- und andere Sachversicherungen

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Verdiente Nettobeiträge	301.789	277.907
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-187.926	-184.846
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-82.394	-80.130
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-10.491	-9.666
Zwischensumme	20.979	3.265
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-8.231	4.944
Versicherungstechnisches Ergebnis	12.748	8.209

Der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen setzt sich aus den proportionalen Abgaben verschiedener Versicherungszweige zusammen. Dazu zählen im Wesentlichen die Verbundene Gebäudeversicherung, die Feuerversicherungen inklusive der Versicherungen gegen Betriebsunterbrechung, die Extended- Coverage (EC)- Versicherung, die Sturm- und Hagelversicherung und die Verbundene Hausratversicherung.

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen in diesem Geschäftsbereich um 28.566 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 443.776 (415.210) Tsd. Euro an. Die verdienten Nettobeiträge stiegen ebenfalls in ähnlicher Größenordnung von 277.907 Tsd. Euro auf 301.789 Tsd. Euro. Entsprechend entwickelten sich die Nettoaufwendungen des Versicherungsbetriebs. Diese beliefen sich im Geschäftsjahr auf 82.394 (80.130) Tsd. Euro.

Der Bruttoschadenaufwand war im Geschäftsjahr mit 282.887 (264.286) Tsd. Euro um 18.601 Tsd. Euro höher als im Jahr 2022. Die Schadenerstattungen der Retrozessionäre stiegen entsprechend an und lagen bei 94.961 (79.440) Tsd. Euro. Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle summierten sich insgesamt auf 187.926 (184.846) Tsd. Euro. Das aktuelle Geschäftsjahr hingegen war durch einen außerordentlichen Schadenaufwand des Kumulschadens "Denis" geprägt. Die Nettobelastung der Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung wird durch den bestehenden Rückversicherungsschutz erheblich abgemildert.

Insgesamt ergab sich ein Anstieg des versicherungstechnischen Nettoergebnisses auf 12.748 Tsd. Euro gegenüber 8.209 Tsd. Euro im Vorjahr.





A. 2. 3Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Verdiente Nettobeiträge	88.342	82.869
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-74.326	-61.309
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-19.723	-18.748
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-271	-218
Zwischensumme	-5.978	2.594
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	12.618	-15.212
Versicherungstechnisches Ergebnis	6.640	-12.619

In der proportionalen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurden gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 95.266 (101.766) Tsd. Euro vereinnahmt. Die verdienten Nettobeiträge stiegen von 82.869 Tsd. Euro im Vorjahr auf 88.342 Tsd. Euro an. Die Nettoschadenbelastung in diesem Geschäftsbereich stieg wie im Erstversicherungsgeschäft der Bayerischen Versicherungsverband AG um 14.968 Tsd. Euro auf 74.326 (61.309) Tsd. Euro an. Das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich und lag bei - 5.978 (2.594) Tsd. Euro.

Durch eine Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 12.618 (- 15.212) Tsd. Euro erhöhte das versicherungstechnische Nettoergebnis auf 6.640 (- 12.619) Tsd. Euro.

A. 2. 4Krankheitskostenversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Verdiente Nettobeiträge	42.412	57.329
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-28.434	-28.243
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-5.997	-18.274
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	57	-29
Zwischensumme	8.037	10.783
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	8.037	10.783

In der Krankheitskostenversicherung war das Geschäftsjahr 2023 geprägt durch einen Beitragsrückgang der konzernintemen Rückversicherungsabgaben in der Reiseversicherung. Die gebuchten Bruttobeiträge haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 14.878 Tsd. Euro auf 54.245 (69.123) Tsd. Euro verringert. Die verdienten Nettobeiträge sanken entsprechend und summierten sich auf 42.412 (57.329) Tsd. Euro. Bei rückläufigem Nettovolumen verringerten sich im Wesentlichen die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb auf 5.997 (18.274) Tsd. Euro und waren damit um 12.277 Tsd. Euro niedriger als im Jahr 2022. Insgesamt verringerte sich das versicherungstechnische Nettoergebnis auf 8.037 (10.783) Tsd. Euro.





A. 2. 5Sonstige Kraftfahrtversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Verdiente Nettobeiträge	53.117	49.101
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-58.526	-45.577
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-12.141	-11.754
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-195	-151
Zwischensumme	-17.745	-8.381
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	-17.745	-8.381

In der Sonstigen Kraftfahrtversicherung (proportionale Kraftfahrzeugkaskoversicherung) stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 3.964 Tsd. Euro auf 53.117 (49.153) Tsd. Euro. Die verdienten Nettobeiträge summierten sich auf 53.117 (49.101) Tsd. Euro. Dies entspricht einem Anstieg von 4.016 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Bruttoschadenaufwendungen lagen aufgrund des Anstiegs im Erstversicherungsgeschäfts mit 58.526 Tsd. Euro um 12.948 Tsd. Euro über dem Vorjahresniveau von 45.577 Tsd. Euro. Die Nettoschadenaufwendungen für Versicherungsfälle veränderten sich analog zu den Bruttoschadenaufwendungen auf 58.526 (45.577) Tsd. Euro.

Das versicherungstechnische Nettoergebnis in diesem Geschäftsbereich verringerte sich um 9.399 Tsd. Euro und lag bei - 17.745 (- 8.381) Tsd. Euro.

A. 2. 6Allgemeine Haftpflichtversicherung

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Verdiente Nettobeiträge	44.289	43.450
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-21.394	-22.796
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-15.014	-14.945
Sonstige versicherungstechnische Ergebnispositionen netto	-30	-16
Zwischensumme	7.851	5.693
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	2.455	-883
Versicherungstechnisches Ergebnis	10.306	4.811

Die Allgemeine Haftpflichtversicherung beinhaltet proportionale Abgaben der gewerblichen, kommunalen und privaten Haftpflichtversicherung.

Der Geschäftsbereich erwirtschaftete im Jahr 2023 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von 50.629 (47.747) Tsd. Euro. Die verdienten Nettobeitragseinnahmen lagen bei 44.289 (43.450) Tsd. Euro und damit um 839 Tsd. Euro über dem Vorjahreswert.

Während sich der Nettoschadenaufwand leicht verringerte, erhöhten sich die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb unwesentlich gegenüber dem Vorjahresniveau.

Insgesamt erhöhte sich das Ergebnis des Geschäftsbereichs vor Schwankungsrückstellung um 2.158 Tsd. Euro auf 7.851 (5.693) Tsd. Euro. Auch das versicherungstechnische Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung war mit 10.306 (4.811) Tsd. Euro erneut positiv.



A. 3 Anlageergebnis A. 3. 1Ergebnis zum Stichtag

	lfd. Ertrag Tsd. Euro	lfd. Aufwand Tsd. Euro		Abgangs- ergebnis Tsd. Euro	Abschrei- bung Tsd. Euro	Ergebnis GJ Tsd. Euro	Ergebnis VJ Tsd. Euro
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	39.708	-1.320	77	121	-7.044	31.542	21.550
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	1.917	-1.002	0	0	-7.044	-6.128	798
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	2.352
Anleihen	12.566	-1	77	0	0	12.642	11.118
Staatsanleihen	4.129	-1	0	0	0	4.129	1.878
Unternehmensanleihen	5.956	0	0	0	0	5.956	6.169
Strukturierte Schuldtitel	2.481	0	77	0	0	2.557	3.072
Organismen für gemeinsame Anlagen	21.904	-317	0	121	0	21.708	4.662
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	521	0	0	0	0	521	40
Depotforderungen	2.800	0	0	0	0	2.800	2.580
Zwischenergebnis	39.708	-1.320	77	121	-7.044	31.542	21.550
Verwaltungsaufwand	0	-573	0	0	0	-573	-472
Anlageergebnis	39.708	-1.893	77	121	-7.044	30.969	21.078

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen belief sich auf 30.969 (21.078) Tsd. Euro.

Der Anstieg der laufenden Erträge auf 39.708 (21.037) Tsd. Euro war im Wesentlichen auf höhere Erträge aus Organismen für gemeinsame Anlagen und Anleihen zurückzuführen. Das Abgangsergebnis entfiel im Geschäftsjahr vollständig auf Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Abschreibungen in Höhe von -7.044 (77) Tsd. Euro waren deutlich höher als im Voriahr.

Die Nettoverzinsung erreichte 2,4 (1,8) Prozent. Die laufende Durchschnittsverzinsung, die nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. empfohlenen Methode berechnet wurde, lag bei 3,0 (1,7) Prozent.

Nach Handelsrecht werden Gewinne und Verluste nicht direkt im Eigenkapital erfasst. Zum Abschlussstichtag waren keine Verbriefungen im Bestand.

A. 4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das Ergebnis aus sonstiger Geschäftstätigkeit umfasste alle Erträge und Aufwendungen des Unternehmens, die nicht dem versicherungstechnischen Ergebnis oder dem Anlageergebnis zugerechnet wurden.

	Geschäftsjahr Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-351	-1.114
Steuern	-16.695	-15.543
Gesamt	-17.046	-16.657

Die Sonstigen Erträge und Aufwendungen enthalten das Dienstleistungsergebnis, den Aufwand für das Unternehmen als Ganzes, Zinserträge und -aufwendungen, das Währungskursergebnis sowie übrige Ergebnisposten wie Aufwendungen für Projekte und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.





Wesentliche Aufwandsposten im Jahr 2023 waren die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes (insbesondere Jahresabschlusskosten sowie Versicherungsaufsichtsgebühren).

Der Steueraufwand betraf überwiegend Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

A. 4. 1Wesentliche Leasingvereinbarungen

Das Unternehmen schloss keine wesentlichen Leasingvereinbarungen ab.

A. 5 Sonstige Angaben

Nach aktueller Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.





B. Governance-System

B. 1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B. 1. 1Vorstand

Der Vorstand besteht aus sieben Mitgliedern. Er leitet das Unternehmen nach den aktien- und aufsichtsrechtlichen Grundsätzen eigenverantwortlich und weisungsfrei. Grundlage der Vorstandstätigkeit sind darüber hinaus die Satzung sowie die vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung (GO) nebst Geschäftsverteilung für den Vorstand. Es bestehen folgende Zuständigkeiten:

Vorstand

Prof. Dr. Frank Walthes

Vorsitzender

Unternehmensentwicklung (Konzern), Controlling und Unternehmensplanung (RückV), Revision, Risikomanagement, Personal und Organisationsentwicklung, Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Compliance, Öffentlichkeitsarbeit, Versicherungsbetrieb

Barbara Schick Stellvertretende Vorsitzende

Mathematik, Versicherungsmathematische Funktion

Dr. Robert Heene

Ohne Geschäftsbereich

Andreas Kolb

Controlling und Unternehmensplanung (Konzern), Rechnungswesen, Kapitalanlage und -verwaltung, Unternehmenssteuem, Gebäudemanagement

Klaus G. Leyh

Marketing

Isabella Martorell Naßl

Konzernkoordination Krankenversicherung

Dr. Stephan Spieleder

Informationstechnologie, Digitalisierung, Projektmanagement, Allgemeine Services

Die GO des Vorstands sieht eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Vorstandsmitglieder innerhalb der ihnen zugewiesenen Ressorts vor. Bei wesentlichen ressortübergreifenden Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, entscheidet der Gesamtvorstand. Die Satzung und die GO des Vorstands enthalten enumerative Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte bedeutsame Maßnahmen.

Die Vertretung der Gesellschaft nach außen erfolgt satzungsgemäß durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen. Die oben genannten internen Entscheidungszuständigkeiten nach der GO des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Die GO des Vorstands regelt darüber hinaus unter anderem das Verhältnis zum Aufsichtsrat sowie den Umgang mit potenziellen persönlichen Interessenkonflikten der Vorstandsmitglieder.

Die Mitglieder des Vorstands wirken mit einem verantwortlichen Vertreter der bei der Bayerische Landesbrandversicherung konzernzentral angesiedelten Unabhängigen Risikocontrollingfunktion (URCF) im Konzern-Risikoausschuss zusammen. Dieser erarbeitet unter Berücksichtigung der Situation der einzelnen Versicherungsunternehmen Konzernstandards im Risikomanagement und spricht entsprechende Empfehlungen an die Vorstände aller Unternehmen des Konzern Versicherungskammer aus. Er sorgt dafür, dass alle Vorstandsmitglieder gleichzeitig alle wesentlichen Informationen zur unternehmensspezifischen Risikosituation erhalten.





Der Vorstand hat für wesentliche Unternehmensbereiche und -funktionen innerbetriebliche Leitlinien verabschiedet, in denen die Grundsätze, Verantwortlichkeiten, wesentlichen Abläufe und Schnittstellen dieser Funktionen festgelegt sind. In diesen Leitlinien sind neben der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens auch allgemeine Grundsätze umgesetzt, wie zum Beispiel eine angemessene Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten unter Berücksichtigung des Drei-Verteidigungslinien-Modells (Three-Lines-of-Defense-Modell).

B. 1. 2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat obliegen die ihm nach Aktien- und Aufsichtsrecht sowie in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Insbesondere ist er für die Bestellung der Vorstandsmitglieder, für ihre Vergütung und für die Geschäftsverteilung im Vorstand zuständig. Er überwacht die Geschäftsführung des Vorstands und wirkt über Zustimmungsvorbehalte an bestimmten wesentlichen Geschäftsmaßnahmen mit. Seine innere Organisation wird darüber hinaus in einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Diese enthält auch eine Informationsordnung, welche die dem Aufsichtsrat vom Vorstand zu erteilenden Mindestinformationen festschreibt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

Aufsichtsrat

Dr. Matthias Everding Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Nürnberg Landesobmann der Bayerischen Sparkassen

Andreas Ott Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Rhein-Haardt

Matthias Dießl

Präsident Sparkassenverband Bayern bis 31. Dezember 2023

Dr. Thomas Heidingsfelder

Geschäftsbereichsleiter Sparkassenverband Bayern

Jürgen Pfeffer

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Vereinigte Sparkassen Gunzenhausen

Andreas Pöhlmann

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Hochfranken bis 31. März 2024

Jürgen Schäfer

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau

Dieter Scholz

Vorsitzender des Vorstands Kreissparkasse Kelheim

Heribert Schwarz

Mitglied des Vorstands Sparkasse Allgäu

Ulrich Sengle

Mitglied des Vorstands Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg



Joachim Sommer

Vorsitzender des Vorstands Kreis- und Stadtsparkasse Erding-Dorfen seit 20.März 2023

Thorsten Straubinger

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse Mittelfranken-Süd bis 20. März 2023

Franz Wittmann

Vorsitzender des Vorstands Sparkasse im Landkreis Cham Stellvertretender Landesobmann der bayerischen Sparkassen (seit 1. September 2023)

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss eingerichtet, dem die Überwachung von Rechnungslegung, Internem Kontrollsystem (IKS), Interner Revision, Risikomanagement und Compliance sowie unterstützende Tätigkeiten für die Auswahl des Abschlussprüfers und die Vergabe von Nichtprüfungsleistungen an Abschlussprüfer obliegen.

B. 1. 3Schlüsselfunktionen

Das Unternehmen hat, den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entsprechend, die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion (VMF) eingerichtet. Mit der operativen Wahrnehmung der drei erstgenannten Schlüsselfunktionen hat das Unternehmen die Bayerische Landesbrandversicherung beauftragt, die diese Funktionen zentral für alle Versicherungsunternehmen des Konzem Versicherungskammer wahrnimmt.

Die Wahrnehmung der VMF wurde auf den Bayerischer Versicherungsverband ausgegliedert, die diese Funktion auch für alle Schaden- und Unfallversicherer des Konzerns Versicherungskammer in Dienstleistung ausübt.

Die Interne Revision beurteilt durch einen risikoorientierten Ansatz die Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz aller Geschäftsprozesse und Unternehmensfunktionen, insbesondere des Risikomanagements sowie der internen Steuerungs- und Kontrollsysteme. Ferner prüft sie die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Normen sowie der internen Regelungen.

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung sowie die zu den externen Anforderungen erlassenen internen Leitlinien und Richtlinien. Sie wirkt auf eine Prävention gegen Compliance-Verstöße hin und berät die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter².

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Unternehmensebenen und in allen Geschäftsbereichen. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Umsetzung des Risikomanagementsystems. Hierfür entwickelt sie Methoden und steuert Prozesse zur Risikoidentifikation, -bewertung und -überwachung. Sie überwacht und bewertet die Gesamtrisikosituation des Unternehmens. Dabei werden auch Experten aus anderen Unternehmens- und Konzernbereichen einbezogen, unter anderem aus dem Aktuariat, dem dezentralen Controlling oder der Rückversicherung.

Der VMF obliegen als zentrale Aufgaben die Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sowie die Abgabe einer Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

Die operativ verantwortlichen Leiter der Schlüsselfunktionen wirken (mit Ausnahme der VMF) unbeschadet ihrer jeweiligen Einzelverantwortlichkeit in einem auf Konzernebene eingerichteten Governance-Ausschuss zusammen. Dieser erarbeitet eine gesamtheitliche Sicht auf wesentliche governancerelevante Vorgänge und berichtet hierüber an den Vorstand.

Die Aufgaben und Befugnisse der Schlüsselfunktionen und ihrer verantwortlichen Inhaber sind in den innerbetrieblichen Leitlinien festgelegt. Den Funktionsinhabern sind dabei alle Befugnisse und Ressourcen eingeräumt, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Diese Befugnisse bestehen zuvorderst in einem aufgabenbezogenen, umfassenden Informationsrecht grundsätzlich gegenüber allen anderen Unternehmensbereichen. Sie verfügen darüber hinaus über direkte Berichtslinien zum Vorstand, die vom Zusammenwirken der Schlüsselfunktionen im Governance-Ausschuss (siehe oben) nicht berührt werden.

Im Rahmen ihres Aufgabenbereichs haben die Schlüsselfunktionsinhaber neben dem Informationsrecht vor allem Richtlinienkompetenzen sowie Vorschlags- und Überwachungsrechte. Die Gesamt- und Letztverantwortung der

² Hier und im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich alle Mitarbeitenden jedes Geschlechts.





Geschäftsleitung, insbesondere für die Einrichtung eines angemessenen Risikomanagementsystems, bleibt hiervon unberührt.

Weisungsrechte gegenüber anderen Funktionsbereichen stehen den Schlüsselfunktionen grundsätzlich nicht zu. In Konfliktfällen erfolgt eine Eskalation an das zuständige Vorstandsmitglied oder den Gesamtvorstand.

Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand erfolgt turnusmäßig mindestens einmal jährlich in besonderen schriftlichen Berichten, darüber hinaus ad hoc aus besonderem Anlass.

Schließlich fließen die Ergebnisse der Tätigkeit der Schlüsselfunktionen in aufsichtsrechtliche Berichte ein. An den Aufsichtsrat werden unter anderem der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, SFCR) und der Own Risk and Solvency Assessment-Bericht (ORSA-Bericht), darüber hinaus vierteljährliche Risikoberichte, die von der Risikomanagementfunktion erstellt werden, sowie der Revisionsbericht übermittelt.

Soweit Schlüsselfunktionen ausgegliedert wurden, ist auf Vorstandsebene jeweils ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Dieser überwacht die ordnungsgemäße Ausführung der übertragenen Funktion beim Dienstleister. Ihm sind hierzu im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte eingeräumt. Bei seiner Überwachungstätigkeit kann er auf die Unterstützung Dezentraler Outsourcing-Beauftragter (DOB) und erforderlichenfalls auf das zentrale Outsourcing-Management zugreifen.

B. 1. 4Vergütungspolitik

Die Festsetzung der Vergütung basiert auf transparenten Prinzipien und Prozessen. Sie wird anhand von markt- und branchenbezogenen Vergleichsstudien unter Beachtung der konkreten Funktion und ihrer speziellen Anforderungen, des Verantwortungsbereichs sowie der persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen ermittelt.

Die Vergütungspolitik beachtet die langfristigen Interessen und Leistungen des Unternehmens und fördert eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Sie ist so ausgestaltet, dass Interessenkonflikte vermieden werden, und ermutigt nicht zur Übernahme von Risiken, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierbei werden im Rahmen des Risikomanagements auch Nachhaltigkeitsrisiken angemessen berücksichtigt und der zunehmenden Bedeutung von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wird adäguat Rechnung getragen.

Grundlage der Anstellungsverhältnisse der Mitarbeiter sind die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Diese regeln die wesentlichen Grundsätze zur Vergütung der Mitarbeiter, insbesondere die monatliche Festvergütung der tariflich bezahlten Mitarbeiter.

Für die Leitenden Angestellten besteht die Gesamtvergütung neben dem Festgehalt auch aus einem variablen Vergütungsbestandteil. Die Vergütung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Bei der Vergütungsfestlegung und der Aufteilung in feste und variable Bestandteile wird auf eine marktkonforme Vergütung mit einem angemessenen Verhältnis zwischen Festvergütung und variabler Vergütung geachtet.

In der Gesamtvergütung der Leitenden Angestellten des Innendienstes wird eine Aufteilung der Gesamtvergütung in ein Verhältnis von 80 Prozent auf die Grundvergütung und 20 Prozent auf die variable Vergütung, bei den Leitenden Angestellten des Außendienstes ein Verhältnis von 70 Prozent auf die Grundvergütung und 30 Prozent auf die variable Vergütung angestrebt. Bei Schlüsselfunktionsträgern auf der Ebene der Leitenden Angestellten wird gesondert den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Vergütung Rechnung getragen.

Bei den Mitarbeitern des Innendienstes, die eine vom Konzernergebnis abhängige variable Vergütung erhalten, beträgt diese je nach dem Grad der Zielerreichung bis zu 1,2 Bruttomonatsgehälter.

Für die Leitenden Angestellten des Außendienstes der Führungsebene 2 und Mitarbeiter des Außendienstes besteht die Vergütung grundsätzlich aus zwei Komponenten: den Festbezügen und der erfolgsabhängigen Vergütung. In der Gesamtvergütung wird bei den Mitarbeitern und Leitenden Angestellten der Führungsebene 2 ein Anteil von bis zu 40 Prozent variabler Vergütung angestrebt.

Die variable Vergütung der Leitenden Angestellten ist von der Erreichung persönlicher und unternehmensbezogener Ziele abhängig.

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist funktions- und verantwortungsbezogen ausgerichtet. Sie umfasst vorrangig eine feste Grundvergütung, die versorgungsfähige Anteile beinhaltet, sowie ergänzende variable Vergütungsbestandteile. Die Festlegung und der Auszahlungsmodus der variablen Vergütungsbestandteile erfolgen nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für Geschäftsleiter und berücksichtigen den Grundsatz der Nachhaltigkeit.

Die funktionsbezogenen Zielfestlegungen für die variable Vergütung berücksichtigen unternehmens- und konzernbezogene sowie am persönlichen Erfolg ausgerichtete quantitative sowie qualitative Zielvorgaben. Die Erfolgsziele tragen der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit Rechnung.





Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen sind nach Beendigung des Dienstvertrags, insbesondere nach Erreichen der vertraglichen Altersgrenze und bei Dienstunfähigkeit, ebenso wie Hinterbliebenen im Todesfall, Versorgungsbezüge zugesagt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Berichtsjahr eine feste Vergütung und Auslagenersatz.

Die Vergütungsmodelle und ihre quantitativen Festlegungen (Höhe der Bezüge, Unterteilung in feste und variable Vergütungsbestandteile sowie Höhe der Gesamtvergütung) werden für Mitarbeiter, Geschäftsleitung, Aufsichtsorgane und Schlüsselfunktionen unter Marktbeobachtung und Anwendung weiterer geeigneter Analysemethoden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Gleichermaßen werden regulatorische Entwicklungen berücksichtigt.

B. 1. 5 Besondere Transaktionen

Die Gesellschaft hat mit anderen Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer, darunter der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, eine neue Gesellschaft gegründet, deren Tochtergesellschaft von der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG und der Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG Erbbaurechte über deren jeweiliges Firmengrundstück zum Zwecke der Neubebauung erworben hat.

Im Übrigen fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder mit Mitgliedern des Vorstands beziehungsweise des Aufsichtsrats statt.

Die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung schließt im Rahmen ihrer Funktion der Bündelung der Rückversicherungsaktivitäten des Konzerns Versicherungskammer auch Rückversicherungsverträge mit ihrer Muttergesellschaft beziehungsweise Unternehmen des Konzerns Versicherungskammer ab. Diese Rückversicherungsverträge dienen dem Schutz des versicherungstechnischen Nettoergebnisses dieser Gesellschaften und werden, wie bei anderen konzerneigenen Gesellschaften auch, gemäß den Grunds ätzen der Rückversicherungsleitlinie des Konzerns Versicherungskammer abgeschlossen.

B. 1. 6 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Geschäftsjahr bestanden im Übergang der Ressortfunktion Controlling/Unternehmensplanung Konzern vom Ressort des Vorstandsvorsitzenden in das Ressort Finanzen (Herr Kolb). Diese Maßnahme diente der Weiterentwicklung des Zielressorts zu einem umfassenden Finanzressort. Die Zuständigkeit des Ressorts des Vorstandsvorsitzenden für die Unternehmens- beziehungsweise Konzernentwicklung bleibt hiervon unberührt

B. 1. 7Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems durch den Vorstand gemäß § 23 Abs 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) erfolgt jährlich mit wechselnden Schwerpunkten und beinhaltet grundsätzlich neben der Beurteilung der Internen Kontrollsysteme (IKS) auch die Einhaltung von gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und hierbei insbesondere die Einhaltung der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation.

Die einzelnen Elemente des Governance-Systems sind in einem rollierenden Verfahren innerhalb eines maximal dreijährigen Zeitraums dahingehend zu bewerten, ob die Risikostrategie und die Steuerung des Unternehmens aufeinander abgestimmt sind, zur Geschäftsstrategie konsistent sind und ob die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie ausreichend unterstützt werden.

Der Vorstand hat den Governance-Ausschuss beauftragt, die Bewertung durchzuführen und die Ergebnisse an den Vorstand zu berichten. Die Beseitigung etwaiger Mängel ist durch den Governance-Ausschuss zu überwachen und an den Vorstand zu berichten.

Nach Einschätzung durch den Vorstand sind die Elemente des Governance-Systems angemessen und wirksam in Bezug auf Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Grundlage für diese Einschätzung sind zum einen die Ergebnisse von Prüfungen der Internen Revision, zum anderen Prüfungshandlungen/Einschätzungen der sogenannten Second Line (zum Beispiel Compliance, Datenschutz und so weiter) sowie Ergebnisse von Prüfungshandlungen externer Institutionen, wie zum Beispiel Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Aufsichtsbehörden.





B. 2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die spezifischen Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkompetenzen der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden in einem funktionsbezogenen Auswahlprozess durch das zuständige Organ oder den verantwortlichen Unternehmensbereich überprüft und bewertet.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die regulatorischen Vorgaben an die fachliche Eignung und an die persönliche Zuverlässigkeit erfüllt und die Anforderungen an die Funktion umfassend berücksichtigt.

Die Anforderungen an die bereits ausgeübten Tätigkeiten und erworbenen Kenntnisse tragen der Größe, dem Geschäftsmodell und der Komplexität des Unternehmens adäquat Rechnung.

Bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation kommt der Proportionalitätsgrundsatz zur Anwendung. Überprüft wird, ob die Kenntnisse und Erfahrungen der Person, bezogen auf das konkrete Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfeld, in einem angemessenen Verhältnis zur Größe und Marktbedeutung des Unternehmens sowie zu Art, Umfang, Komplexität und Risiken der betriebenen Unternehmensgegenstände stehen. Im Hinblick auf die persönliche Zuverlässigkeit einer Person wird insbesondere deren persönliche und finanzielle Integrität beurteilt. Die Bewertung erfolgt vor allem unter Berücksichtigung des persönlichen Verhaltens und des Marktagierens der Person sowie strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Erkenntnisse - der Proportionalitätsgrundsatz findet hierbei keine Anwendung.

Bei Vorstandsmitgliedern wird sichergestellt, dass sie über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen, vor allem in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, Risikomanagement, finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Anforderungen, verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens zu gewährleisten.

Bei der Besetzung des Aufsichtsratsgremiums und der Auswahl seiner Mitglieder wird sichergestellt, dass die Aufsichtsratsmitglieder die erforderliche Sachkunde zur angemessenen Wahrnehmung der Kontroll- und Überwachungsfunktionen besitzen und mit dem Tätigkeitsbereich des Unternehmens vertraut sind. Hierbei müssen die Mitglieder des Aufsichtsratsgremiums über angemessene Erfahrungen und Qualifikationen zumindest in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System (einschließlich des Risikomanagementsystems), finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie regulatorische Rahmenbedingungen und Anforderungen verfügen. Bei Neubestellung von Mitgliedern der Aufsichtsorgane nach dem 1. Juli 2021 muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsorgans über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Gremienmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Die gleichen Anforderungen bestehen auch für Mitglieder in regulatorisch gebotenen bezeihungsweise vorgesehenen Prüfungsausschüssen der Aufsichtsorgans in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen müssen die fachliche Qualifikation der jeweiligen Aufgabenbeschreibung oder der sich sonst aus der Tätigkeit und der Regulatorik ergebenden Anforderungen an Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erfüllen. Im Einzelnen werden folgende Anforderungen an die fachliche Qualifikation gestellt

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion verfügt über ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das Grundkenntnisse der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Versicherungsunternehmen vermittelt sowie die Verwendung mathematischer und stochastischer Methoden und Modellierungen gewährleistet. Der Inhaber der Schlüsselfunktion verfügt zudem über die für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Funktion erforderlichen speziellen Fähigkeiten, insbesondere über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse zur Ermittlung und Bewertung von Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) sowie zur Überwachung von Risikomanagementsystemen. Er besitzt bereits über Führungserfahrung und hat durch seinen bisherigen beruflichen Werdegang Kenntnisse in der Aufbau- und Ablauforganisation von Versicherungsunternehmen sowie zu versicherungstechnischen, versicherungsbetrieblichen und vertrieblichen Risiken erworben.

Der Inhaber der Compliance-Funktion muss ebenfalls über ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie über angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens verfügen. Des Weiteren benötigt er in der Praxis erworbene juristische Kenntnisse, insbesondere im Versicherungsaufsichtsrecht sowie im Bereich Compliance. Die erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse befähigen ihn dazu, die Funktion unter Beachtung der regulatorischen Anforderungen, auch derjenigen zur Nachhaltigkeit von Unternehmen des Finanzsektors, auszuüben.

Der Inhaber der Funktion Interne Revision muss angemessene Erfahrungen und Kenntnisse in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozessen eines Versicherungsunternehmens sowie in der Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS und des Governance-Systems (einschließlich der Regelungen zum





Risikomanagement auch mit Blick auf Nachhaltigkeitsrisiken) aufweisen. Er muss gleichermaßen ein abgeschlossenes Hochschulstudium sowie Kenntnisse und Erfahrungen bei der Identifizierung von Abweichungen von internen Regeln und Verfahren besitzen.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) muss über Erfahrungen in versicherungsmathematischen Aufgabenstellungen eines Rückversicherungsunternehmens sowie über angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik verfügen. Erforderlich sind ein abgeschlossenes Studium sowie die Mitgliedschaft in der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV). Liegt kein Hochschulabschluss in einer der Disziplinen Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Statistik vor, muss die erfolgreich absolvierte Aktuarausbildung der Deutschen Aktuar Akademie (DAA) nachgewiesen werden. Inhaber der VMF verfügen über die Fähigkeit, bei ihren Aufgabenstellungen angemessen die jeweils relevanten Risiken (einschließlich Nachhaltigkeitsrisiken) zu berücksichtigen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber der Schlüsselfunktionen sind, müssen sie über eine fachliche Qualifikation verfügen, die es ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikationen und der persönlichen Zuverlässigkeit jener Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, werden die regulatorisch vorgesehenen sowie alle zur angemessenen Bewertung erforderlichen Informationen herangezogen.

Nach der Besetzungsentscheidung wird die fortdauernde fachliche und persönliche Eignung in einem festgelegten funktionsbezogenen Prozess unter Einholung und Auswertung geeigneter Informationen regelmäßig überprüft.

B. 3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B. 3. 1Risikomanagementsystem

Um die Risiken im Unternehmen adäquat und effektiv zu steuern, weist das Unternehmen ein umfassendes Risikomanagementsystem mit entsprechenden Risikoprozessen auf.

Aufbauorganisation

Die Risikomanagementstruktur des Unternehmens sorgt für eine Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikomanagementstruktur besteht aus zentralen und dezentralen Komponenten.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Durchführung und Weiterentwicklung des Risikomanagements. Er trifft hier gemäß § 91 Abs. 2 AktG geeignete Maßnahmen, damit der Fortbestand des Unternehmens gesichert ist und gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Dabei wird er vom Risikoausschuss unterstützt, der entsprechende Empfehlungen an den Vorstand des Unternehmens ausspricht.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses bildet der Risikoausschuss des Konzern Versicherungskammer das zentrale Empfehlungsgremium für die Geschäftsführung beziehungsweise den Vorstand. Er dient der Beratung und Entscheidungsvorbereitung für die Vorstände zu Fragen des Risikomanagements, wie zum Beispiel zur Entwicklung der Risikostrategie, zur Risikotragfähigkeit und zu den Risikoberichten. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr und darüber hinaus ad hoc beim Auftreten von wesentlichen Veränderungen der Risikolage.

Im Konzern Versicherungskammer wurden neben dem Risi koausschuss weitere Gremien (zum Beispiel Governance-Ausschuss, Modellkomitee) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung und Entscheidungsvorbereitung und gewährleisten die Förderung der Risikokultur sowie die Umsetzung konzernweiter Standards.

Das Modelkomitee befasst sich zum Beispiel mit Themen, die das Standardmodell, die Modelle zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht sowie gegebenenfalls Weiterentwicklungen einzelner Modellteile betreffen und der dauerhaften Erfüllung der Vorschriften unter Solvency II dienen. Experten aus verschiedenen Bereichen beraten, informieren, diskutieren und entscheiden (abhängig von der Komplexität und Materialität) über Ergebnisse, Annahmen, Qualität und Weiterentwicklungen der Modelle.

Die Aufgabe der Risikomanagementfunktion wird im Konzern Versicherungskammer zentral von der Hauptabteilung Konzernrisikocontrolling ausgeführt. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftsbereichen. Dabei wird sie von den dezentralen Risikocontrollingeinheiten unterstützt.

Das dezentrale Risikocontrolling des Unternehmens setzt sich aus dem Kapitalanlagecontrolling, dem Spartenaktuariat Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie den dezentralen Controllingeinheiten zusammen.

Die Risikomanagementfunktion wird um weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselfunktionen – Interne Revision, Compliance-Funktion und VMF – ergänzt. Alle Schlüsselfunktionen sind in das Drei-Verteidigungslinien-Modelleingebettet.





Das Modell stellt ein ganzheitliches und funktionsfähiges Kontroll- und Überwachungssystem innerhalb des Unternehmens dar

Die erste Verteidigungslinie bildet das operative Management. Die Aufgaben des operativen Managements umfassen die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung und Kontrolle sowie der Verminderung der Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit entstehen können. Des Weiteren ist das operative Management dafür verantwortlich, die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen zu gewährleisten.

Die zweite Verteidigungslinie umfasst im Wesentlichen das Risikomanagement, die Compliance-Funktion und die VMF. Die Aufgabe der zweiten Verteidigungslinie besteht unter anderem darin, die in der ersten Verteidigungslinie aufgebauten Kontrollen auszubauen und zu überwachen. Diese Funktion wird implementiert, um sicherzustellen, dass die erste Verteidigungslinie ordnungsgemäß konstruiert und wirksam ist.

Die dritte Verteidigungslinie wird durch die Interne Revision wahrgenommen. Sie prüft die gesamte Geschäftsorganisation inklusive des Risikomanagementsystems und des IKS und damit auch die erste und zweite Verteidigungslinie.

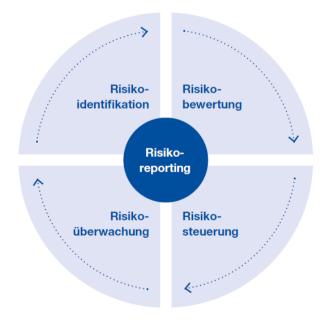
Risikostrategie

Grundlage aller strategischen Entscheidungen ist die genaue Kenntnis des Gesamtrisikoprofils. Das Gesamtrisikoprofil resultiert sowohl aus kurzfristig wirkenden Risiken aus dem operativen Tagesgeschäft als auch aus langfristigen Risiken, die sich aus der Geschäftsstrategie ergeben. Damit ist das unternehmensindividuelle Gesamtrisikoprofil nicht nur durch die Art und die Höhe, sondern auch durch die zeitliche Struktur der identifizierten Risiken beschrieben.

Die Risikostrategie knüpft an das Gesamtrisikoprofil an und berücksichtigt dieses in angemessener Form. Sie leitet sich aus der Geschäftsstrategie und der übergeordneten Risikostrategie des Konzern Versicherungskammer ab. Sie beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken des Unternehmens. Darüber hinaus wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie deren Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Über den Risikokontrollprozess, insbesondere die Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse, besteht eine direkte Beziehung zum operativen Tagesgeschäft.

B. 3. 2Risikomanagementprozess

Zu den Kernaufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen des Risikomanagementprozesses zählen insbesondere die Risikoidentifikation, die Risikobewertung, die Risikosteuerung und die Risikoüberwachung.





VER SICHER UNGS KAMMER BAYERN

Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung AG

Risikoidentifikation

Die Risikoidentifikation beginnt bereits mit dem strategischen Planungsprozess. Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht es, Risiken frühzeitig und flächendeckend zu identifizieren und einzuschätzen. Dadurch können die spezifischen Fachkenntnisse im Umgang mit Risiken optimal genutzt werden. Das dezentrale Risikocontrolling des Konzern Versicherungskammer setzt sich aus Teilen der Kapitalanlage, dem Aktuariat Schaden/Unfall, der Rückversicherung sowie dezentralen Controllingeinheiten zusammen. Diese erarbeiten Vorschläge für Vorgaben der Risikomodellwelt im Konzern Versicherungskammer als Entscheidungsunterstützung für den Vorstand.

Im Zuge des Risikomanagementprozesses führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Finanz-, Vermögensund Ertragslage des Unternehmens auswirken können. Die Risiken werden in den Fachbereichen dezentral erfasst und durch das zentrale Risikomanagement in einem Risikobestandsführungssystem zusammengeführt. Neue Risiken werden laufen identifiziert, bestehende Risiken aktualisiert und alle Risiken regelmäßig auf Wesentlichkeit überprüft.

Mithilfe einer zentralen Risikodatenbank werden alle vorhandenen Risiken in den einzelnen Ressorts beziehungsweise Geschäftsbereichen erfasst. Darin werden die Ursachen beschrieben und die Risiken auf Basis von Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie Maßnahmen zur Reduzierung aufgeführt.

Risikobewertung

Für die Bestimmung des Gesamtrisikoprofils kommen im Unternehmen diverse Methoden zum Einsatz. In Abhängigkeit von der Risikoart erfolgt die Risikobewertung mithilfe des Solvency II-Standardmodells, mit alternativen quantitativen Methoden oder durch Expertenschätzung. Um die Diversifikation im Unternehmen zu berücksichtigen, werden die Risikohöhen der Einzelrisiken mit vorgegebenen Korrelationsmatrizen mithilfe des Solvency II-Standardmodells zur Gesamtrisikohöhe aggregiert.

Ein partielles oder vollständiges internes Modell wird nicht verwendet.

Ebenso erfolgt eine Bewertung der Wirkung von neuen Produktstrukturen, Strategien, Geschäftsfeldänderungen und Absicherungsmaßnahmen auf das Gesamtproduktrisikoprofil.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird die Gesamtheit der ökonomischen Eigenmittel dann ins Verhältnis zur Gesamtrisikohöhe gesetzt. Das selbst gesteckte Ziel ist es, mindestens eine ausreichende Bedeckung für das Unternehmen zu erreichen.

Risikosteuerung

Auf Basis der Risikotragfähigkeit ist im Unternehmen ein konsistentes Limitsystem für die Aktiv- und die Passivseite zur Risikobegrenzung installiert, das die von der Geschäftsleitung im Einklang mit der Risikostrategie gesetzten Begrenzungen der Risiken auf die wichtigsten steuernden Organisationsbereiche des Unternehmens herunterbricht. Die Risiko- und Ertragssituation wird hierzu auf Basis eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Die Überschreitung vorab definierter Schwellenwerte gibt frühzeitig Aufschluss über die Risikosituation und dient der Frühwarnindikation. Die Limitauslastung ist in Form von Risikokennzahlen dargestellt. Diese können sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur sein. Während des Geschäftsjahres wird die tatsächliche Risikobedeckung anhand von Risikokennzahlen regelmäßig kontrolliert und das Ergebnis periodisch an die Geschäftsleitung berichtet. Die Risikokennzahlen werden auf Gesamtunternehmensebene aggregiert und mit dem Anteil an Risikodeckungspotenzial verglichen, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Die gewählten Limite sind mit dervon der Geschäftsleitung festgelegten Risikostrategie und dem Anteil an Risikodeckungspotenzial, der zur Abdeckung der Risiken eingesetzt wird, konsistent.

Risikoüberwachung und -reporting

Die Kombination aus dezentralen und zentralen Risikomanagementeinheiten ermöglicht neben einer frühzeitigen und flächendeckenden Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken auch deren laufende Überwachung. Der Informationsfluss wird durch einen definierten Berichtsprozess sichergestellt.

Es wird zwischen einer periodischen, regelmäßigen Berichterstattung (zum Beispiel monatlich oder quartalsweise) und einer Ad-hoc-Berichterstattung (zum Beispiel Situationsberichte) nach einem klar definierten Eskalationsprozess unterschieden. Das Ad-hoc-Reporting greift in Ausnahmefällen ein, zum Beispiel bei besonders schwerwiegenden Überschreitungen, um eine umgehende Reaktion der Geschäftsleitung auf unvorhergesehene und ungewollte Risikoentwicklungen sicherzustellen.

B. 3. 3 ORSA-Prozess

Die Mitglieder des Vorstands sorgen für eine angemessene Ausgestaltung des Own Risk and Solvency Assessments (ORSA) und steuern dessen Durchführung. Dabei dient der Konzern-Risikoausschuss der Beratung und Entscheidungsvorbereitung





für den Vorstand. Der Risikoausschuss beziehungsweise der Vorstand hinterfragt die Risikoidentifikation, -analyse und bewertung. Dabei überprüft er auch die Angemessenheit der Annahmen sowie die Ergebnisse.

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den ORSA-Berichten werden nach der Freigabe durch den jeweiligen Vorstand zeitnah allen relevanten Mitarbeitern mitgeteilt. Neben dem Vorstand werden zusätzlich der Aufsichtsrat, der Governance-Ausschuss, weitere Schlüsselfunktionen sowie alle relevanten Unternehmenseinheiten aus den Bereichen Aktuariat, Controlling und Kapitalanlage über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs erfolgt eine unternehmenseigene Einschätzung des Kapitalbedarfs und anderer Mittel, die das Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.

Als Grundlage für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs dient die Standardformel. Diese wird durch die Erkenntnisse und Einschätzungen aus der Angemessenheitsanalyse ergänzt. Die Angemessenheitsanalyse dient der Überprüfung, inwiefern die SCR-Berechnung nach der Standardformel das Risikoprofil des Unternehmens angemessen abbildet. Dabei werden alle materiellen beziehungsweise wesentlichen Risiken einbezogen, denen das Unternehmen kurzund mittelfristig ausgesetzt ist. Dazu zählen auch Risiken, die in der Standardformel nicht abgebildet sind. Das Risk Ranking spiegelt die Bedeutung der aufgeführten Risiken für das Unternehmen wider. Das Risk Ranking berücksichtigt zum einen die SCR-Höhe des einzelnen Risikos zum Stichtag und in den Projektionsjahren, zum anderen fließt das Abweichungspotenzial der Risiken zwischen interner Einschätzung und Berechnung nach der Standardformel ein.

Das Unternehmen führt mindestens einmal pro Jahr eine umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch. Turnusmäßig erfolgt diese jeweils per 31. Dezember des Berichtsjahres. Darüber hinaus wird, sobald eine wesentliche Änderung des Risikoprofils vermutet wird, ein Prüfprozess für eine anlassbezogene Beurteilung (Ad-hoc-ORSA) angestoßen. Eine solche anlassbezogene Beurteilung war im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht notwendig.

Das ORSA ist in den Planungs- und Strategieprozess eingebunden. Die Projektionsergebnisse aus dem ORSA bilden die Grundlage für weitere Planungs- und Entscheidungsprozesse. Sie dienen unter anderem als Grundlage für die Einführung neuer Produkte hinsichtlich der Risikotraafähigkeit und der Festlegung der strategischen Asset-Allocation (SAA).

Des Weiteren fließen in das ORSA Erkenntnisse aus der Erstellung der Unternehmenspläne ein. Umgekehrt finden die Ergebnisse des ORSA Eingang in den mittelfristigen Kapitalmanagementplan.

B. 4 Internes Kontrollsystem

B. 4. 1Zentrale IKS-Instanz

Die Gesellschaft hat unter Berücksichtigung der Gruppenvorgaben Rahmenbedingungen und Mindestanforderungen für das IKS implementiert.

Das IKS bildet ein wichtiges Element der Corporate Governance der Unternehmen des Konzem Versicherungskammer und fungiert, soweit es die prozessorientierte Erfassung und Minimierung von Risiken zum Gegenstand hat, als Teil des unternehmensweiten Risikomanagements. Der marktgängige und weltweit anerkannte COSO-Standard (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission), bestehend aus den fünf Kernelementen Kontrollumfeld, Risikobewertung, Kontrollaktivitäten, Information/Kommunikation sowie Überwachung, bildet den Orientierungsrahmen für die Ausgestaltung des IKS des Konzern Versicherungskammer.

Um ein unternehmens- und konzernweit konsistentes IKS sicherzustellen, wurde bei der Bayerische Landesbrandversicherung die zentrale IKS-Instanz geschaffen, die sowohl auf Gruppenebene als auch zur Unterstützung der Einzelunternehmen tätig wird. Aufgaben der zentralen IKS-Instanz sind unter anderem die Erarbeitung von Vorgaben zur Ausgestaltung des IKS und die Überwachung der Umsetzung des IKS im Konzern Versicherungskammer. Es findet eine regelmäßige Abstimmung zwischen der zentralen IKS-Instanz und der Compliance-Funktion sowie dem Risikomanagement statt. Darüber hinaus ist eine Funktionstrennung mit der unabhängigen Internen Revision gewährleistet. In der IKS-Leitlinie sowie in der Schnittstellenleitlinie sind die Vorgaben zum IKS dokumentiert. Die IKS-Validierung wird stichprobenartig von der Zentralen IKS-Instanz überprüft. Nach Abschluss der jährlichen Validierung aller wesentlichen Prozesse, Risiken und Kontrollen erfolgt von der Zentralen IKS-Instanz ein IKS-Reporting an den Vorstand.

Im IKS werden grundsätzlich diejenigen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen aufgenommen, die wes entliche prozessuale Risiken mindern. Durch den IKS-Regelkreis erfolgen die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken und Kontrollen wie auch deren jährliche Überprüfung durch die 1st-Line.

Die Prozessverantwortlichen tragen die Verantwortung für die jährliche Validierung der wesentlichen Risiken und Kontrollen. Dadurch kann die Aktualität der Prozess-, Risiko- und Kontrolldokumentation sichergestellt werden.





Ausgehend vom Unternehmensprozessmodell des Konzern Versicherungskammer deckt das IKS Kern-, Steuerungsund Unterstützungsprozesse ab und stellt somit eine ganzheitliche konzernweite Erfassung der prozessbezogenen wesentlichen Risiken und Kontrollen unter Einbeziehung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sicher.

B. 4. 2 Compliance

Die Sicherstellung von Compliance ist für die VKB-Rück von besonderer Bedeutung. Sie erfordert eine Organisation der Abläufe im Unternehmen, mit der alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und Selbstverpflichtungen mit Außenwirkung eingehalten werden.

Die VKB-Rück hat ihre Compliance-Funktion auf der Grundlage eines Ausgliederungsvertrags an die Bayerische Landesbrandversicherung Aktiengesellschaft (AG) ausgelagert. Der Ausgliederungsbeauftragte der VKB-Rück ist Mitglied der Geschäftsleitung und die für die Schlüsselfunktion Compliance verantwortliche Person.

Zur Erfüllung der Aufgaben der Compliance-Funktion nach § 29 VAG als regulatorische Schlüsselfunktion und Teil des internen Kontrollsystems ist bei der Bayerische Landesbrandversicherung AG eine "zentral-dezentrale" Struktur eingerichtet, die sich aus der Zentralen Compliance-Abteilung und dezentralen Themenverantwortlichen für bestimmte Compliance-Themengebiete (zum Beispiel Unternehmenssteuern, Personal oder Vertrieb) zusammensetzt. Die Leitung der Zentralen Compliance-Abteilung obliegt dem Chief Compliance Officer (CCO) der Bayerische Landesbrandversicherung AG, der regelmäßig und anlassbezogen direkt an den Ausgliederungsbeauftragten und somit an das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung der VKB-Rück berichtet. Der CCO ist Volljurist mit langjährigen Erfahrungen im Rechts- und Compliancebereich im Finanzdienstleistungssektor.

Die Compliance-Funktion verfügt über umfangreiche Rechte und Kompetenzen, insbesondere ein uneingeschränktes Informationsrecht, Methoden- und Richtlinienkompetenzen oder Überwachungsrechte bei Compliance-Themen. Die Compliance-Funktion hat im Unternehmen ein Compliance Management System (CMS) eingerichtet, mit dessen Betrieb die fortlaufende Erfüllung ihrer Aufgaben sichergestellt wird. Compliance-Tätigkeiten sind insbesondere:

- > die systematische Erfassung, Bewertung und Dokumentation von Compliance-Risiken einschließlich vorhandener Vorkehrungen und Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Compliance-Verstoßes
- > die Überwachung der Durchführung dieser Vorkehrungen und Maßnahmen sowie der Einhaltung von externen Anforderungen
- > die Planung und Durchführung von Kommunikations- und Schulungsmaßnahmen zur Förderung der Compliance-Kultur im Unternehmen
- > die Beobachtung des für die VKB-Rück geltenden Rechtsumfelds
- > die Beratung insbesondere der Geschäftsleitung zu Compliance-Themen, insbesondere zu den für das Unternehmen geltenden externen Anforderungen und Änderungen im Rechtsumfeld.

Die Compliance-Funktion verfügt über diverse Schnittstellen zu den anderen Schlüsselfunktionen und weiteren Funktionen (z.B. Unternehmensrecht, Datenschutz, Geldwäscheprävention und Zentrales-Internes-Kontroll-System). Die Schnittstellen sind so ausgestaltet, dass keine Doppelzuständigkeiten der Funktionen entstehen und Zuständigkeitslücken vermieden werden. Um dies sicherzustellen, wurde die Zusammenarbeit mit den Schnittstellen in einer Schnittstellen-Leitlinie geregelt Zudem findet im Governance-Ausschuss ein regelmäßiger, risikoorientierter Austausch und eine Abstimmung zwischen den Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, zentrale Compliance-Funktion, Unternehmensentwicklung und Unternehmensrecht, Datenschutz und Geldwäscheprävention statt.

Die Compliance-Funktion hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Bei dieser Meldestelle, die an eine exteme Anwaltskanzlei ausgelagert wurde, können sich Mitarbeiter auch anonym melden, um auf Compliance-Verstöße aufmerksam zu machen.

B. 5 Funktion der Internen Revision

Aufgaben und Befugnisse der Konzernrevision (Interne Revision im Konzern Versicherungskammer) sind in der Leitlinie "Interne Revision" geregelt. Die Konzernrevision nimmt keine weiteren Aufgaben wahr, wodurch keine Interessenkonflikte bestehen. Die Konzernrevision arbeitet unabhängig und unterliegt keinem Weisungsrecht hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Bewertung von Prüfungsergebnissen.

Die Konzernrevision besteht aus den Abteilungen Revision Querschnittsfunktionen und Revision Versicherungstechnik. Die Konzernrevision ist personell quantitativ und qualitativ adäquat ausgestattet, um sämtliche Prüfgebiete abzudecken.





Die Aufgabenfelder der Konzernrevision erstrecken sich auf geplante Prüfungsleistungen (ex post und projektbegleitend), ungeplante Sonderprüfungen im Auftrag der Geschäftsleitung, mit den Fachbereichen vereinbarte Beratungsleistungen zu unterschiedlichen revisionsrelevanten Themengebieten und auf die Bearbeitung von Anfragen des Bundeskriminalamts im Rahmen der Koordinierungsstelle des Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV). Die Konzernrevision führt zudem eine kontinuierliche und strukturierte Prüfung der Zahlungsströme und Datenanalysen durch.

Die Tätigkeit der Konzernrevision beruht auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen risikoorientierten Prüfungsplan. Alle gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen sind im Revisionsplan enthalten.

Die Prüfung der Konzernrevision bezieht sich auf alle wesentlichen Prozesse der Unternehmen des Konzem Versicherungskammer.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich keine Änderungen.

B. 6 Versicherungsmathematische Funktion

Das Unternehmen hat auf Basis des § 31 VAG in Verbindung mit § 79 VAG eine VMF eingerichtet. Sie erfüllt damit die aus Solvency II resultierende Anforderung an die Aufbaustruktur von Versicherungsunternehmen. Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind in § 31 Abs. 1 und Abs. 2 VAG geregelt. Konkrete Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Prozesse regelt das Unternehmen in einer eigenen Leitlinie (Leitlinie "VMF Solo Komposit"), die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert und angepasst wird.

Die zentrale Aufgabe der VMF ist die Überprüfung der Angemessenheit der in der Solvabilitätsübersicht angesetzten versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie umfasst die Koordination, Überwachung, Beratung, Unterstützung und Berichterstattung mit dem Ziel, eine mit den regulatorischen Anforderungen konforme Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen sicherzustellen. Darüber hinaus nimmt der Inhaber der VMF Stellung zur Angemessenheit der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit des Rückversicherungsprogramms. Der vorgenannte Leiter der Hauptabteilung Aktuariat Schaden/Unfall ist organisatorisch bei der Bayerischer Versicherungsverband angesiedelt und wird insofern in Dienstleistung für das Unternehmen tätig. Geeignete DOBs sind in allen übrigen Gesellschaften etabliert.

Der regelmäßige Informationsaustausch zwischen VMF und URCF ist innerhalb der Governance-Struktur des Unternehmens gesichert. VMF und Compliance-Funktion haben keine besonderen funktionsspezifischen Schnittstellen. Die VMF unterliegt der risikoorientierten, nachgelagerten Prüfung durch die Interne Revision im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit des Bewertungsprozesses und des Entscheidungsprozesses sowie die Sicherstellung der Einhaltung aller internen und externen Vorschriften bezüglich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die auf Gruppenebene angesiedelte zentrale IKS-Instanz unterstützt die VMF des Unternehmens durch Informationen zu

Die auf Gruppenebene angesiedelte zentrale IKS-instanz unterstutzt die VMF des Unternehmens durch Informationen zu Schwachstellen in Prozessen, die auch im Überwachungsfokus der VMF stehen.

Die spezifische Rolle des Verantwortlichen Aktuars in der Schaden- und Unfallversicherung einerseits sowie der konkrete Aufgaben- und Verantwortungszuschnitt als Leiter des Aktuariats ohne Risikoübernahmebefugnisse andererseits vermeiden Interessenkonflikte und stellen sicher, dass der Inhaber frei von Einflüssen ist, die seine freie, objektive, faire und unabhängige Erfüllung der Aufgaben der VMF gefährden. Sollte es in Ausnahmefällen bei der Ausübung der VMF dennoch zu Interessenkonflikten kommen, wird im zu erstellenden Bericht der VMF an den Vorstand ausdrücklich darauf hingewiesen.

Die VMF ist damit integraler Bestandteil des Governance-Systems des Unternehmens.

Sowohl die VMF als auch alle in die Wahrnehmung der Funktion eingebundenen Personen erfüllen die Anforderungen des § 31 Abs. 3 VAG an die fachliche Qualifikation. Der Inhaber der VMF ist Mitglied der DAV und erfüllt die Anforderungen der berufsständischen Fortbildung. Er verfügt über langjährige einschlägige Berufserfahrung. Für gegebenenfalls weitere in die Wahrnehmung der Funktion eingebundene Personen überzeugt sich der Inhaber vom Vorliegen der im Rahmen der Aufgaben notwendigen fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit.

Alle relevanten organisatorischen Einheiten müssen die VMF über bedeutende Sachverhalte informieren, deren Erkenntnis sie für die Erfüllung ihrer Pflichten benötigt. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben besitzt die VMF jederzeit ein entsprechendes uneingeschränktes Informationsrecht.

B. 7 Outsourcing

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Outsourcing-Strategie soll die Erreichung der übergeordneten Geschäftsziele des Unternehmens unterstützen und das Kerngeschäft beziehungsweise die eigene Wettbewerbsposition stärken. Die Outsourcing-Strategie definiert Voraussetzungen, Ziele und grundsätzliche Rahmenbedingungen von Ausgliederungen.





Leistungen, die von einer zentralen Stelle innerhalb des Konzern Versicherungskammer erbracht werden können, sollen im Zuge einer grundsätzlichen Outsourcing-Entscheidung bevorzugt an diese Stelle ausgegliedert werden, um die jeweiligen Funktionsbereiche effizient, kundenorientiert und nach konsistenten Standards aufzustellen. Die Berücksichtigung der Belange und Besonderheiten des ausgliedernden Unternehmens, insbesondere die Risikoanalyse vor der Ausgliederung, bleibt hiervon unberührt.

Strategisch vorteilhaft ist eine konzerninterne Ausgliederung insbesondere dann, wenn mit ihr die folgenden Ziele erreicht werden:

- > Gewährleistung hoher Leistungs- und Qualitätsstandards der ausgegliederten Funktionen und Tätigkeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen
- > Optimierung der Unternehmensfunktionen und -prozesse beziehungsweise Bündelung von Fachkenntnissen
- > Effizienzgewinne und Kostensenkungen durch Zentralisierung beziehungsweise Realisierung von Synergieeffekten, durch Vermeidung von Redundanzen und durch standardisierte Verfahren und Prozesse
- > Erhalt von Kernkompetenzen im Konzern Versicherungskammer

Sofern eine Ausgliederung oder ihre Fortführung das Risiko einer Beeinträchtigung der Qualität der Geschäftsorganisation, einer übermäßigen Steigerung des operationellen Risikos oder einer Gefährdung der kontinuierlichen und zufriedenstellenden Dienstleistung für die Versicherungsnehmer mit sich bringen würde, wird von einer Ausgliederung beziehungsweise ihrer Fortführung abgesehen.

Die Outsourcing-Strategie sowie das daran anknüpfende Outsourcing-Managementsystem sind Gegenstand der auf Einzelunternehmens- und auf Gruppenebene erlassenen Outsourcing-Leitlinie, die durch eine Outsourcing-Richtlinie konkretisiert wird.

Das Outsourcing-Managementsystem gewährleistet die durchgängige Einhaltung aller prozessualen und vertragsrechtlichen Anforderungen an die verschiedenen Auslagerungen (Risikoanalysen, Dokumentationen, Durchgriffsrechte, Unterbeauftragungen und so weiter). Neben Beratungen und Qualitätsprüfungen umfasst es auch ITgestützte Vertragserstellung sowie Leistungsbewertungen und Archivierungen.

Ausgliederungen werden durch DOBs des ausgliedernden Unternehmens sowie durch das bei der Bayerische Landesbrandversicherung angesiedelte zentrale Outsourcing-Management des Konzern Versicherungskammer begleitet. Bei konzerninternen Ausgliederungen stehen auf Auftragnehmerseite zuvorderst die für die ausgegliederte Funktion beziehungsweise den ausgegliederten Prozess verantwortlichen Gesamt- und Teilprozessverantwortlichen in der Leistungsbeziehungsweise Steuerungsverantwortung. Dem ausgliedernden Unternehmen sind zur Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten im Ausgliederungsvertrag die erforderlichen Befugnisse, insbesondere umfassende Informations-, Kontroll- und Weisungsrechte, eingeräumt. Die Erreichung der mit dem Outsourcing verfolgten Ziele sowie die Einhaltung der vereinbarten Leistungsstandards werden im Rahmen der turnusmäßig durch die DOBs durchzuführenden Sachstandsabfrage in Zusammenarbeit mit dem zentralen Outsourcing-Management überprüft und nachgehalten.

Die Überwachung der ausgegliederten Schlüsselfunktionen (Interne Revision, Compliance, Risikomanagement und VMF) obliegt besonderen Ausgliederungsbeauftragten. Diese Funktion wird von bestimmten Vorstandsmitgliedem wahrgenommen. Sie können dabei zur Unterstützung auf speziell eingesetzte DOBs und das zentrale Outsourcing-Management zurückgreifen.

Das Unternehmen hat neben den vorgenannten Schlüsselfunktionen auch wesentliche Querschnittsfunktionen (unter anderem Kapitalanlage, Rechnungswesen, IT, Datenschutz) an die Bayerische Landesbrandversicherung ausgegliedert. Konzernintern werden darüber hinaus für das Unternehmen Unterstützungsleistungen in den Bereichen Vertrieb, Betrieb und Leistung erbracht. Die konzerninternen Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

Konzernexterne Ausgliederungen wichtiger Funktionen liegen nicht vor.

B. 8 Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden sämtliche innerbetrieblichen Leitlinien gemäß dem konzernweit festgelegten Review-Prozess überprüft und etwaige erforderliche Aktualisierungen vorgenommen.

Im Übrigen liegen nach aktueller Einschätzung keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.



C. Risikoprofil

Die Bewertung der Risiken erfolgt bei dem Unternehmen nach dem Solvency II-Standardmodell. Diese folgt zur Ermittlung des SCR einem von der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen modularen Ansatz.

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird mithilfe des Value at Risk (VaR) zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel – Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken – bestimmt.

Im ORSA wurden insbesondere die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik analysiert. Bei der Risikobewertung der Klimarisiken in der Kapitalanlage wurden zum einen physische Risiken in Betracht gezogen, also Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen, wie zum Beispiel Sturm, Überschwemmung und Hagel, und zum anderen transitorische Risiken, die sich durch den Übergang hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft ergeben können. Im ORSA für das Geschäftsjahr 2023 wurden die Zeithorizonte 2030 und 2050 analysiert und es wurde festgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage im Szenario bezogen auf physische Risiken sehr gering sind. Die Auswirkungen transitorischer Risiken sind im entsprechenden Szenario Marktwertverluste, insbesondere durch die Annahme weiterer Zinsanstiege. Auch in der Versicherungstechnik zeigen unsere Analysen, dass die aufgrund des Klimawandels zu erwartenden höheren physischen Risiken die Risikotragfähigkeit des Konzerns Versicherungskammer nicht gefährden.

Als Folge der stetig zunehmenden Digitalisierung gewinnen Cyberrisiken sowie Maßnahmen zu deren Mitigation und zur Sicherstellung der Informationssicherheit an Bedeutung.

Geopolitische Krisensituationen können mit einem daraus resultierenden Einbruch an den Kapitalmärkten sowie schlechteren Wachstumsaussichten der Weltwirtschaft auch die Versicherungsbranche treffen. Die mit geopolitischen Krisen verbundenen Auswirkungen auf die Energieversorgung und die Lieferketten können die Wirtschaftsaussichten weiter eintrüben und zusammen mit einer hohen Inflation zu weiter rückläufigen Realeinkommen führen. Die wirtschaftliche Perspektive der Versicherer ist dadurch verstärkt von großer Unsicherheit geprägt.

Die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise treiben die weltweite Inflation an und führen zu einem enomen Anstieg der Lebenshaltungskosten. Die gestiegenen Lebenshaltungskosten können neben der Inflation und dem rückläufigen Realeinkommen Auswirkungen auf den privaten Konsum haben und zu einem Rückgang der Nachfrage nach Versicherungsprodukten führen, wovon auch das Neugeschäft und damit die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft betroffen wären.

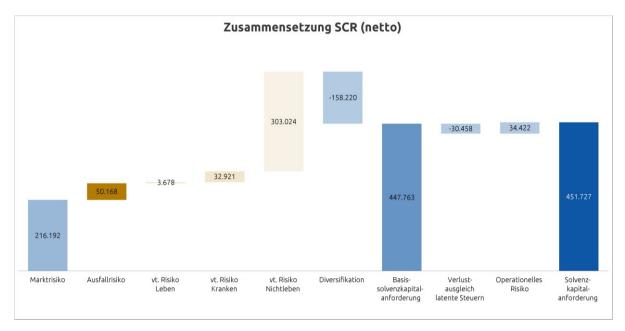
Der Inflationsanstieg hat zudem Auswirkungen auf die Höhe der Schadenkosten und damit die Angemessenheit der Schadenrückstellungen. Steigende Schadenkosten und etwaige notwendige Anpassungen der Schadenrückstellungen können Auswirkungen auf das finanzielle Ergebnis des Unternehmens haben.

Der aus dem Preisanstieg und der Inflation resultierende Zinsanstieg führte zu einem deutlichen Abschmelzen der Kapitalanlagereserven. Der zinsinduzierte Rückgang der Bewertungsreserven beeinflusst die handelsrechtliche Risikotragfähigkeit des Unternehmens.





Die folgende Grafik illustriert, ausgehend von den Risikomodulen, die Zusammensetzung des SCR (in Tsd. Euro).



Das Risikoprofil der Gesellschaft wird maßgeblich vom Marktrisiko und vom versicherungstechnischen Risiko Nichtleben dominiert, das SCR belief sich zum 31. Dezember 2023 auf insgesamt 451.727 Tsd. Euro. Das operationelle Risiko, das Ausfallrisiko sowie das versicherungstechnische Risiko nach Art der Krankenversicherung rangieren mit großem Abstand dahinter. Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Lebensversicherung ist aktuell nur von untergeordneter Bedeutung für das Unternehmen.

Zusätzlich zur Berechnung des SCR werden unter anderem im Rahmen des ORSA-Prozesses regelmäßig Stresstests für das Unternehmen durchgeführt. Hier werden die Auswirkungen von fest definierten Änderungen einzelner quantitativer Stressfaktoren auf die Solvabilitätsquote analysiert.

Im Folgenden werden die Stresse Zinsshift (+/–150 BP) und ein kombinierter Aktien- und Spreadstress genauer betrachtet. Die Sensitivitätsanalysen erfolgen zum Stichtag 31. Dezember 2023.

Stress Zinsshift

Beschreibung

Die Zinsstrukturkurve ist unter Solvency II aufgrund des langfristigen Betrachtungshorizonts ein zentraler Parameter in der Standardformel. Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus für die Gruppe haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf die Bedeckungsquote des Unternehmens. Im Folgenden werden die Effekte aus einem positiven und einem negativen Zinsshift genauer untersucht.

Annahmen und Vorgehen

In den betrachteten Szenarien wird von einem veränderten Zinsniveau zum Stichtag ausgegangen. Dabei wird die Zinskurve jeweils um 150 Basispunkte (BP) nach oben oder unten verschoben. Die Verschiebung der Zinskurve erfolgt als Parallelverschiebung, wobei die Ultimate Forward Rate (UFR) nicht verändert wird.





Ergebnisse

Die Ergebnisse der Zinsshifts zeigt die folgende Tabelle:

Zinsniveau	SCR in Tsd. Euro	Solvabilitätsquote in Prozent
+ 150 BP	446.887	128
+/-0	451.727	133
– 150 BP	459.855	136

Die Auswirkung von steigenden beziehungsweise fallenden Zinsen ist eine niedrigere beziehungsweise höhere Bewertung von Bilanzpositionen, die vom aktuellen Zinssatz abhängen. Je länger die Duration einer Position ist, desto höher ist der Einfluss auf deren Wertänderung.

Kombinierter Aktien- und Spreadstress

Beschreibung

Im Rahmen des Szenarios wird eine Kombination aus einem Aktienstress und einer Spreadausweitung am Kapitalmarkt simuliert.

Annahmen und Vorgehen

Im betrachteten Szenario wird der Marktwert aller Anlagen analog zum Stress, der im ersten Quartal 2020 (Beginn der Coronavirus-Pandemie) zu beobachten war, verringert. Hierbei wird zwischen Typ 1-Aktien, Typ 2-Aktien, strategischen Beteiligungen und qualifizierten Infrastrukturen, sowie nicht vom Aktienstress betroffenen Anlagen unterschieden. Gleichzeitig werden die für die Marktwertberechnung benötigten Spreads (Risikoaufschläge) des zinssensitiven Bestandes erhöht. Die Erhöhung simuliert dabei die Spreaderhöhung, die historisch im ersten Quartal 2020 zu beobachten war.

Ergebnisse

Infolge des hier betrachteten Szenarios einer Kombination von Aktienstress und Spreadausweitung sinken die anrechnungsfähigen Eigenmittel von 599.596 Tsd. Euro auf 534.997 Tsd. Euro. Zusätzlich zu den Auswirkungen des Aktienstresses auf die Bilanzpositionen Beteiligungen und Investmentfonds sinken aufgrund der vorliegenden Spreadausweitung ebenfalls die Marktwerte der Bilanzpositionen Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierte Produkte.

Aufgrund des geringeren Marktwertes der genannten Bilanzpositionen sinkt ebenfalls das Marktrisiko. Die Veränderung der Marktrisiken bewirkt daher einen Rückgang der Basis-Solvenzkapitalanforderung. Dieser wird durch einen Rückgang der Risikominderung aus latenten Steuern teilweise kompensiert, sodass die Solvenkapitalanforderung von 451.727 Tsd. Euro auf 450.002 Tsd. Euro sinkt.

In der Konsequenz sinkt die Solvabilitätsquote von 133 Prozent auf 119 Prozent.

Fazit

Die Risikotragfähigkeit des Unternehmens ist im kombinierten Aktien- und Spreadstress gefährdet. Zur Stärkung der Solvabilitätsquote können unter anderem Eigenkapitalmaßnahmen, die Reduktion des aktivseitigen Risikos, im Speziellen des Aktienrisikos oder auch die Anpassung der Rückversicherungsstrukturen, ergriffen werden. Die Höhe der jeweiligen Maßnahmen leitet sich dabei unter anderem aus dem Jahresergebnis des jeweiligen Bilanzjahres und den internen Schwellenwerten der Solvabilitätsquote ab.



C. 1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikobewertung und -definition

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung beschreibt das Risiko, dass die versicherten Schäden über den Erwartungen liegen können. Wesentliche Risiken sind dabei das Prämien- und das Reserverisiko sowie Kumul- beziehungsweise Katastrophenrisiken.

Das Prämienrisiko in der Schaden- und Unfallversicherung besteht insbesondere darin, dass die Schadenaufwendungen im Geschäftsjahr die verdienten Beiträge übersteigen. Diesem Risiko begegnet das Unternehmen durch eine differenzierte Beitragskalkulation unter Einbeziehung von Risikogesichtspunkten und durch gezielte Risikoselektion. Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt.

Das Reserverisiko bezeichnet die Gefahr, dass die gebildeten Schadenrückstellungen für bereits eingetretene, aber noch nicht gemeldete oder noch nicht vollständig abgewickelte Versicherungsfälle nicht ausreichen, um die tatsächlichen Schadenansprüche zu decken. Dies kann für das Unternehmen zu einem Abwicklungsverlust führen. Das Reserverisiko entsteht somit aus einer gegebenenfalls unzureichenden Schadenreservierung und einer sich daraus ergebenden Belastung des versicherungstechnischen Ergebnisses. Insbesondere in den Longtail-Sparten kann dies aufgrund der impliziten Laufzeiten ein höheres Risiko darstellen.

Das Katastrophenrisiko besteht im Eintritt hoher Einzel- oder Kumulschäden. In der Schaden- und Unfallversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere zwischen dem Naturkatastrophenrisiko (NatCat-Risiko) und dem von Menschen verursachten Risiko (Man-made-Risiko) differenziert. Dem Naturkatastrophenrisiko werden unter anderem Schäden infolge von Sturm, Hagel, Überschwemmung (inklusive Betrachtung von Starkregen) oder Erdbeben zugerechnet.

In der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung wird in dieser Hinsicht insbesondere das Krankenkatastrophenrisiko betrachtet. Hier werden Szenarien zu Pandemie, Massenunfall und Unfallkonzentration betrachtet.

Nachhaltigkeitsrisiken

In Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken orientiert sich das Unternehmen bei der Definition am von der BaFin im Dezember 2019 veröffentlichten Merkblatt. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Faktoren der bekannten Risikoarten angesehen und können erheblich auf diese einwirken.

Im Bereich der versicherungstechnischen Risiken werden im Bereich der Rückversicherungslösungen und der Kalkulation Modelle zur Einschätzung der Entwicklung von Naturgefahren verwendet.

Risikoexponierung

Die Risikoexponierung des Unternehmens wird vom zugrunde liegenden Geschäft bedingt. Dazu betreibt das Unternehmen im in Rückdeckung übernommenen Geschäft alle Zweige des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts der konzerninternen Schaden-/Unfallversicherer – insbesondere Geschäft aus der Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Verbundenen Hausrat- und Wohngebäude- sowie Unfallversicherung. In geringem Umfang wird Fremdgeschäft im Interesse der Erstversicherungsgesellschaften des Konzerns Versicherungskammer sowie aus dem Verbund der öffentlichen Versicherer gezeichnet.

Da durch den Klimawandel die Gefahr steigt, dass Anzahl und Intensität von Naturkatastrophen zunehmen, gewinnt die Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken an Bedeutung. Dabei wird auch berücksichtigt, dass die Auswirkungen des Klimawandels durch sich ändernde Vertragsbedingungen, Ausschlüsse oder auch durch den Einkauf geeigneter Rückversicherungen vermindert werden können.

Katastrophenrisiken aufgrund von höherer Gewalt oder aufgrund von Terroranschlägen spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Der Konzern Versicherungskammer ist über die Deutsche Rückversicherung AG an der EXTREMUS Versicherungs-AG beteiligt. EXTREMUS bietet die Möglichkeit, Großrisiken gegen Terrorschäden zu versichern.

Der Konzern Versicherungskammer, vertreten durch die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, beteiligt sich seit dem 1. Januar 2022 am sogenannten Naturkatastrophen-Schadenpool-Deckungskonzept der öffentlichen Versicherer.

Die mit den Folgen des Klimawandels einhergehende Gefahr der Verwirklichung von Extremereignissen gilt für die öffentlichen Versicherer im Besonderen. Sie sind typischerweise in ihren jeweiligen tradierten, regionalen Geschäftsgebieten besonders stark vertreten, sodass der Ausgleich im Kollektiv bei starker Betroffenheit durch ein lokal auftretendes Extremereignis auch bei adäquater Rückversicherungsnahme nur begrenzt möglich ist.

Vor diesem Hintergrund begründen die öffentlichen Versicherer durch Rückversicherungsnahme sowie Retrozession über die Deutsche Rück ein Deckungskonzept, das als Ergänzungsdeckung einem lokal betroffenen



öffentlichen Versicherer Schutz vor einem unerwarteten beziehungsweise extrem seltenen - und in den Modellen gegebenenfalls unzureichend abgebildeten - regional konzentrierten Naturkatastrophenereignis bietet.

Der konventionelle Rückversicherungsschutz wird durch das Deckungskonzept nicht ersetzt, sondern über die zusätzliche Rückversicherungsnahme ergänzt. Damit einhergehend geht die Übernahme einer maximal definierten Haftung auf dem Wege der Retrozession zum Ausgleich des Kollektivs aller beteiligten öffentlichen Versicherer, die für den Konzem Versicherungskammer durch die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts übernommen wird.

Daneben ist das Unternehmen in geringem Umfang dem lebensversicherungstechnischen Risiko ausgesetzt. Diese Exponierung basiert auf der Übernahme von Risiken von konzerninternen Lebensversicherern sowie der Übernahme von Risiken aus anerkannten Renten aus der Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung.

Die anteiligen Risikoexponierungen innerhalb des versicherungstechnischen Risikos Nichtleben (größtes Risiko in der Versicherungstechnik) ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des vt. Risikos Nichtlebensversicherung	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Prämien-und Reserverisiko	51,9	beobachten	Annahmepolitik, Leistungsmanagement
Stornorisiko	0,2	-	_
Katastrophenrisiko	73,5	beobachten	Rückversicherung
Diversifikation	-25,6	-	-
Vt. Risiko Nichtlebensversicherung (in Tsd. Euro)	303.024		

Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen dadurch, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im versicherungstechnischen Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung bestehen Konzentrationsrisiken aus dem Naturkatastrophen- und dem Terrorrisiko.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherer mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz weist das Unternehmen ein besonderes Kumulrisiko im Bereich Naturgefahren auf.

Risikosteuerung und -minderung

Das Unternehmen nimmt zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos eine vorsichtige Rückstellungsbemessung vor. Über eine jährliche aktuarielle Schadeneinschätzung erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit der Schadenrückstellung. Hieraus können Empfehlungen an die operativen Bereiche abgeleitet werden.

Auf Ebene der Einzelsparten wird die Entwicklung der Rückstellung in den zuständigen Fachbereichen laufend überwacht. Zudem finden in den operativen Einheiten regelmäßig Rückstellungsprüfungen statt.

Dem Reserverisiko wird insbesondere durch handelsrechtlich geforderte Sicherheitsaufschläge bei der Ermittlung der Spätschadenreserven für Schäden begegnet, die voraussichtlich bereits eingetreten sind, aber dem Unternehmen noch nicht bekannt gemacht wurden. Die Spätschadenreserven werden auf Basis aktuarieller Methoden ermittelt. Insbesondere werden für Schäden mit einer langen Abwicklungsdauer Spätschadenreserven gebildet, die nach Versicherungsarten differenziert errechnet werden.

Zur Eingrenzung des Prämienrisikos beobachtet das Unternehmen ein eventuelles Abweichen des tatsächlichen vom erwarteten Schadenverlauf und präzisiert gegebenenfalls die Kalkulationen.

Spitzenbelastungen durch hohe Einzel- und Kumulrisiken im Katastrophenrisiko (Nat Cat und Man-made-Risiko) wird durch einen zielgerichteten Rückversicherungsschutz begegnet.

Als Instrumente des Risikomanagements kommen mathematisch-naturwissenschaftliche Modellrechnungen zur Einschätzung von Naturkatastrophenrisiken sowie die Optimierung des Rückversicherungsschutzes aktiv zum Einsatz.





Zufallsbedingte Schwankungen werden durch eingegangene Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Rückversicherungsordnung wird jährlich entsprechend der gegebenen Risikotragfähigkeit im Einklang mit der Risikostrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Um das Rückversicherungsgeschäft auf Dauer erfolgreich betreiben zu können, begegnet die Versicherungskammer Bayern Konzern-Rückversicherung den an sie zedierten wesentlichen Risiken mit entsprechenden Retrozessionsverträgen und gezielter Risikoselektion.

Risikosensitivität

Mit einer regelmäßigen Durchführung von Stress- und Szenarioanalysen überprüft das Unternehmen die Auswirkungen verschiedener Szenarien und Worst-Case-Ereignisse auf die Geschäftsplanung.

Aufgrund der Ausrichtung als Regionalversicherungsunternehmen mit überwiegender Exponierung in Bayern und in der Pfalz wird unter anderem ein Szenario betrachtet, das zeigen soll, wie sich ein Naturkatastrophenereignis ähnlich dem "Münchner Hagel" aus dem Jahr 1984 auf das Unternehmen auswirken würde. Beim Eintritt eines entsprechenden Ereignisses wird davon ausgegangen, dass eine Abwicklung des gesamten Hagelschadens im Ereignisjahr stattfindet. In den Folgejahren wird eine angemessene Erhöhung der Rückversicherungsprämie angenommen. Diese beiden Effekte wirken insbesondere auf die Kapitalanlage und reduzieren diese entsprechend. Die Risikotragfähigkeit ist dabei weiterhin gegeben.

C. 2 Marktrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Marktrisiko des Unternehmens ist im aktuellen Kapitalmarktumfeld von zentraler Bedeutung für das Risikoprofil.

Das Marktrisiko bemisst sich an der Ungewissheit in Bezug auf Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen und Devisenkursen) sowie über die Abhängigkeiten und ihre Volatilitätsniveaus. Es leitet sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab.

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken (ESG).

Risikoexponierung

Die Veränderungen der Kapitalanlage in den jeweiligen Risikoszenarien haben immer auch einen Einfluss auf die Höhe der Verbindlichkeiten. Die dargestellten Exponierungen des Unternehmens bezüglich eines Risikos beziehen sich daher auf das Zusammenspiel aus der gleichzeitigen Veränderung der Kapitalanlagen und der Verbindlichkeiten im Stressfall.

Das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 216.192 Tsd. Euro und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr leicht an was im Wesentlichen auf ein leicht höheres Aktienrisiko zurückzuführen ist. Die Gewichtungen der Einzelrisiken innerhalb des Marktrisikos ergeben sich wie folgt:

Risiko	Risikoexponierung in Prozent des Marktrisikos	Risikoumgang	Risikominderungstechnik
Zinsrisiko	11,8	akzeptieren	Durationssteuerung
Aktienrisiko	55,9	akzeptieren	Diversifikation, systematische Risikosteuerung
Immobilienrisiko	19,6	akzeptieren	Diversifikation
Spreadrisiko	28,9	mindern	Limite Mischung/Streuung
Wechselkursrisiko	12,4	mindern	Währungshedge
Risikokonzentration	1,9	akzeptieren	-
Diversifikation	-30,5	-	-
Marktrisiko (in Tsd. Euro)	216.192		





Um die Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken zu bewerten, erfolgten im Berichtszeitraum mehrere Analysen. Eine einheitliche Kenngröße zur Messung von Nachhaltigkeitsrisiken besteht branchenweit bislang nicht. Eine Quantifizierung der Risikoexponierung in Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht innerhalb der Einzelrisiken des Marktrisikomoduls. Es findet eine qualitative Auseinandersetzung mit den Erkenntnissen der durchgeführten Analysen statt.

Zinsrisiko

Aufgrund der zentralen Bedeutung des Zinsniveaus haben mögliche Veränderungen der Zinsstrukturkurve einen signifikanten Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens.

Das Zinsrisiko belief sich zum Stichtag auf 25.475 Tsd. Euro.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedgefonds, Aktienfonds, Rohstoffe und andere alternative Kapitalanlagen).

Der Bestand an Aktien und mit Aktienrisiko behafteten Investitionen ist weltweit diversifiziert. Aufgrund der vergleichsweise hohen Volatilität dieser Anlageklasse besitzt das Aktienrisiko dennoch Relevanz für das Unternehmen. Das Aktienrisiko belief sich zum Stichtag auf 120.913 Tsd. Euro.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückgangs für Immobilien. Für die Bestimmung wird die Volatilität am Immobilienmarkt betrachtet und die Risikohöhe festgestellt. Die wesentlichen Kenngrößen werden jährlich ermittelt und analysiert.

Der Konzern Versicherungskammer ist im Direktbestand überwiegend im Großraum München exponiert. Die den Immobilienfonds- und Immobilienbeteiligungen zugrunde liegenden Grundstücke und Gebäude hingegen sind weltweit diversifiziert.

Das Immobilienrisiko belief sich zum Stichtag auf 42.335 Tsd. Euro.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko ergibt sich aus dem Volumen und der Art der festverzinslichen Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie der zugrunde liegenden Duration. Die Volatilität der Credit Spreads gegenüber dem risikolosen Zins und die daraus resultierenden Veränderungen der Marktwerte der Kapitalanlagen stellen das Spreadrisiko dar.

Das Spreadrisiko belief sich zum Stichtag auf 62.512 Tsd. Euro.

Entsprechend der Kategorisierung der Subrisiken nach der Solvency II-Standardformelist das Spreadrisiko dem Marktrisiko zuzuordnen.

Das Fixed-Income-Portfolio des Unternehmens setzt sich wie folgt zusammen:

Zinsträger	Anteile der Bonitätsstufen in Prozent				
	AAA/AA	A/BBB	BB/B	CCC/D/NR	
Staatsanleihen und -darlehen	78,1	20,9	1,0	0,0	
Unternehmensanleihen	2,5	82,5	14,1	0,9	
Pfandbriefe/Covered Bonds	100,0	0,0	0,0	0,0	
Sonstige Zinsträger	1,0	88,7	0,0	10,3	
Gesamtbestand	23,1	66,5	8,0	2,4	

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments.

Das Wechselkursrisiko belief sich zum Stichtag auf 26.833 Tsd. Euro.

Nachhaltigkeitsrisiko

Die Marktrisiken umfassen auch Nachhaltigkeitsrisiken. Eine gesonderte Quantifizierung erfolgt nicht.

Risikokonzentration

Das Unternehmen ist keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Die Kapitalanlage des Unternehmens muss sowohl zwischen den Anlageklassen als auch innerhalb derselben ein Mindestmaß an Diversifikation aufweisen, um eine übermäßige Anlagekonzentration und die damit einhergehende





Kumulierung von Risiken in den Portfolios zu vermeiden. Die Mischung der Vermögensanlagen soll durch einen Risikoausgleich zwischen den verschiedenen Anlagen anlagetypische Risiken begrenzen und so die Sicherheit des gesamten Bestands mit herstellen. Es gilt der Grundsatz, dass eine einzelne Anlageklasse nicht überwiegen darf.

Risikosteuerung und -minderung

Die Kapitalanlagen des Unternehmens werden nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die Steuerung der Marktrisiken zielt darauf ab, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze zur Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität sowie eine angemessene Mischung und Streuung im Anlageportfolio zu gewährleisten. In einem Anlagekatalog sind zulässige Anlageklassen und Anlagegrundsätze enthalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Marktrisiken, die insbesondere aus der Anlagetätigkeit resultieren, quantifizierbar und beherrschbar sind. Im Rahmen der Anlageplanung werden diese Vorgaben präzisiert. Wesentliche Vorgabe dabei ist die dauerhafte Bedeckung der Verpflichtungen durch Sicherungsvermögen sowie die Erzielung einer Mindestverzinsung sicherzustellen. Für die verabschiedete Anlageplanung validiert die Gesellschaft die Erfüllbarkeit der Solvenzkapitalanforderung.

Unter Streuung ist die zur Risikodiversifikation gebotene Verteilung der Anlagen aller Arten auf verschiedene Schuldner beziehungsweise bei Immobilien auf verschiedene Objekte zu verstehen. Die Quoten werden risikoorientiert aus der Bonität der jeweiligen Schuldner(gruppe) abgeleitet.

Es werden Limite in Bezug auf Anlageart, Emittenten und regionale Konzentrationen in internen Leit- und Richtlinien festgelegt und deren Einhaltung wird laufend überwacht. Das Konzentrationsrisiko wird dadurch gemindert und ist dementsprechend auf Gesamtportfolioebene von untergeordneter Bedeutung.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko wird gemindert, indem die Laufzeitstrukturen der festverzinslichen Anlagen gesteuert werden (Durationssteuerung).

Aktienrisiko

Zur Minderung des Aktienrisikos sowie zur Verbesserung des Risiko-Ertrags-Verhältnisses der Aktienanlagen werden systematische Risikosteuerungsstrategien eingesetzt. Im Rahmen der Anlageplanung werden Zielquoten sowie zulässige Bandbreiten für die Aktienanlagen festgelegt. Die operative Steuerung erfolgt mittels Derivaten, das heißt Futures und Optionen (jeweils Long- und Shortpositionen) auf Aktienindizes, entsprechend dem zugrunde liegenden Aktienbestand. Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko soll durch laufende Überwachung und ein aktives Portfoliomanagement gemindert werden.

Spreadrisiko

Um das Spreadrisiko zu reduzieren, werden risikobehaftete Titel im Rahmen der Kapitalanlage breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht. Die Kreditqualität des Bestands an Zinsträgern zeigt sich daran, dass zum Stichtag 90 Prozent der Zinsträger mit einer Bonitätsbeurteilung im Investmentgrade-Bereich bewertet wurden. Die Diversifikation der Kapitalanlage ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der internen Vorgaben bezüglich Mischung und Streuung sicherzustellen. Die Exponierung in Spreadrisiken von indirekt gehaltenen Zinsträgern wird durch die externen Asset-Manager überwacht. Bei Identifikation von negativen Entwicklungen werden entsprechende Handlungsmaßnahmen umgesetzt.

Wechselkursrisiko

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Derivaten (Devisentermingeschäften) gemindert. Die Absicherungen sind rollierend und entsprechend den Anforderungen der Artikel 208 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 ausgestaltet. Nachhaltigkeitsrisiko

Der Konzern Versicherungskammer ist Mitglied der Investoreninitiative "Principles for Responsible Investment" (PRI). Er hat sich dadurch verpflichtet, Themen bezüglich der Umwelt, des Sozialen und der Unternehmensführung (ESG) in die Analyseund Entscheidungsprozesse einzubeziehen, in der Investitionspolitik und -praxis zu berücksichtigen und zur Fortentwicklung der Einbeziehung von ESG-Faktoren in Anlageentscheidungen beizutragen.

Es findet eine laufende Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen bezüglich des Themas Nachhaltigkeit statt. Mit ESG-Aspekten verbundene Chancen und Risiken werden bei Anlageentscheidungen durch Spezialisten für die unterschiedlichen Anlageklassen analysiert und berücksichtigt. Zudem werden bei Bedarf vertiefende Analysen auf Portfolioebene zur Identifizierung von Nachhaltigkeitsrisiken durchgeführt.



C. 3 Gegenparteiausfallrisiko Risikodefinition und -bewertung

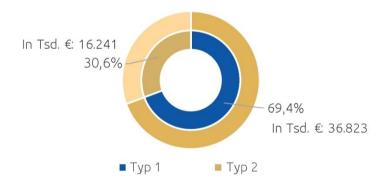
Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Banken, Rückversicherungsunternehmen, Versicherungsunternehmen und Versicherungsvermittlern. Ein Indiz für eine schlechte Bonität beziehungsweise eine hohe Ausfallwahrscheinlichkeit ist ein schlechtes Rating.

Im Gegenparteiausfallrisiko wird im Wesentlichen zwischen zwei Typen unterschieden:

- > Typ 1-Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherungsunternehmen und Banken sowie Derivaten (außer Kreditderivaten, die bereits im Rahmen des Spreadrisikos behandelt werden)
- > Typ 2-Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern und Versicherungsnehmern sowie Hypothekendarlehen Die Bestimmung des Gegenparteiausfallrisikos basiert auf dem erwarteten Verlust bei Gegenparteiausfall. Dieser wird bei dem Typ 1-Risiko im Wesentlichen durch das Rating der Gegenparteien und das Maß an Diversifikation, bei dem Typ 2-Risiko durch die Fristigkeit und Höhe der offenen Forderungen getrieben. Dabei wird der Risikokapitalbedarf für das Gegenparteiausfallrisiko anhand der Solvency II-Standardformel berechnet.

Risikoexponierung

Die nachfolgende Grafik zeigt die wesentliche Risikoexponierung des Risikokapitalbedarfs innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos vor Diversifikation in Prozent zum Stichtag 31. Dezember 2023:



Das Gegenparteiausfallrisiko des Unternehmens wird vom Typ 1-Risiko dominiert. Innerhalb des Typ 1-Risikos stellen Forderungen gegenüber Rückversicherungen die größte Risikoexponierung dar. Beim Typ 2-Risiko sind ausschließlich Depotforderungen von Bedeutung. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlem waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Risikokonzentration

Durch die Aufteilung des Risikos auf mehrere Rückversicherer wird einem Konzentrationsrisiko entgegengewirkt.

Risikosteuerung und -minderung

Das Ziel ist es, die potenziellen Verluste durch Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität rechtzeitig vorherzusehen, um diese bestmöglich zu begrenzen. Das Ausfallrisiko gegenüber Rückversicherern, welches die größte Risikoexponierung innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos des Unternehmens darstellt, wird durch etablierte Auswahlprozesse kontrolliert. Ebenso wirkt die laufende Überwachung der Kreditwürdigkeit diesem entgegen.

Risikosensitivität

Der Anteil des Gegenparteiausfallrisikos am Gesamtrisiko ist gering. Daher wurde keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt.



C. 4 Liquiditätsrisiko

Risikodefinition und -bewertung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, das ein Unternehmen aufgrund von mangelnder Liquidität beziehungsweise Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch die Planung und Überwachung aller zu erwartenden Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Mittelfristplanung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Zahlungsströme der Aktiv- und Passivseite, die unterjährigen, mittelfristigen und langfristigen Zahlungsströme sowie die notwendige Liquidität ermittelt.

Risikoexponierung

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände soll gewährleistet werden, dass sämtliche Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber allen Versicherungsnehmern, jederzeit erfüllt werden können. Die strategische Asset-Allocation gibt Mindestanforderungen an die Liquidität einzelner Assetklassen vor.

Risikokonzentration

Durch die Verteilung der Liquidität auf mehrere Kontrahenten ist die jederzeitige Zahlungsfähigkeit gewährleistet. Das Unternehmen verfügt über Bankbeziehungen zu mehreren Kontrahenten.

Risikosteuerung und -minderung

Die Planung unterliegt regelmäßigen Analysen der Soll-Ist-Abweichung und wird turnusmäßig aktualisiert. Unter einer angemessenen Reserve für Liquiditätsengpässe wird das Vorhandensein ausreichender liquider Vermögenswerte verstanden, die zur Bedienung von kurzfristig schwankenden Zahlungsverpflichtungen vorzuhalten sind.

Zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen muss der Gesamtbestand der Vermögensanlagen so zusammengesetzt sein, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist.

Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsstresstests wird in Form eines geeigneten Stressszenarios geprüft, ob zum Ausgleich von unerwartet hohen Zahlungen ausreichend liquidierbare Mittel im Gesamtbestand vorhanden sind. Das Stressszenario wird durch ein Extremereignis seitens der Versicherungstechnik oder durch den Ausfall des Emittenten mit dem größten Exposure zum 31. Dezember 2023 definiert, abhängig davon, welches Ereignis den größeren Stress darstellt. Zur Einstufung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen wird den einzelnen Wertpapieren ein Liquiditätskennzeichen zugeordnet, das über den Grad der Liquidierbarkeit Auskunft gibt.

Zusätzlich werden zur Berechnung der liquidierbaren Kapitalanlagen Abschlagsfaktoren herangezogen, da bestimmte Kapitalanlagen unter Umständen nur mit einem Abschlag auf den Marktwert veräußert werden können.

Sind im Stressfall ausreichend schnell liquidierbare Kapitalanlagen vorhanden, gilt der Stresstest als bestanden. Der Liquiditätsstresstest ergab, dass für die Kapitalanforderung dieses Stressszenarios ausreichend liquide Mittel im Bestand enthalten sind.





Wert des in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns

Bei dem in künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums, EPIFP) handelt es sich um die Differenz zwischen dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen für die Marktwertbilanz und dem kalkulierten besten Schätzwert der Verpflichtungen unter der Annahme fehlender künftiger Prämien. Die Höhe des EPIFP des Unternehmens belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 3.136 Tsd. Euro.

C. 5 Operationelles Risiko Risikodefinition und -bewertung

Unter dem operationellen Risiko versteht man die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen eintreten. In der Standardformel basiert das Risikomodul auf einer linearen Formel, in die die versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämieneinnahmen einfließen. Diversifikationseffekte zwischen Risiken und Risikokategorien werden nicht berücksichtigt Standardformel:

Mithilfe der Standardformelerrechnetesich der Risikokapitalbedarf aller operationellen Risiken des Unternehmens auf netto 34.422 Tsd. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg der operationellen Risiken (VJ: 29.357 Tsd. Euro). Interne Einschätzung:

Bei der internen Betrachtung wird auf Erkenntnisse aus der Risikoinventur zu den operationellen Risiken zurückgegriffen. Diese findet im jährlichen Turnus unter Einbindung der Governance- und Risikoüberwachungseinheiten (sog. 2nd Line of Defence) statt. Im ersten Schritt erfolgt dabei eine qualitative Einschätzung der operationellen Risiken durch die prozessbzw. risikoverantwortlichen Fachbereiche (sog. 1st Line of Defence). Dabei werden insbesondere prozessuale und systemseitige Risiken (zum Beispiel Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle) aber auch aus rechtlichen und gesetzlichen Änderungen resultierende Risiken sowie Betrug durch eigene Mitarbeiter erfasst. Zur Strukturierung dieser Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des Operational Risk Insurance Consortium (ORIC). In strukturierten Risk Assessments mit den betroffenen Organisationseinheiten werden die Ergebnisse verifiziert. Abschließend erfolgt die Ableitung eines Risikoprofils für operationelle Risiken für Versicherungsunternehmen und Konzern Versicherungskammer, Organisationseinheiten, Governancefunktionen und Prozesse. Plausibilisierung und unternehmensspezifischen Risikoprofils finden über ausgewählte Szenarien statt. Dabei wird auch die Auswirkung auf die wesentlichen Kategorien operationeller Risiken betrachtet (zum Beispiel Geschäftsunterbrechung und Systemausfälle). Als Szenarien werden beispielsweise kritische Hacker- beziehungsweise Cyberangriffe oder die Auswirkungen einer weltweiten Pandemie über mehrere Jahre herangezogen. Der Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken leitet sich aus den betrachteten Szenarien ab. Das operationelle Risiko wird gemäß des Diversifikationsschemas der Standardformel mit den anderen Risikokategorien aggregiert. Die Korrelationsparameter wurden durch Expertenschätzung bestimmt. Obwohl die Abhängigkeiten als nicht signifikant eingestuft wurden, kann eine gänzliche Unabhängigkeit zwischen den Risikokategorien nicht unterstellt werden. Daher wurde jeweils eine Korrelation von 25 Prozent festgelegt. Es liegt damit keine signifikante Abweichung gegenüber der Standardformel vor.



Risikoexponierung

In der folgenden Tabelle werden die Top-5-Positionen der operationellen Risiken des Unternehmens im Rahmen der internen Betrachtung dargestellt:

Risiko	Risikoexponierung Planungszeitraum	Beispiele Risikominderung
Risiken durch die Verletzung der Vertraulichkeit	konstant	Erstellung anforderungsgerechter IT-Dokumentationen
Unzulässige Geschäfts- und Marktpraktiken	konstant	Mitarbeiter- und Vertriebsinformationen, Vorlagepflichten und Kontrollen
Diebstahl und Betrug	konstant	Dokumentationspflicht und Überwachung durch das Controlling und die Antragsabteilungen
Angemessenheit, Offenlegung und treuhänderische Pflichten	konstant	Kontrolle der Daten durch (Test-)Bilanzen und Regressionstests, Kontrolle durch Konsistenzprüfungen
Erfassung, Ausführung und Betreuung von Transaktionen	konstant	Kontrolle der Datenqualität, Berechnungen und Ergebnisse der aktuariellen Reservestatistik

Risikokonzentration

Im Bereich der operationellen Risiken liegt keine Risikokonzentration vor.

Risikosteuerung und -minderung

Durch zielgerichtete Maßnahmen wie beispielsweise Prozessoptimierung und IKS sowie durch Erfahrungen aus eingetretenen Risiken wird operationellen Risiken entlang der gesamten Ursache-Wirkungs-Kette effektiv und umfassend entgegengesteuert.

Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen IKS sowie dessen planmäßige Überwachung durch die Interne Revision wird operationellen Risiken entgegengewirkt.

Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen (zum Beispiel im Falle eines Cyberangriffs) sowie zur Gewährleistung der Informationssicherheit und der kontinuierlichen technischen Weiterentwicklung hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen, unter anderem die IT-Compliance und IT-Governance, Awareness-Kampagnen sowie ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen technischen Störungen oder sonstigen Ausfällen.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz bietet zahlreiche Chancen, zum Beispiel die effizientere Gestaltung von Geschäftsprozessen und die Entwicklung digitaler Versicherungsprodukte und Serviceleistungen, die genau auf Kundenbedürfnisse zugeschnitten sind. Das Management der Risiken aus Künstlicher Intelligenz orientiert sich an dem voraussichtlich kurzfristig in Kraft tretenden europäischen Rechtsrahmen für Künstliche Intelligenz (EU KI-VO) sowie den entsprechenden Prinzipien und Leitlinien der EIOPA und der BaFin.

Personalrisiken, die beispielsweise aus Fluktuation oder Motivationsverlust bei Mitarbeitern resultieren können, wird durch strategische Personalplanung, regelmäßige Mitarbeitergespräche, personelle Förderungs- und Fortbildungsprogramme, flexible Arbeitszeitgestaltung oder betriebliches Gesundheitsmanagement entgegengewirkt.

Um rechtliche Risiken, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Rahmenbedingungen entstehen können, zu minimieren und um frühzeitig reagieren zu können, beobachten die juristischen Abteilungen des Konzerns laufend neue Regelungen und Gesetzesentwürfe.

Betrugsrisiken beschränkt das Unternehmen durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen. Der Bereich Compliance sowie die Geldwäschefunktion tragen unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Betrugsrisiken frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Das ganzheitliche Business-Continuity-Management (BCM)-System des Unternehmens, das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst, dient der Sicherung der Betriebsfortführung. Die zentrale BCM-Koordinationsfunktion wird von Vertretern aus allen Ressorts in fachlichen Themenstellungen unterstützt und berichtet an entscheidungsrelevante Gremien über wesentliche risikorelevante Feststellungen sowie über die durchgeführten Übungen und Tests.



Risikosensitivität

Bei operationellen Risiken werden insbesondere szenariobasierte Analysen zu ausgewählten Risiken durchgeführt. Im Szenario "Cyber- beziehungsweise Hackerangriff" wird beispielsweise ein umfangreicher Angriff auf die Informationstechnik (IT) mit kritischen Folgen für Infrastruktur, Systeme, Daten und Geschäftsprozesse unterstellt.

C. 6 Andere wesentliche Risiken

C. 6. 1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder ihre unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Unternehmens haben können. Ein strategisches Risiko kann sich auch daraus ergeben, dass Geschäftsentscheidungen nicht an ein geändertes Wirtschafts- oder Kundenumfeld angepasst werden. Die Risikostrategie des Unternehmens soll dazu beitragen, dass die Organisation in einem dynamischen Umfeld trotz möglicher Risiken gewinnbringend handeln kann.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen sowie laufende Marktbeobachtungen mithilfe von diversen Marktforschungsstudien kommen bei dem Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken aufzuspüren und konsequent zu steuern.

Das Unternehmen überprüft jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an. Die Analysen des strategischen Risikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C. 6. 2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist jenes Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, der Führungskräfte und der Vorstandsmitglieder zu Kunden, Vertriebspartnern und Eigentümern sowie zur gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Konzernrisikocontrolling und der verantwortlichen Hauptabteilung Unternehmenskommunikation durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die von der Presse oder den sozialen Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabs. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Der Bereich Compliance trägt innerhalb des Konzerns Versicherungskammer unter anderem dazu bei, potenziell auftretende Reputationsrisiken aufgrund von Rechtsverstößen frühzeitig identifizieren und vermeiden zu können.

Zudem hat sich der Konzern Versicherungskammer zur Einhaltung des GDV-Verhaltenskodexes (Verhaltenskodex des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft für den Vertrieb von Versicherungsprodukten) zur kundenfreundlichen Beratung und Betreuung sowohl durch die Unternehmen als auch durch die Vertriebspartner des Konzerns Versicherungskammer zu regelmäßigen Schulungen verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für die Kunden liefert der Konzern Versicherungskammer durch den Beitritt zum Code of Conduct des GDV, der Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft. Die Analysen des Reputationsrisikos ergaben keine Hinweise auf wesentliche Risikokonzentrationen.

C. 7 Sonstige Angaben

Im Berichtszeitraum fand kein Risikotransfer auf Zweckgesellschaften statt.

Für das Unternehmen liegen keine weiteren berichtspflichtigen Informationen vor.





D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bewertungsgrundlagen

Vermögenswerte sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 2 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert eines Vermögenswerts. Der Marktwert einer an der Börse gehandelten Aktie ist relativ einfach zu bestimmen: Der Marktwert der Aktie entspricht dem Börsenkurs. Eine Vielzahl der Vermögenswerte wird jedoch nicht an einer Börse gehandelt, beispielsweise die Forderungen an die Kunden, die Versicherungsnehmer. Die Ermittlung des Marktwerts stellt bei diesem Beispiel eine größere Herausforderung dar und ist mit wesentlich höherem Aufwand verbunden als das Ablesen eines Börsenkurses.

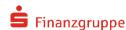
Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Vermögenswerten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB dürfen Vermögensgegenstände höchstens mit den Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Diese Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten sind dann um entsprechende Abschreibungen zu verringern.

Verbindlichkeiten sind in der Solvabilitätsübersicht gemäß § 74 Abs. 3 VAG mit dem Betrag anzusetzen, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Man spricht in diesem Zusammenhang auch vom Marktwert einer Verbindlichkeit. Erhält man beispielsweise am 30. Dezember eine Rechnung, die man am 2. Januar bezahlt, so ist der Marktwert dieser Verbindlichkeit in diesem Fall der Rechnungsbetrag. Vor allem bei Rückstellungen und längerfristigen Verbindlichkeiten ist die Marktwertermittlung mit wesentlich höherem Aufwand verbunden.

Demgegenüber verfolgt das deutsche Handelsrecht einen völlig anderen Grundsatz bezüglich des Wertansatzes von Verbindlichkeiten in der Bilanz. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Verbindlichkeiten zu ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Dies ergibt sich ebenfalls aus § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB.

Sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten können sich zwischen der Solvabilitätsübersicht und der handelsrechtlichen Bilanz für ein und denselben Sachverhalt unterschiedliche Wertansätze ergeben. Aber auch eine Wertgleichheit kann durchaus vorkommen. Die Unterschiede ergeben sich zum einen aus der eingangs beschriebenen unterschiedlichen Wertermittlung, zum anderen können sich diese Unterschiede auch daraus ergeben, dass ein Sachverhalt in der Solvabilitätsübersicht einer anderen Position zugeordnet ist als in der handelsrechtlichen Bilanz

In den folgenden Kapiteln werden für alle Positionen der Solvabilitätsübersicht die zur Marktwertermittlung verwendeten Bewertungsverfahren beschrieben und erläutert. Des Weiteren werden die Unterschiede zur handelsrechtlichen Bilanz dargestellt und erklärt.





D. 1 Vermögenswerte

	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.305.818	1.254.413	51.405
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	45.570	56.530	-10.960
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	145.630	94.072	51.558
Anleihen	531.662	565.639	-33.977
Staatsanleihen	192.824	191.686	1.138
Unternehmensanleihen	252.022	286.139	-34.117
Strukturierte Schuldtitel	86.817	87.814	-997
Organismen für gemeinsame Anlagen	582.956	538.172	44.784
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	593.678	942.197	-348.518
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	501.860	816.757	-314.897
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	478.449	814.774	-336.325
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	23.411	1.983	21.428
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	91.818	125.440	-33.621
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	37.922	43.483	-5.561
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	53.897	81.957	-28.060
Depotforderungen	108.273	108.273	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	123.587	123.587	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.282	5.282	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	11.280	11.280	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0
Vermögenswerte gesamt	2.147.918	2.445.031	-297.113

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Da keine Marktpreise oder gemäß der Fair-Value-Hierarchie von Marktpreisen abgeleitete Werte verfügbar sind, wird für die Bewertung fremdgenutzter Immobilien auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Anlageart zurückgegriffen. Für fremdgenutzte Immobilien kommen grundsätzlich die mit dem Ertragswertverfahren für Immobilien ermittelten Zeitwerte zum Ansatz. Diese werden regelmäßig durch Wertgutachten aktualisiert.

Für unbebaute Grundstücke kommen die aus den Bodenrichtwerten abgeleiteten Marktwerte und für Gebäude die Ertragswerte zum Ansatz. Sämtliche Grundstücksobjekte werden zum Bilanzstichtag neu bewertet. Für im Bau befindliche Objekte kommen die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen, die an einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Für nicht notierte Beteiligungen, für die keine Marktpreise verfügbar sind, wird auf alternative Bewertungsmethoden in Abhängigkeit von der Beteiligungsart zurückgegriffen.

Verbundene Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, werden nach der angepassten Equity-Methode bewertet.





Sonstige Beteiligungen werden vereinfachend mit dem Ertragswertverfahren höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert bewertet. Sonstige Beteiligungen, die aus Besitzanteilen von weniger als 20 Prozent bestehen, werden zu den anteiligen fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Immobilienbeteiligungen werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts bewertet, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens guartalsweise ermittelt wird.

Unter den Beteiligungen werden zusätzlich Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen ausgewiesen, bei denen das Unternehmen einen Anteil von über 20 Prozent hält. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Organismen für gemeinsame Anlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Abweichend von der Ermittlung der Zeitwerte unter Solvency II wird der Zeitwert für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben von verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherer oder Rückversicherer handelt, mit dem Ertragswertverfahren ermittelt.

Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel)

Anleihen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, wird mit der Barwertmethode bewertet. Basis ist die aktuelle Swapkurve unter Berücksichtigung von laufzeit- und emittentenabhängigen Bonitäts- und Liquiditätsspreads. Bei strukturierten Produkten werden zusätzlich optionale Anteile (Callrechte, Swaptions) mithilfe von anerkannten Optionspreismodellen (Black-Scholes-Modell) bewertet. Es werden aktuelle Marktdaten (Zins, Volatilitäten) zur Bewertung verwendet. Die Bewertung erfolgt inklusive Stückzinsen.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Organismen für gemeinsame Anlagen

An einer Börse notierte Organismen für gemeinsame Anlagen werden mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden ist, erfolgt die Bewertung von Investmentfonds zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Nettovermögenswert. Spezialfonds werden mittels des von den Kapitalverwaltungsgesellschaften gemeldeten Nettovermögenswerts bewertet. Anteile an Immobiliengesellschaften werden anhand des letzten verfügbaren Nettovermögenswerts, der von der Investmentverwaltungsgesellschaft mindestens pro Quartal ermittelt wird, bewertet.

Die Unterschiede zwischen dem Wertansatz unter Solvency II und dem Wertansatz nach HGB resultieren aus den bereits beschriebenen Unterschieden in den Systematiken. Die Ermittlung der Zeitwerte für die Solvabilitätsübersicht entspricht der Ermittlung der Zeitwerte für die gemäß HGB erforderlichen Anhangsangaben. Es ergeben sich keine qualitativen Unterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung bezeichnen den Anteil des besten Schätzwerts der Schaden- und Prämienrückstellungen, den das Unternehmen im Erwartungswert von seinen Rückversicherern erhalten wird (abzüglich des erwarteten Ausfalls der entsprechenden Rückversicherer). Die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung stellen somit eine marktnahe Bewertung der rückversicherten versicherungstechnischen Verpflichtungen dar.

Im Gegensatz zur HGB-Rechnungslegung, welche die einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung saldiert mit den Schadenrückstellungen auf der Passivseite der Bilanz ausweist, erfolgt der Ausweis in der Solvabilitätsübersicht auf der Aktivseite der Bilanz.

Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Schadenrückstellungen orientiert sich an den aktuariellen Methoden, die zur Bruttomodellierung des besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen eingesetzt werden. Damit wird eine konsistente Bewertung dieser beiden Positionen gewährleistet.

Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus der Rückversicherung für die Prämienrückstellungen werden von den Bruttoprämienrückstellungen die Nettoprämienrückstellungen abgezogen, die mittels Brutto-Netto-Quoten, basierend auf den HGB-Planungswerten, separat bestimmt werden.

Abschließend werden die so geschätzten Rückversicherungsanteile an den besten Schätzwerten der Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen mit der risikolosen Zinskurve diskontiert.

Die Rückversicherungsentlastungen der Deckungsrückstellungen für laufende Rentenverpflichtungen bestimmen sich anhand des Brutto-Netto-Verhältnisses der HGB-Rentendeckungsrückstellung.

Erwarteter Rückversicherungsausfall für Prämien- und Schadenrückstellungen

Hierbei wird der erwartete Verlust durch Ausfall von Gegenparteien anhand eines zweistufigen Verfahrens ermittelt. Als erster Schritt erfolgt die Bewertung der einforderbaren Beträge ohne Berücksichtigung eines möglichen Ausfalls der



Gegenpartei. Anschließend wird separat für Prämien- und Schadenrückstellungen der Korrekturterm zur Berücksichtigung eines Ausfalls der Gegenpartei berechnet.

Der Korrekturterm gründet sich auf Ausfallwahrscheinlichkeit und Verlustquote und wird pro Solvency-Il-Geschäftsbereich und Rating/Gegenpartei ermittelt.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke Die Unterschiede zwischen dem rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der HGB-Bilanz und

in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip, was sich auch auf den rückversicherten Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt. In der Solvabilitätsübersicht erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird.

In der HGB-Bilanz werden die Rückstellungen nominal ausgewiesen, in der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt eine Diskontierung.

In der Solvabilitätsübersicht wird der erwartete Ausfall des Rückversicherers in den Rückstellungen berücksichtigt, in der HGB-Bilanz erfolgt keine Berücksichtigung.

Für die Prämienrückstellung wird die oben erwähnte Brutto-Netto-Überleitung verwendet, somit ergeben sich die Bewertungsunterschiede für den rückversicherten Anteil analog zu den Bewertungsunterschieden der Bruttowerte.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Depotforderungen

Die zugrunde liegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr. Die Bonität der Vertragspartner ist zum überwiegenden Teil gut bis sehr gut.

Aus Wesentlichkeitsgründen wurde deshalb bei der Wertermittlung unter Solvency II auf eine Abzinsung und die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Aufgrund der guten Bonität der Schuldner wurde bei der Marktwertermittlung auf die Berücksichtigung eines Ausfallrisikos verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurden die Nominalwerte angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Steuerforderungen in Höhe von 3.871 Tsd. Euro enthalten. Der Marktwert entspricht dabei dem Nominalwert der Forderung, da die Forderungen kurzfristig fällig sind und aufgrund der hohen Bonität des Schuldners mit keinem Ausfall zu rechnen ist. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Hierbei handelt es sich um Bankguthaben auf Girokonten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Die Salden der Fremdwährungskonten wurden mit dem Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Ausgangspunkt der Wertermittlung sind die Nominalwerte. Bei der Marktwertermittlung wurden aus Wesentlichkeitsgründen keine zusätzlichen Risiken, wie zum Beispiel ein Ausfallrisiko, berücksichtigt. Auch auf eine Abzinsung wurde verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht erfolgt die Bilanzierung zum Nominalwert. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.





D. 2 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	1.200.040	1.600.946	-400.906
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.063.357	1.478.332	-414.974
Bester Schätzwert	1.002.063	0	1.002.063
Risikomarge	61.295		61.295
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	136.683	122.615	14.068
Bester Schätzwert	130.163	0	130.163
Risikomarge	6.520		6.520
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	101.996	139.032	-37.036
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	43.977	54.214	-10.236
Bester Schätzwert	43.726	0	43.726
Risikomarge	252		252
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	58.019	84.819	-26.800
Bester Schätzwert	57.361	0	57.361
Risikomarge	658		658
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		169.085	-169.085
Gesamt	1.302.036	1.909.064	-607.027

Im nachfolgenden Kapitel werden die einzelnen Bestandteile sowie die Methoden und Hauptannahmen im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert. Für wesentliche Geschäftsbereiche gleichartiger Natur, Art und Komplexität wurden identische Verfahren zur Bewertung verwendet, weshalb eine Beschreibung der Methoden und Hauptannahmen nur auf aggregierter Ebene erfolgt.

Nach § 75 VAG sind in der Solvabilitätsübersicht für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Diese sind auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise zu berechnen. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, wenn sie ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf ein anderes Versicherungsunternehmen übertragen würden. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt unter Berücksichtigung der von den Finanzmärkten bereitgestellten Informationen sowie allgemein verfügbarer Daten zu versicherungstechnischen Risiken und hat mit diesen konsistent zu sein (Marktkonsistenz).

Der Marktwert der versicherungstechnischen (Brutto-)Rückstellungen setzt sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge.

Gemäß § 77 VAG entspricht der beste Schätzwert dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve. Die Berechnung basiert auf der Grundlage aktueller und glaubhafter Informationen sowie realistischer Annahmen. Bei der Projektion der künftigen Zahlungsströme werden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme berücksichtigt, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden.





Die Segmentierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt grundsätzlich auf Basis der vordefinierten Geschäftsbereiche von Solvency II. Für die in diesem Abschnitt relevanten versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich folgende Unterteilung:

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

- > Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- > Sonstige Kraftfahrtversicherungen
- > See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
- > Feuer- und andere Sachversicherungen
- > Allgemeine Haftpflichtversicherung
- > Kredit- und Kautionsversicherung
- > Beistandsleistungsversicherung
- > Nichtproportionale Rückversicherung Haftpflichtversicherung
- > Nichtproportionale Rückversicherung Feuer- und andere Sachversicherungen
- > Nichtproportionale Rückversicherung See-, Luftfahrt- und Transportversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

- Einkommensersatzversicherung
- > Krankheitskostenversicherung
- > Nichtproportionale Krankenrückversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Aktive Rückversicherung – Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebunden en Versicherungen)

Aktive Rückversicherung – Lebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.002.063	61.295	1.063.357	1.478.332	-414.974
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	130.163	6.520	136.683	122.615	14.068
Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	57.361	658	58.019	84.819	-26.800
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	43.726	252	43.977	54.214	-10.236
Gesamt	1.233.312	68.724	1.302.036	1.739.979	-437.942

Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Stichtag bewegen sich auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Insbesondere die Erhöhung der Schadenrückstellung in den Sparten Sachversicherung üG und nichtproportionale Rückversicherung Sachversicherung ergeben eine Erhöhung der Reserven.

Bester Schätzwert der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) und der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung) umfassen alle Arten der Schadenversicherungen mit Ausnahme der Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung und Einkommensersatzversicherung (Unfallversicherung) sowie der Rentenverpflichtungen aus der Haftpflicht-, Unfall-, Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und Kraftfahrzeug-Unfallversicherung (HUK).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) werden den Geschäftsbereichen Krankheitskostenversicherung sowie Einkommensersatzversicherung zugeordnet. Eine





Entbündelung findet generell bei dem kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr und bei den Renten statt; diese werden entsprechend in der Kategorie Lebensversicherung einsortiert und demgemäß behandelt.

Die genaue Zuordnung der handelsrechtlichen Versicherungsarten auf die Solvency II-Geschäftsbereiche erfolgt mithilfe einer zentral verwalteten Tabelle.

Der beste Schätzwert in der Schaden- und Unfallversicherung setzt sich aus den Schadenrückstellungen und den Prämienrückstellungen zusammen. Während sich die Schadenrückstellungen – analog zur Sichtweise unter der geltenden HGB-Rechnungslegung – auf bereits eingetretene Schadenfälle beziehen, ist die Prämienrückstellung als Rückstellung für noch nicht eingetretene Zahlungsströme aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen aufzufassen.

Schadenrückstellungen

Der beste Schätzwert der Schadenrückstellungen berechnet sich in der Regel mithilfe eines aktuariellen Standardverfahrens. Zur Prognose der Zahlungsströme wird meist das Quotenzuwachsverfahren auf der Basis von Zahlungsdaten verwendet (wo notwendig, wird auf der Basis von Aufwandsdaten beziehungsweise nach dem Chain-Ladder-Verfahren gerechnet). Dabei wird die Annahme getroffen, dass die Abwicklung der Schäden eines Anfalljahres nach einem Abwicklungsmuster erfolgt, das für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster wird die erwartete zukünftige Auszahlung (ausgehende Zahlungsströme) der bereits eingetretenen Schadenfälle geschätzt. Die Zahlungsströme der Schadenzahlungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Schadenrückstellungen zu ermitteln.

Etwaige Wirkungen der Inflationsentwicklung auf die Schadenhöhenentwicklung können zeitversetzt in Form von Beitragsanpassungen ausgeglichen werden, wobei spontane Verschlechterungen der versicherungstechnischen Ergebnisse im Falle einer Schadeninflation auch durch entsprechend höhere Kapitalerträge ausgeglichen werden. Schätzwerte zur Schadeninflation werden bei der Bildung versicherungstechnischer Rückstellungen angemessen berücksichtigt.

Prämienrückstellungen

Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen werden die relevanten ein- und ausgehenden Zahlungsströme ermittelt. Hierzu werden die eingehenden Zahlungsströme mittels der auf Jahre abgegrenzten Beiträge des zum Stichtag haftbaren Geschäfts bestimmt. Die definierten Vertragsgrenzen werden eingehalten. Die ausgehenden Zahlungsströme werden getrennt nach Schäden und Kosten ermittelt. Die Abwicklung zukünftiger Schäden erfolgt analog zur Abwicklung vergangener Schäden.

Bei den Prämienrückstellungen sind neben den Schadenaufwendungen zusätzlich auch die zukünftigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Verwaltungskosten, Abschlusskosten und Kapitalanlagekosten) zu berücksichtigen, soweit sie innerhalb des Bilanzjahres nicht bereits angefallen sind. In den erwarteten künftigen Bruttoschadenzahlungen sind auch die erwarteten Anteile aus Groß- und Kumulschäden enthalten.

Die ausgehenden Zahlungsströme für Versicherungsfälle der Prämienrückstellungen werden abschließend mit der risikolosen Zinskurve diskontiert, um den besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellungen werden zukünftiges Versicherungsnehmerverhalten und zukünftige Managemententscheidungen (zum Beispiel in Bezug auf Sonderkündigungsrechte nach Schäden) im Sinne der Proportionalität nicht berücksichtigt.





In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Schaden- und Unfallversicherung (außer Krankenversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt. Der Geschäftsbereich nichtproportionale Haftpflichtversicherung setzt sich aus den nichtproportionalen Abgaben der Einzelsparten Allgemeine Haftpflichtversicherung, gewerbliche Haftpflichtversicherung, Kommunalhaftpflichtversicherung sowie Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zusammen, beinhaltet jedoch keine Unfallrisiken. Neben den Solvency-II-Ergebnissen erfolgt eine Gegenüberstellung zu den handelsrechtlichen Ergebnissen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	117.159	5.876	123.035	248.358	-125.323
Sonstige Kraftfahrtversicherungen	-10.835	4.694	-6.141	47.717	-53.858
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-13.186	439	-12.746	3.487	-16.233
Feuer- und andere Sachversicherung	307.792	39.971	347.763	636.394	-288.632
Allgemeine Haftpflichtversicherung	193.973	5.623	199.596	207.817	-8.221
Kredit- und Kautionsversicherung	7.496	134	7.629	4.547	3.083
Beistandsleistungsversicherung	154	45	199	353	-154
Nichtproportionale Rückversicherung - Feuer- und andere Sachversicherungen	157.302	1.452	158.754	136.710	22.044
Nichtproportionale Rückversicherung - Haftpflichtversicherung	242.163	3.054	245.218	192.624	52.594
Nichtproportionale Rückversicherung - See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	44	7	51	325	-274
Gesamt	1.002.063	61.295	1.063.357	1.478.332	-414.974

^{*} Inklusive der saldierten fälligen Forderungen und -Verbindlichkeiten aus aktiver Rückversicherung sowie aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	НСВ	Unterschied
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Krankheitskostenversicherung	90.183	4.800	94.982	87.901	7.081
Einkommensersatzversicherung	42.201	1.670	43.871	22.956	20.915
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-2.221	50	-2.170	11.757	-13.927
Gesamt	130.163	6.520	136.683	122.615	14.068

^{*} Inklusive der saldierten fälligen Forderungen und -Verbindlichkeiten aus aktiver Rückversicherung sowie aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.



Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- > Nach HGB erfolgt die Bewertung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) auf Einzelschadenebene nach dem Vorsichtsprinzip. In der Solvabilitätsübersicht hingegen erfolgt die Bewertung mittels versicherungsmathematischer Methoden, mit denen der Erwartungswert der zukünftigen Verpflichtungen geschätzt wird. In der HGB-Bilanz werden die Schadenrückstellungen (ohne Rentendeckungsrückstellungen) nominal ausgewiesen, während in der Solvabilitätsübersicht ein diskontierter Ansatz der Schadenrückstellungen erfolgt.
- > Die Prämienrückstellungen in der Solvabilitätsübersicht sind nur teilweise mit den buchwertigen Beitragsüberträgen aus der HGB-Bilanz in Kombination mit Drohverlustrückstellungen vergleichbar. In der HGB-Betrachtung erfolgt diese Bildung der Rückstellung buchwertig auf Basis der Beiträge. In der marktwertigen Betrachtung werden die Rückstellungen für erwartete Schäden und Kosten sowie für zukünftige Gewinne beziehungsweise Verluste aus dem zum Stichtag haftbaren Geschäft nach Diskontierung gebildet (siehe hierzu auch die Beschreibung der Prämienrückstellungen). Aufgrund der Definition der Haftbarkeit und der unter Solvency II vorgegebenen Vertragsgrenzen ist marktwertig in der Regel deutlich mehr Geschäft zum Stichtag als nach HGB zu berücksichtigen und zusammen mit der unterschiedlichen Berechnungsmethodik ist die Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt möglich.
- > Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.
- > Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.
- > Die nach HGB separat ausgewiesenen Stornorückstellungen, Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien und übrigen sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und nicht gesondert ausgewiesen.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden.

Bei den Versicherungssparten mit einer langen Abwicklungsdauer, wie beispielsweise der Allgemeinen Haftpflichtoder der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, ist die Differenz hauptsächlich auf die Diskontierung zurückzuführen.
Bester Schätzwert der Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index - und fondsgebundenen
Lebensversicherungen) und der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) beinhalten die Renten aus Schaden- und Unfallversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Unfallversicherung).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundenen Lebensversicherungen) umfassen zum einen die Renten aus Schaden- und Unfallversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Haftpflicht- und der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung) und zum anderen die Versicherungen mit Überschussbeteiligungen, welche den kapitalbildenden Teil der Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückgewähr (UBR) erfassen.

Rentenverpflichtungen

Für die Berechnung des besten Schätzwerts der garantierten Leistungen der Renten liegen Verpflichtungen zur laufenden Rentenzahlung der Geschäftsbereiche der Allgemeinen Unfallversicherung, Allgemeinen Haftpflichtversicherung, Kraftfahrzeug-Unfallversicherung und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zugrunde. Es werden unter Solvency II dieselbe Rechenlogik und dieselbe Sterbetafel verwendet wie nach HGB. Sterblichkeitsuntersuchungen haben gezeigt, dass die nach HGB verwendete Sterbetafel auch für unseren Rentenbestand ein guter bester Schätzwert für Solvency II ist. Der wesentliche Unterschied liegt in der Diskontierung. Während nach HGB mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Rechnungszins diskontiert wird, erfolgt unter Solvency II die Diskontierung mit der risikolosen Zinsstrukturkurve.

Die Bewertung der HUK-Rentendeckungsrückstellung erfolgt unter der Annahme, dass sich der beste Schätzwert der garantierten Leistungen der Renten in Summe aus der Rückversicherungsentlastung der Erstversicherer zusammensetzt, welche die entsprechenden HUK-Rentendeckungsrückstellungen an das Unternehmen zediert haben. Die Rückversicherungsentlastung eines Versicherungsunternehmens wird dabei ermittelt, indem man den besten Schätzwert der garantierten Leistungen der Renten mit dem Quotienten aus der von dem Unternehmen für die Verträge mit dem Erstversicherer gestellten HGB-Rentendeckungsrückstellung und der vom Erstversicherer gestellten HGB-Rentendeckungsrückstellung multipliziert.

Die Entlastung durch Retrozession wird analog bestimmt. Der beste Schätzwert der Entlastung ergibt sich demnach durch Multiplikation des besten Schätzwerts ihrer Zahlungsverpflichtungen für die Renten mit dem Quotienten aus der von





den Retrozedenten gestellten HGB-Rentendeckungsrückstellung und der vom Unternehmen gestellten HGB-Rentendeckungsrückstellung. Analog zum oben geschilderten Vorgehen wird zudem angenommen, dass sich die Zahlungsströme der Entlastung durch Retrozession proportional zu den Zahlungsströmen der Zahlungsverpflichtungen für die HUK-Rentendeckungsrückstellung verhalten werden. Weiter wird angenommen, dass sich die Zahlungsströme der Rückversicherungsentlastung der Versicherungsunternehmen proportional zu den Zahlungsströmen der HUK-Rentendeckungsrückstellung entwickeln werden. Die Zahlungsströme der laufenden Renten ergeben sich schließlich als Summe der Zahlungsströme aus der Rückversicherungsentlastung der Versicherungsunternehmen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	НСВ	Unterschied
Lebensversicherung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Aktive Rückversicherung - Leben	57.361	658	58.019	84.819	-26.800
Gesamt	57.361	658	58.019	84.819	-26.800

^{*} Inklusive der saldierten fälligen Forderungen und -Verbindlichkeiten aus aktiver Rückversicherung sowie aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

In der nachfolgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) nach relevanten Geschäftsbereichen dargestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	Solvency II	Solvency II	HGB	Unterschied
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt		
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Aktive Rückversicherung - Kranken	43.726	252	43.977	54.214	-10.236
Gesamt	43.726	252	43.977	54.214	-10.236

^{*} Inklusive der saldierten fälligen Forderungen und -Verbindlichkeiten aus aktiver Rückversicherung sowie aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft.

Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung nach Handelsrecht und für Solvabilitätszwecke Die Unterschiede zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen (brutto) in der HGB-Bilanz und in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus folgenden Gründen:

- > Die Rückstellungen für Renten werden in der Solvabilitätsübersicht mit der Zinsstrukturkurve und nicht wie nach HCB mit dem vorgegebenen Rechnungszins diskontiert.
- Unter Solvency II erfolgt der Ansatz einer Risikomarge, die sich erhöhend auf die versicherungstechnischen Rückstellungen auswirkt.

Im Wesentlichen entstehen die Differenzen aus den verschiedenen Bewertungsmethoden. **Risikomarge**

Die Risikomarge ist ein Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den Versicherungsunternehmen und Rückversicherungsunternehmen erwartungsgemäß benötigen würden, um die Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird unter Bestimmung der Kosten der Bereitstellung eines Betrags an anrechnungsfähigen Eigenmitteln berechnet, der dem SCR zu entsprechen hat, das für die Bedeckung der Versicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen während ihrer Laufzeit erforderlich ist.

Die Ermittlung der Risikomarge erfolgt durch Zerlegung des SCR in relevante Teilrisiken (operationelles Risiko, Gegenparteiausfallrisiko, versicherungstechnische Risiken der Krankenversicherung, der Lebensversicherung und der





Schaden- und Unfallversicherung). Die Approximation der Abwicklung des zukünftigen Teil-SCR erfolgt anhand geeigneter Treiber (beispielsweise bester Schätzwert der Zahlungsströme). Die Gesamtrisikomarge ergibt sich durch Aggregation der Teilrisikomargen mittels der von der EIOPA vorgegebenen Korrelationen analog zur SCR-Berechnung. Zur Bestimmung der Risikomarge werden die zukünftigen SCR-Größen mit dem vorgegebenen Kapitalkostensatz in Höhe von 6 Prozent multipliziert.

Beschreibung des Grads der Unsicherheit

Die für die versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelten zukünftigen Zahlungsströme können sich aufgrund unvorhersehbarer zukünftiger Ereignisse abweichend von den zugrunde liegenden Annahmen entwickeln. Insbesondere der Schadenzeitpunkt und die Schadenhöhe sind wesentliche Faktoren, die aufgrund ihrer Ungewissheit zu Abweichungen führen können. Durch die Verwendung von aktuariellen Verfahren zur Ermittlung der Zahlungsströme sowie durch die stetige Anpassung der Inputfaktoren wie versicherungstechnischer Erträge beziehungsweise Rückstellungen, Schadenquoten, Sterbetafeln und Planwerte wird der Grad der Unsicherheit in einem angemessenen Rahmen gehalten.

Beim EPIFP können ebenso unvorhersehbare zukünftige Ereignisse zu Abweichungen führen, da der kalkulierte beste Schätzwert der Verpflichtungen die Grundlage zur Berechnung des EPIFP bildet.

Durch geeignete Methoden und Verfahren wird der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen in einem angemessenen Rahmen gehalten und die Volatilität wird weitestgehend minimiert.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	Solvency II	HGB	Unterschied
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen	-	134.935	-134.935
Stornorückstellungen	-	1.483	-1.483
Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien	-	32.426	-32.426
Übrige sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	242	-242
Gesamt	-	169.085	-169.085

Die Schwankungsrückstellungen werden im Rahmen der handelsrechtlichen Bilanzierung als versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II werden diese in den Eigenmitteln erfasst.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvabilitätsübersicht nicht separat ausgewiesen, sondern bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Bei den zugrunde liegenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum festzustellen.

D. 3 Sonstige Verbindlichkeiten

	Solvency II Tsd. Euro	HGB Tsd. Euro	Unterschied Tsd. Euro
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	26.480	26.480	0
Depotverbindlichkeiten	105.473	105.473	0
Latente Steuerschulden	30.458	0	30.458
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	82.548	82.548	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.327	1.327	0
Gesamt	246.286	215.829	30.458



Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

In dieser Position sind kurzfristige Rückstellungen in Höhe von 26.434 Tsd. Euro enthalten. Den größten Anteil haben die Steuerrückstellungen. Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Auf eine Abzinsung wurde bei der Marktwertermittlung aufgrund der Kurzfristigkeit der Rückstellungen verzichtet. Handelsrechtlich wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Depotverbindlichkeiten

Die zugrunde liegenden Verträge haben hauptsächlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Aus Wesentlichkeitsgründen wird deshalb bei der Wertermittlung unter Solvency II auf eine Abzinsung verzichtet. Nach deutschem Handelsrecht wurden ebenfalls die Nominalwerte angesetzt.

Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern sind für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich versicherungstechnischer Rückstellungen, zu erfassen und zu bewerten, die für Solvabilitäts- oder Steuerzwecke angesetzt werden. Die Berechnung der latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht folgt dabei grundsätzlich den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung gemäß International Accounting Standards (IAS) 12.

Latente Steuern werden in der Solvabilitätsübersicht für steuerlich wirksame Differenzen zwischen dem Steuerbilanzwert und dem Wert in der Solvabilitätsübersicht der einzelnen Bilanzpositionen gebildet und mit dem unternehmensindividuellen Nominalsteuersatz bewertet. Ebenso werden latente Steueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Latente Steueransprüche des jeweiligen Jahres werden als werthaltig angesehen, soweit ihnen latente Steuerschulden desselben Jahres gegenüberstehen.

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2018 werden in der Solvabilitätsübersicht die latenten Steueransprüche und die latenten Steuerschulden saldiert ausgewiesen, sofern sie dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde betreffen, die aleiche Fälligkeit gegeben ist und ein Recht zur Aufrechnung besteht.

Im Unterschied zur Solvabilitätsübersicht wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 HGB der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang an aktiven latenten Steuern in der Handelsbilanz nicht bilanziert. Ferner resultieren Unterschiede zwischen den latenten Steuern aus der Bewertung bei den Vermögenswerten und Schulden in der Solvabilitätsübersicht und in der Handels- und Steuerbilanz. Die unterschiedlichen Ansätze der Bewertung in der Handelsbilanz und der Bewertung für Solvabilitätszwecke sind in den Erläuterungen zu den einzelnen Vermögenswerten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten genannt.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

In dieser Position sind kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern enthalten.

Ausgangspunkt der Wertermittlung ist der nominale Erfüllungsbetrag. Aufgrund der kurzen Restlaufzeit der Verbindlichkeiten wurde bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet.

Nach deutschem Handelsrecht wurde der nominale Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, unter anderem aus der Dienstleistungsverrechnung im Konzern Versicherungskammer, in Höhe von 907 Tsd. Euro enthalten. Diese Verbindlichkeiten sind kurzfristig, weshalb bei der Marktwertermittlung auf eine Abzinsung verzichtet wurde. Der Marktwert entspricht somit dem handelsrechtlichen Wertansatz.

D. 4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht, gemäß welchen Vorschriften und mit welchen Methoden die Werte in der Solvabilitätsübersicht ermittelt werden. Dabei sind in den Zeilen die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht aufgeführt.

Gemäß Artikel 10 DVO gibt es drei Ebenen, die den Bewertungsmaßstab widerspiegeln. Eine Kennzeichnung ("X") in der Spalte "Ebene 1" (Artikel 10 Abs. 2 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis bewertet werden. Dabei werden Marktpreise verwendet, die für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten an aktiven Märkten notiert werden.

Eine Kennzeichnung ("X") in der Spalte "Ebene 2" (Artikel 10 Abs. 3 DVO) bedeutet, dass die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Marktpreis ähnlicher Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die an aktiven Märkten notiert werden, bewertet werden.





Eine Kennzeichnung mit einem Buchstaben in der Spalte "Ebene 3" (Artikel 10 Abs. 5 DVO) bedeutet, dass der Marktpreis für die vorliegenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt wird. Bei der Verwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen Inputfaktoren, die an aktiven Märkten beobachtbar sind, zum Einsatz. Es ist jedoch auch möglich, Inputfaktoren zu verwenden, die an aktiven Märkten nicht beobachtbar sind. Die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden werden im Anschluss an die Tabelle beschrieben. Die Buchstaben in Klammern stellen bei der jeweiligen Bewertungsmethode die Verbindung zur Tabelle her. Dabei werden pro Position der Solvabilitätsübersicht die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden genannt.

Für bestimmte Positionen der Solvabilitätsübersicht nennt die DVO besondere Vorschriften, gemäß denen die Bewertung erfolgt. Diese Positionen sind in der Tabelle nicht enthalten. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten:

- > Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte gemäß Artikel 12 DVO
- > Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß Artikel 13 DVO
- > versicherungstechnische Rückstellungen einschließlich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungs-verträgen gemäß Kapitel III DVO
- > Eventualverbindlichkeiten gemäß Artikel 11 DVO
- > finanzielle Verbindlichkeiten gemäß Artikel 14 DVO
- > latente Steuern gemäß Artikel 15 DVO

	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
Immobilien (außer zur Eigennutzung)			(B)
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			(B), (D)
Staatsanleihen	Х		(C)
Unternehmensanleihen	Х		(C)
Strukturierte Schuldtitel	Х		(C), (D), (E)
Organismen für gemeinsame Anlagen	Х		(B), (D)
Depotforderungen			(F)
Forderungen gegenüber Rückversicherern			(F)
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			(F)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			(F), (G)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			(F)
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen			(K)
Depotverbindlichkeiten			(K)
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern			(K)
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)			(K)

Für den überwiegenden Teil der Vermögenswerte wurde der Marktwert unter Verwendung der Barwertmethode ermittelt beziehungsweise wurde als Marktwert der Nettovermögenswert angesetzt.

Der Konzern Versicherungskammer erstellt keinen Konzernabschluss nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS). Aus diesem Grund liegen grundsätzlich im Unternehmen keine Werte nach den IFRS für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten vor. Nichtsdestotrotz werden im Bereich Kapitalanlagen Bewertungsmethoden verwendet, die den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung genügen. Die Konformität einer der folgenden Bewertungsmethoden mit den IFRS wird jeweils genannt. Werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, die von den Vorschriften der internationalen Rechnungslegung abweichen, so wäre eine Bewertung nach den IFRS zu aufwendig.

Ertragswertverfahren (B)

Der nach dem Ertragswertverfahren ermittelte Wert (Ertragswert) entspricht dem Barwert der den Unternehmenseignem zufließenden finanziellen Überschüsse. Die abzuzinsenden Nettoeinnahmen ergeben sich dabei aufgrund des Anspruchs des Unternehmenseigners auf Ausschüttungen beziehungsweise Entnahmen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüsse abzüglich etwaiger zu erbringender Einlagen der Eigner. Wertbestimmend sind dabei diejenigen finanziellen Überschüsse, die als Nettoerträge in den Verfügungsbereich der Eigentümer gelangen. Zugrunde liegende Daten sind dabei Planbilanzen, Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen sowie Finanzplanungen. Bei der Bestimmung der





Nettozuflüsse werden zudem inländische und ausländische Ertragssteuern des bewerteten Unternehmens und grundsätzlich die aufgrund des Eigentums am Unternehmen beim Unternehmenseigner entstehenden Ertragssteuern berücksichtigt.

Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt über den risikolosen Basiszinssatz. Ferner wird die Übernahme der unternehmerischen Unsicherheiten durch einen Risikoaufschlag berücksichtigt.

Beim Ertragswertverfahren handelt es sich gemäß Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) S 1 i. d. F. 2008 um ein auch unter Solvency II anerkanntes Verfahren zur Unternehmensbewertung. Dieses kann somit als alternative Bewertungsmethode gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie herangezogen werden, sofern es keine gesonderten Vorschriften gibt, die dies explizit ausschließen.

Der Ertragswert für Immobilien entspricht dem gemäß §§ 17–20 Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelten Wert. Dieser ist nach herrschender Meinung vereinbar mit dem Neubewertungsmodell gemäß IAS 16 beziehungsweise mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 40. Somit handelt es sich auch hier um ein unter Solvency II zulässiges Verfahren.

Barwertmethode (C)

Bei der Barwertmethode wird der Zeitwert ermittelt, indem individuelle Zahlungsströme je Einzeltitel diskontiert werden. Die Zahlungsströme stellen erwartete Zahlungen an den Investor dar, die sich in Abhängigkeit von der Art des Investments ergeben. Für festverzinsliche Wertpapiere ergeben sich diese beispielsweise aus den Zinszahlungen zum jeweiligen Zinstermin und aus dem Nennbetrag bei Fälligkeit.

Die Abzinsung der Zahlungsströme erfolgt mit währungsabhängigen Zinsstrukturkurven. Dem Bonitätsrisiko des Kontrahenten sowie dem Liquiditätsrisiko wird über Kreditrisikozuschläge und Liquiditätszuschläge, sogenannte Spreads, Rechnung getragen. Die Bonitäts- und Liquiditätsspreads werden in Abhängigkeit von der Laufzeit und vom Emittenten ermittelt. Bei den zur Bewertung herangezogenen Parametern Zinskurve und Spread wird dabei die Anzahl der am Markt beobachtbaren Parameter maximiert.

Bei der Barwertmethode handelt es sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren im Sinne der Solvency II-Bewertungshierarchie.

Nettovermögenswert (D)

Der Nettovermögenswert ergibt sich als Wert aller Vermögenswerte abzüglich des Werts aller Verbindlichkeiten. Er folgt somit dem in Artikel 9 DVO geforderten Grundsatz der Einzelbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hat unter Verwendung von Marktparametern zu erfolgen. Es handelt sich um ein zulässiges alternatives Bewertungsverfahren gemäß der Solvency II-Bewertungshierarchie. Im Falle von Beteiligungen ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass etwaige nicht einzeln veräußerbare immaterielle Vermögenswerte oder ein Geschäfts- oder Firmenwert vom Wert aller Vermögenswerte abzuziehen sind.

Verfahren zur Derivatebewertung (E)

Bei der Bewertung von freistehenden und in strukturierte Schuldtitel eingebetteten Derivaten kommen anerkannte alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz. Die Wahl der Methode richtet sich dabei nach der Art des Derivats.

Optionale Bestandteile strukturierter Schuldtitel, wie beispielsweise Callrechte oder Swaptions, werden mit auf dem Black-Scholes-Modell basierenden Verfahren bewertet. Beim Black-Scholes-Modell handelt es sich um ein anerkanntes finanzmathematisches Modell zur theoretischen Bestimmung von Optionspreisen.

Die Bewertung von Derivaten mit bestimmbaren Zahlungsströmen ohne optionale Bestandteile, wie beispielsweise Swaps oder Devisentermingeschäfte, erfolgt anhand der oben beschriebenen Barwertmethode.

Für die Bewertung werden am Markt beobachtbare Parameter herangezogen.

Nennbetrag (F)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Nennbetrag mit Fremdwährungsbewertung (G)

Bei Forderungen, die kurzfristig fällig sind, wird der Nennbetrag angesetzt. Ein Ausfallrisiko wird aufgrund der guten Bonität der Schuldner nicht angesetzt. Da die Forderungen täglich beglichen werden können, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Abzinsung verzichtet. Zusätzlich wird bei Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, eine Bewertung in Euro mit dem Stichtagskurs vom Monatsultimo vorgenommen. Der Marktwert entspricht in diesen Fällen dem Nennbetrag.

Erfüllungsbetrag (K)

Bei kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten wird der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelte Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angemessenheit der Bewertungsverfahren

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bilden die Grundlage für die Abbildung aller für die Solvabilitätsübersicht relevanten Sachverhalte in der Buchhaltung. Die Einhaltung dieser Grundsätze wird durch eine entsprechende Ausbildung





der Mitarbeiter in der Buchhaltung sowie durch den Einsatz entsprechender IT-Systeme gewährleistet. Des Weiteren wird die Einhaltung dieser Grundsätze im Rahmen der jährlichen Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer validiert.

Die für die einzelnen Positionen der Solvabilitätsübersicht verwendeten Bewertungsmethoden werden mindestens einmal jährlich überprüft. Dasselbe gilt für die verwendeten Inputfaktoren bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden. Eine weitere Validierung erfolgt im Rahmen der jährlichen Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer.

D. 5 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.



E. Kapitalmanagement

E. 1 Eigenmittel

E. 1. 1 Ziele und Verfahren des Kapitalmanagements

Die Ziele des Kapitalmanagements der Gesellschaft leiten sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ab und sind gemäß Solvency II in einer Leitlinie dokumentiert. In der Risikostrategie wird der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt sowie ihre Handhabung festgelegt. Dabei bezieht das Unternehmen Risikoerwägungen und den Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess mit ein. Es wird sichergestellt, dass alle gesetzlichen und regulatorischen Regelungen und Mindestanforderungen eingehalten werden. Zur adäquaten Absicherung der Verpflichtungen gegenüber Kunden und geschädigten Dritten wird vom Unternehmen eine über das aufsichtsrechtliche Sicherheitsniveau hinausgehende Bedeckung definiert.

Der Kapitalmanagementprozess ist in die strategische Unternehmenssteuerung eingebettet, um zu gewährleisten, dass die gesetzlichen Kapitalanforderungen kontinuierlich erfüllt sind. Im Rahmen eines etablierten Prozesses erfolgen jährlich die Ermittlung der vorhandenen Eigenmittel sowie die Einstufung in Qualitätsklassen. Die Ergebnisse fließen in die mittelfristige Kapitalmanagementplanung ein. Unterjährige starke Änderungen des Risikoprofils, die zu einem veränderten Kapitalbedarf führen, werden durch die Risikoerfassung frühzeitig erkannt, sodass entsprechende Maßnahmen analysiert und ergriffen werden können.

Im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans wird die jederzeitige Bedeckung der Verpflichtungen mit ausreichend anrechnungsfähigen Eigenmitteln über den Planungshorizont von drei Jahren gewährleistet. Die dreijährige Planung basiert auf der Geschäftsplanung des Konzerns Versicherungskammer, in der die Planzahlen mit entsprechenden geeigneten Maßnahmen unterlegt sind. Der Kapitalmanagementplan des Unternehmens umfasst hierbei etwaige geplante Kapitalemissionen, Möglichkeiten einer Beantragung ergänzender Eigenmittel, Fälligkeiten von Eigenmittelbestandteilen und künftigen Rückzahlungsverpflichtungen, Auswirkungen einer Emission, Tilgung und Rückzahlung auf die aufsichtsrechtlichen Limitierungen sowie die Ausschüttungsstrategie über den Planungshorizont. Wesentliche Änderungen der den Eigenmitteln zugrunde gelegten Ziele und Verfahren lagen nicht vor.

E. 1. 2 Verfügbare und anrechnungsfähige Eigenmittel

Der aus der Solvabilitätsübersicht abgeleitete Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II-Bilanzüberschuss) dient als Basis zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel der Gesellschaft Diese fungieren als Risikopuffer und sind in der Lage, mögliche Verluste zu kompensieren.

Die Gesamteigenmittel setzen sich aus den Basiseigenmitteln und den ergänzenden Eigenmitteln zusammen. Basiseigenmittel umfassen den Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der eigenen Aktien, nicht anzuerkennender Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten sowie vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich vorhandener nachrangiger Verbindlichkeiten. Ergänzende Eigenmittel sind solche, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, falls die Aufsicht diese genehmigt.

Gemäß §§ 91 und 92 VAG werden die Eigenmittel je nach Ausprägung beziehungsweise Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen (Tiers) unterteilt. Die Einstufung erfolgt mindestens anhand der Merkmale "ständige Verfügbarkeit", "Nachrangigkeit" und "ausreichende Laufzeit". Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags, obligatorischen festen Kosten und sonstigen Belastungen.

Die Basiseigenmittel beinhalten aktuell das eingezahlte Grundkapital und die zugehörigen Kapitalrücklagen gemäß § 272 HGB, die in der Position "Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio" abgebildet sind, sowie den Überschussfonds, die latenten Nettosteueransprüche und die Ausgleichsrücklage.

Nachrangige Verbindlichkeiten lagen zum Stichtag nicht vor. Weiterhin strebt das Unternehmen derzeit keine Genehmigung ergänzender Eigenmittel an. Es sind keine Basiseigenmittelbestandteile vorhanden, die den Übergangsbestimmungen nach § 345 Abs. 1 und 2 VAG unterliegen.





Die Eigenmittel setzen sich aktuell wie folgt zusammen:

	Gesamt Tsd. Euro	Tier 1 Tsd. Euro	Tier 2 Tsd. Euro	Tier 3 Tsd. Euro
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	25.616	25.616	0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	168.656	168.656	0	
Ausgleichsrücklage	405.324	405.324		
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0			0
Basiseigenmittel nach Abzügen	599.596	599.596	0	0
Ergänzende Eigenmittel	0		0	0
Verfügbare Eigenmittel	599.596	599.596	0	0
Verfügbare Eigenmittel Vorjahr	589.128	589.128	0	0

Das Grundkapital beträgt 25.616 Tsd. Euro und ist in 1.002.000 auf den Namen lautende Stückaktien, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können, eingeteilt. Die Kapitalrücklage belief sich zum Stichtag auf 168.656 Tsd. Euro.

Die Ausgleichsrücklage berechnet sich aus dem Solvency II-Bilanzüberschuss abzüglich des Betrags der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte und den vorher genannten Basiseigenmitteln. Da die Ausgleichsrücklage ein wesentliches Element der verfügbaren Eigenmittel darstellt, wird ihre voraussichtliche Entwicklung beziehungsweise Volatilität im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) näher untersucht. Die Ausgleichsrücklage umfasst im Wesentlichen, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die Gewinnrücklage nach HGB in Höhe von 115.764 Tsd. Euro sowie Anpassungen durch Neubewertung der Kapitalanlagen in Höhe von 51.405 Tsd. Euro und der versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 607.027 Tsd. Euro.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung werden 10.103 Tsd. Euro thesauriert.

	HGB Tsd. Euro	Umbewertung Tsd. Euro	Solvency II Tsd. Euro
Gewinnrücklage/Verlustrücklage	115.764	115.764	
Bilanzgewinn/-verlust	10.103	10.103	
Bewertungsunterschiede		279.457	
Aktivseitige Bilanzpositionen			
Anlagen	1.254.413	51.405	1.305.818
Sonstige Vermögenswerte	1.190.618	-348.518	842.100
Passivseitige Bilanzpositionen			
Vt. Rückstellungen	1.909.064	607.027	1.302.036
Sonstige Verbindlichkeiten	215.829	0	215.829
Latente Steuerschulden nach Saldierung	0	-30.458	30.458
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttung und Entgelte		0	
Ausgleichsrücklage		405.324	

Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel gemäß Solvency II sind neben der Eigenmittelgüte, das heißt der Klassifizierung in Tiers, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des SCR und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung des Minimum Capital Requirements (MCR) zu unterscheiden.

Die verfügbaren Eigenmittel des Unternehmens erfüllen die Anforderungen gemäß Artikel 69 ff. DVO und sind, mit Ausnahme der ergänzenden Eigenmittel, vollständig der höchsten Qualitätsstufe zugeordnet. Diese können





unbeschränkt zur Bedeckung des SCR und des MCR angerechnet werden. Veränderungen der Zuordnungen zu den Tieringklassen werden nicht erwartet.

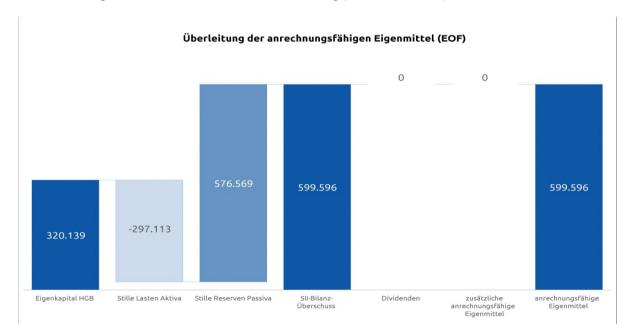
Die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und des MCR beliefen sich auf 599.596 Tsd. Euro. Der Anstieg um 10.468 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert dabei aus Effekten bei der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II, insbesondere aus dem Anstieg in der Kapitalanlage, der durch den Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen und der saldierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherung nicht kompensiert wird.

E. 1. 3 Unterschiede zum HGB-Eigenkapital

Das HGB-Eigenkapital in Höhe von 320.139 Tsd. Euro setzt sich aus dem eingeforderten Kapital in Höhe von 25.616 Tsd. Euro, der Kapitalrücklage in Höhe von 168.656 Tsd. Euro, den Gewinnrücklagen in Höhe von 115.764 Tsd. Euro und dem Bilanzgewinn in Höhe von 10.103 Tsd. Euro zusammen.

Die Unterschiede zu den anrechnungsfähigen Eigenmitteln unter Solvency II sind im Wesentlichen auf die Bewertungsunterschiede der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kapitalanlage zurückzuführen. Dabei stehen stillen Lasten auf der Aktivseite in Höhe von -297.113 Tsd. Euro stille Reserven auf der Passivseite in Höhe von 576.569 Tsd. Euro gegenüber. Als aktive beziehungsweise passive stille Reserve wird die Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung unter Solvency II und der HGB-Bilanzierung bezeichnet. Zuzüglich des HGB-Eigenkapitals ergeben sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel in Höhe von 599.596 Tsd. Euro.

Die folgende Grafik illustriert die Zusammensetzung (Werte in Tsd. Euro):



E. 2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR wird im Standardmodell unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung so ermittelt, dass alle quantifizierbaren Risiken, denen ein Versicherungsunternehmen ausgesetzt ist, berücksichtigt werden. Es wird als VaR zu einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über einen Zeitraum von einem Jahr berechnet. Das SCR ergibt sich grundsätzlich aus den einzelnen Risiken unter Berücksichtigung von risikomindernden Effekten wie latenten Steuern und Diversifikation. Es wird durch die einzelnen Risikomodule der Standardformel - Marktrisiken, Gegenparteiausfallrisiken, versicherungstechnische Risiken sowie operationelle Risiken - bestimmt.

Für die aktuelle Berechnung der Solvabilitätsanforderungen werden keine vereinfachten Berechnungen verwendet.





Für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken werden gemäß den Anforderungen der Standardformel Rückversicherungsentlastungen bei der Risikobewertung angesetzt, beispielsweise bei den Katastrophenrisiken, und im Gegenzug im Gegenparteiausfallrisiko mitberücksichtigt.

Finanzielle Minderungstechniken über Kapitalmarktinstrumente werden angesetzt, sofern die Ansatzkriterien gemäß den Anforderungen für die einzelnen Instrumente erfüllt waren.

Insgesamt ergab sich ein SCR in Höhe von 451.727 Tsd. Euro. Das SCR setzt sich aus der Netto-Basissolvenzkapitalanforderung (nBSCR) in Höhe von 447.763 Tsd. Euro und dem operationellen Risiko (op. Risk) in Höhe von 34.422 Tsd. Euro zusammen, abzüglich der Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 30.458 Tsd. Euro.

Das SCR erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 81.915 Tsd. Euro. Haupttreiber hierfür war der Anstieg des Marktrisikos und der Anstieg des versicherungstechnischen Risikos Schaden/Unfall (vt. Risiko Schaden/Unfall), welcher sich durch den Anstieg des Aktienrisikos und ein höheres Prämien- und Reserverisiko sowie Naturkatastrophenrisiko für Schaden/Unfall ergab. Zusätzlich wurde der Anstieg der Basissolvenzkapitalanforderung durch den Rückgang der Risikominderung durch latente Steuern verstärkt.

Das vt. Risiko Schaden/Unfall in Höhe von 303.024 Tsd. Euro war die größte Risikoposition, gefolgt vom Marktrisiko in Höhe von 216.192 Tsd. Euro.

Das MCR lag zum Stichtag bei 112.932 Tsd. Euro und setzt sich aus einer Mindestkapitalanforderung für das Schaden/Unfall- und für das Lebensversicherungsgeschäft zusammen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Volumenmaße der versicherungstechnischen Rückstellungen, der gebuchten Prämien sowie des riskierten Kapitals.

Das MCR für dieses Unternehmen entspricht 25 Prozent des SCR (gemäß Modellierung im Standardansatz). Der Anstieg des MCR um 20.479 Tsd. Euro gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des SCR und dem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen im Netto.





SCR 451.727 Risikomindlat.St. op. Risiko 34,422 -30,458 Div.-Effekt -158.220 Ausfallrisiko vt. Risiko Nichtleben Marktrisiko vt. Risiko Leben vt. Risiko Kranken 216.192 50.168 3.678 32.921 303.024 Div.-Effekt Div.-Effekt Div.-Effekt Div.-Effekt Div.-Effekt -65.929 -2.897 -94 -8.433 -77.555 Sterblichkeit Zins Typ 1 Leben Prämien/Reserve 25.475 36.823 287 157.227 Aktien Langlebigkeit Nichtleben Storno Typ 2 120.913 16.241 88 24.209 652 **Immobilien** Krankheit/Invalidität Katastrophen Katastrophen 42.335 3.670 16.859 222.700 Spread Storno 62.512 Konzentration Kosten 4.051 Wechselkurs

Das Unternehmen besaß zum aktuellen Stichtag folgendes Risikoprofil (in Tsd. Euro):

Zum Stichtag lagen ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung des Risikokapitals des Unternehmens vor. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote des SCR lag bei 133 Prozent, die des MCR bei 531 Prozent.

Katastrophen

Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Durationsmethode für das Aktienrisiko wird bei der Berechnung des SCR nicht angewendet.

Un terschiede zwischen der Standardformel und verwendeten internen E. 4 Modellen

Ein internes Modell kommt bei dem Unternehmen nicht zur Anwendung.



26.833



E. 5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Eine Nichteinhaltung des MCR oder eine wesentliche Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

E. 6 Sonstige Angaben

Nach derzeitiger Einschätzung liegen keine berichtspflichtigen sonstigen Informationen vor.





Glossar

Begriff	Erläuterung
Angemessenheitsanalyse	In der Angemessenheitsanalyse im Rahmen des ORSA wird untersucht, ob die Risikoeinschätzungen nach der Standardformel das unternehmensspezifische Risikoprofil angemessen abbilden. Die Analysen können dabei - je nach Abweichungspotenzial - sowohl quantitativ als auch qualitativ erfolgen.
Ausgleichsrücklage	Auch als Reconciliation Reserve bezeichnet. In der Ausgleichsrücklage werden alle verbleibenden ökonomischen Eigenmittel erfasst, welche nicht bereits im Eigenkapital oder im Überschussfonds enthalten sind. Im Wesentlichen sind hier die stillen Reserven/Lasten enthalten, die sich aus der marktorientierten Bewertung nach Solvency II ggü. der HGB-Bilanz ergeben.
Available Solvency Margin (ASM)	Die ASM bezeichnet die verfügbaren Eigenmittel. Diese bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Basiseigenmittel setzen sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen. Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Ergänzende Eigenmittel müssen beantragt werden.
Best Estimate (BE)	Auch als bester Schätzwert der Verpflichtungen bezeichnet Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Der beste Schätzwert entspricht dem Erwartungswert der zukünftigen Cashflows unter Verwendung der risikofreien Zinsstrukturkurve.
Eligible Own Funds (EOF)	Die EOF bezeichnen die zur Bedeckung der Solvabilität nach Solvency II anrechnungsfähigen Eigenmittel. Diese leiten sich aus den verfügbaren Eigenmitteln (Available Solvency Margin, ASM) ab, bei denen Regeln zur Anrechenbarkeit von Eigenmittel unterschiedlicher Tiering-Stufen (Güteklassen)
Erwartungswert der Garantien (EWGar)	berücksichtigt werden. Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung. Es werden die erreichten Garantieleistungen (ohne Wert der Optionen und Garantien) bewertet. Dabei wird nur der Bestand und nicht das Neugeschäft berücksichtigt. Bereits gutgeschriebene Überschüsse sind enthalten, zukünftige Überschüsse hingegen nicht. Die Bewertung erfolgt, indem die zukünftigen Cashflows projiziert und anschließend mit der risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert werden.
Erwartungswertrückstellung (EWR)	Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung. Die Erwartungswertrückstellung besteht aus den neubewerteten HGB-Alterungsrückstellungen, den zukünftigen Überschussbeteiligungen sowie sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie wird mittels des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) bestimmt.
Finanzielle Lage gemäß §132 VAG	Gemäß §132 VAG muss ein Versicherungsunternehmen über geeignete Verfahren verfügen, um eine Verschlechterung seiner finanziellen Lage frühzeitig feststellen zu können. Eine Verschlechterung der finanziellen Lage, die die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungen oder die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens gefährden könnte, hat das Versicherungsunternehmen unverzüglich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.



Forward Rates	Auch Terminzinssatz genannt. Er bezeichnet einen Zinssatz, der für einen zukünftigen Zeitpunkt gilt. Dabei wird die Verzinsung von einem in der Zukunft liegenden Zeitpunkt t auf den Zeitpunkt t+1 betrachtet.
Fungibilität (Gruppe)	Eine Eigenmittelkomponente einer Gesellschaft ist fungibel, wenn sie beliebige Verluste innerhalb der Gruppe decken kann, egal aus welcher Einheit die Verbindlichkeit resultiert. Fungible Eigenmittel sind nicht zweckgebunden.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Im Gegensatz zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen (SCR) entspricht der GSB dem Bedarf an Kapital und anderen Mitteln, die ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern.
Going-Concern-Reserve (Leben)	Der Teil der zukünftigen Überschüsse, der unter Annahme des Fortführungsprinzips der Geschäftstätigkeit auf die zukünftigen Versicherungsnehmer übertragen wird.
Inflations neutrales Bewertungsverfahren (INBV)	Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Leben. Das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) wurde von einer Arbeitsgruppe der DAV (Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und des PKV-Verbandes unter Beteiligung der BaFin erstellt und wird den Krankenversicherem seitens des PKV-Verbandes als Branchenlösung zur Verfügung gestellt. Die Spezifika der deutschen Krankenversicherung (insbesondere der Beitragsanpassungsklausel [BAP]) werden damit berücksichtigt. Inflationsneutral bedeutet, dass zukünftig durch Inflation steigende Leistungen durch anzupassende steigende Prämien ausgeglichen und somit nicht berücksichtigt werden.
Kappung der Eigenmittel (Gruppe)	Bei der Ermittlung des vorhandenen Risikokapitals erfolgt auf Gruppenebene eine Anpassung bei den beschränkt transferierbaren Eigenmitteln. Bei diesen können einige Bestandteile nicht als Eigenmittel angerechnet werden. Dazu zählen zum einen Eigenmittel, die Minderheitenanteilen zuzurechnen sind. Zum anderen werden Eigenmittel aus Überschussfonds und Schwankungsrückstellungen nicht vollumfänglich angerechnet, um zu vermeiden, dass Mittel, die einem bestimmten Kollektiv eines Tochterunternehmens gehören, zu Quersubventionen innerhalb der Gruppe herangezogen werden.
Latente Steuern	Bei den latenten Steuern nach Solvency II handelt es sich um eine rechnerische Größe. Sie werden zum Ausgleich von temporären Differenzen zwischen den in der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht angesetzten Werten der Aktiva und Passiva gebildet. Dabei werden aktive und passive latente Steuem unterschieden: > Aktive latente Steuern sind Steueransprüche, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird > Passive latente Steuern sind Steuerverbindlichkeiten, die entstehen, wenn ein Ertrag in der Solvency II-Bilanz früher als in der Steuerbilanz oder ein Aufwand in der Solvency II-Bilanz später als in der Steuerbilanz berücksichtigt wird Die risikomindernde Wirkung des Bilanzpostens latente Steuem gemäß Solvabilität II beruht darauf, dass im Verlustfall passive latente Steuern möglicherweise gesenkt oder aktive latente Steuern erhöht werden können. Die Berücksichtigung aktiver latenter Steuern setzt deren Werthaltigkeit voraus.



Line of Business (LoB)	Als Line of Business werden unter Solvency II die Geschäftsfelder bezeichnet. Nach diesen müssen die versicherungstechnischen Verpflichtungen unterteilt werden.
Long-Term-Guarantee-Maßnahme (LTG-Maßnahme)	Hierbei handelt es sich um Instrumente, die den Übergang von Solvency I auf Solvency II für langlaufende Versicherungsverpflichtungen erleichtern. Solche Maßnahmen sind die Matching-Anpassung an die maßgeblich risikofreie Zinskurve (für Deutschland nicht relevant), das Volatility Adjustment (VA) und die Übergangsmaßnahmen Rückstellungstransitional und Zinstransitional. Sämtliche Maßnahmen müssen vor Anwendung bei der BaFin beantragt werden.
Minderheitenanteil (Gruppe)	Der Anteil, den der Mutterkonzern an dem Tochterunternehmen nicht hält.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Das MCR beschreibt die Mindestkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 85 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können. Sinkt die Eigenmittelausstattung eines Unternehmens unter das SCR oder sogar unter das MCR, führt dies zu Eingriffen der Aufsicht. Die Interventionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden sind umso gravierender, je stärker das erforderliche Solvenzkapital unterschritten wird.
Reversestress	Stresstests, bei denen diejenigen Szenarien identifiziert und analysiert werden, unter denen das Geschäftsmodell des Unternehmens nicht mehr tragfähig wäre. In der Regel werden die Szenarien gesucht, die zu einer Solvabilitätsquote gerade unter 100 Prozent führen.
Risikomarge	Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Die Risikomarge ist ein Zuschlag in Höhe der Kosten, die durch die Bereitstellung der zur Bedeckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel verursacht werden (Kapitalkostenansatz). Anders formuliert ist die Risikomarge der Betrag, den man einem potenziellen Käufer des Versicherungsunternehmens zusätzlichen zu den versicherungstechnischen Verpflichtungen zahlen müsste, damit dieser auch die Kapitalkosten abdecken kann.
Rückstellungstransitional	LTG-Maßnahme für eine ab dem 1. Januar 2016 begonnene 16-jährige Übergangsfrist bis zur vollständigen Einhaltung der "harten" Solvency II-Anforderungen: Für Teilbestände, die vor 2016 abgeschlossen wurden, kann bei der Rückstellungsbewertung schrittweise (verteilt über 16 Jahre) ein Übergang von Solvency I (=HGB) zu Solvency II erfolgen. Dabei werden die nach Solvency II berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen um den Differenzbetrag zur Solvency I-Rückstellung reduziert. Dieser muss ab 2017 jedes Jahr um 1/16 abgebaut werden. Die Rückstellungen sind somit in der Regel niedriger, die Eigenmittel höher.
Signifikanz (auf aggregierter Ebene)	Im Rahmen der Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs wird geprüft, ob dieser signifikant vom SCR abweicht. Laut BaFin gilt eine Abweichung in diesem Zusammenhang bei einer Höhe von 10 Prozent als in der Regel signifikant und bei einer Höhe von 15 Prozent als unwiderlegbar signifikant. Sofern eine signifikante Abweichung nach oben vorliegt (d. h. GSB ist größer als SCR), werden alle weiteren Berechnungen im ORSA zu Stressen und Projektionen auf Basis des GSB durchgeführt. In allen anderen Fällen gilt die Einschätzung der Standardformel als angemessen und dient daher als Grundlage für alle weiteren Berechnungen.



Signifikanz (auf Einzelrisikoebene)	Im Rahmen der Angemessenheitsanalyse werden all diejenigen Risiken quantitativ untersucht, deren Risikohöhe nach interner Einschätzung potenziell signifikant von der Risikohöhe nach Standardformel abweicht. Eine signifikante Abweichung in diesem Zusammenhang liegt vor, sofern die geschätzte Divergenz über der unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsgrenze liegt (1 Prozent der Bruttobeiträge) und gleichzeitig eine Veränderung des SCR von mindestens 5 Prozent zu erwarten ist.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Das SCR beschreibt die Solvenzkapitalanforderung, die ein Unternehmen stellen muss, um über den Zeitraum eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent alle Verpflichtungen aus der laufenden und der in den folgenden zwölf Monaten erwarteten Geschäftstätigkeit erfüllen zu können.
Stille Reserven Aktiva	Als aktive stille Reserve wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB- Bilanzierung auf der Aktivseite bezeichnet.
Stille Reserven Passiva	Als passive stille Reserve oder auch stille Last wird die positive Differenz zwischen der marktwertorientierten Bewertung nach Solvency II und der HGB-Bilanzierung auf der Passivseite bezeichnet.
Tieringklassen	Qualitätsklassen zur Einteilung der verfügbaren Eigenmittel, die die Anrechenbarkeit verschiedener Eigenmittelarten regelt.
	Tieringklasse 1: Basiseigenmittel, die die Merkmale der "ständigen Verfügbarkeit" und der "Nachrangigkeit" aufweisen (z.B. Gesellschaftskapital, Überschussfonds, Ausgleichsreserve) Tieringklasse 2: Eigenmittel, die das Merkmal der "ständigen Verfügbarkeit" nur weitgehend erfüllen (z.B. nachrangige Verbindlichkeiten, ergänzende Eigenmittel) Tieringklasse 3: Eigenmittel, die nicht der Tieringklasse 1 oder 2 zugeordnet werden können
Transferierbarkeit (Gruppe)	Transferierbarkeit bedeutet, dass Eigenmittel innerhalb der Gruppe von einer Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft übertragen werden können, d. h. physisch einer anderen Gesellschaft zur Verfügung gestellt werden. Der Transfer führt zur Erhöhung bzw. Reduktion der Eigenmittel der jeweiligen Solo-Gesellschaft, ohne dass sich die Gruppeneigenmittel ändern. Transaktionszeit und -kosten können die Transferierbarkeit wesentlich einschränken.
Überschussfonds (Kranken)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Hierbei werden in der Krankenversicherung 80 Prozent des nicht festgelegten Teils der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) unter Solvency II als Eigenmittel anerkannt.





Überschussfonds (Leben)	Der Überschussfonds bezeichnet akkumulierte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Er bildet einen Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Der eigenmittelfähige Teil des Überschussfonds in der Lebensversicherung ergibt sich aus dem Barwert der zum Stichtag der Berechnung vorhandenen, nicht festgelegten handelsrechtlichen Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB), deren Mittel tatsächlich zur Deckung von Verlusten zur Verfügung stehen. Hintergrund für die Eigenmittelfähigkeit von Teilen der handelsrechtlichen RfB ist, dass diese Teile unter den in § 140 VAG genannten Voraussetzungen in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Interesse der Versicherten herangezogen werden können.
Ultimate Forward Rate (UFR)	Langfristig gültiger Zinssatz. Er ergibt sich aus der Summe des langfristigen Wirtschaftswachstumsziels und des langfristigen Inflationsziels der Europäischen Zentralbank (EZB) im Euroraum.
Volatility Adjustment (VA)	Auch Volatilitätsanpassung genannt. Das VA ist eine der LTG-Maßnahmen und dient der Abfederung von Verwerfungen am Kapitalmarkt, die durch übermäßige Spreads verursacht werden. Es entspricht einer Parallelverschiebung der Zinskurve im liquiden Bereich (20 Jahre). Die Höhe leitet sich aus dem Unterschied zwischen risikofreien Zinsen und den um Ausfall bereinigten Zinsen auf Staatsund Unternehmensanleihen (Referenzportfolio) ab.
Wert der Optionen und Garantien	Auch VN-Optionen und Finanzgarantien genannt. Die Versicherungsnehmer haben in der Regel vertraglich die Optionen auf Rückkauf und Kapitalwahl (bei Rentenversicherungen), daneben sind feste Leistungen unabhängig von der künftigen Kapitalmarktentwicklung garantiert. Mit dem Wert der Optionen und Garantien werden die möglichen Kosten bestimmt, die in einem unsicheren zukünftigen Marktumfeld (mögliche Abweichung vom im Mittel erwarteten Best-Estimate-Pfad) aufgrund der Nichterwirtschaftung der Garantiezinsen oder eines veränderten Versicherungsnehmerverhaltens durch das Versicherungsunternehmen zu tragen sind.
Werthaltigkeitsnachweis	Nachweis zur Ansetzbarkeit von aktiven latenten Steuern. Diese dürfen nur gebildet werden, sofern die angenommene Verrechnung mit zukünftigen Gewinnen oder der angenommene Verlustvortrag realistisch erscheinen und dies ggü. der Aufsicht auch nachgewiesen werden kann.
Wesentlichkeit	Der Begriff "wesentlich" im Zusammenhang mit Risiken wird synonym zu "materiell" verwendet. Risiken werden als wesentlich angesehen, sobald ihre Höhe über 1 Prozent der Bruttobeiträge zum aktuellen Stichtag des jeweiligen Unternehmens liegt. In das Risk Ranking finden alle wesentlichen Risiken und alle Risiken, die knapp unter dieser Wesentlichkeitsgrenze liegen, Eingang. Auf diese Weise werden auch Risiken, die möglicherweise in der Zukunft ansteigen, berücksichtigt.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Die ZÜB ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen. Durch diese werden die zukünftigen Anteile der Versicherungsnehmer an den Überschüssen in die Projektion der Zahlungsströme miteinbezogen. Die ZÜB hat zudem eine risikomindernde Wirkung, da bei den Schockereignissen der SCR-Berechnung angenommen werden darf, dass die Überschüsse in diesem Fall abgesenkt bzw. geringere Überschüsse entstehen würden. Der Versicherungsnehmer trägt also einen Teil des Risikos.





Anhang

S.02.01.02

Bilanz		Solvabilität-II-Wert
Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.305.818
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	45.570
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	145.630
Aktien	R 0 10 0	0
Aktien – notiert	R 0 110	0
Aktien – nicht notiert	R 0 12 0	0
Anleihen	R 0 13 0	531662
Staatsanleihen	R 0 14 0	192.824
Unternehmensanleihen	R 0 15 0	252.022
Strukturierte Schuldtitel	R 0 16 0	86.817
Besicherte Wertpapiere	R 0 17 0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R 0 18 0	582.956
Derivate	R 0 19 0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R 0 2 10	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	593.678
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	501860
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	478.449
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	23.411
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R 0 3 10	91.818
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	37.922
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	53.897
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	108.273
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	123.587
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.282
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R 0 4 10	11.280
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	0
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.147.918
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		2





		Solvabilität-II-Wert
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R 0 5 10	1.200.040
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.063.35
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.002.063
Risikomarge	R0550	6129
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	136.683
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	130.163
Risikomarge	R0590	6.52
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	101.996
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R 0 6 10	43.97
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	43.726
Risikomarge	R0640	252
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	58.01
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	57.36
Risikomarge	R0680	658
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	(
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R 0 7 10	(
Risikomarge	R0720	(
Eventualverbindlichkeiten	R0740	(
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	26.480
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	(
Depotverbindlichkeiten	R0770	105.473
Latente Steuerschulden	R0780	30.458
Derivate	R0790	(
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	(
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R 0 8 10	(
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	(
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	82.548
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	132
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	(
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	(
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	(
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	(
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.548.323
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R 10 0 0	599.596





S.05.01.02

Prämien, Forderungen und

Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

		Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C 0 0 10	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0 110	0	0		0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0 12 0	60.662	17.065		91.778	54.955	3.408	453.581	51.373	2.121
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	\geq		\geq			\geq	\geq		><
Anteil der Rückversicherer	R 0 14 0	11.752	0		0	0	1.207	143.227	6.767	1.191
Netto	R0200	48.909	17.065		91.778	54.955	2.201	310.353	44.606	930
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0 2 10	0	0		0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	54.229	16.995		89.724	53.117	3.408	443.776	50.629	2.100
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	><	><	><			><	$\geq <$	><	><
Anteil der Rückversicherer	R0240	11.833	0		0	0	1.207	141.987	6.339	1.191
Netto	R0300	42.396	16.995		89.724	53.117	2.201	301789	44.289	909
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0 3 10	0	0		0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	37.072	9.224		76.157	58.526	2.104	282.887	30.096	209
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			><			><	><		> <
Anteil der Rückversicherer	R0340	8.640	-33		1.582	0	721	94.961	8.721	-18
Netto	R0400	28.431	9.257		74.574	58.526	1.383	187.926	21.375	227
Angefallene Aufwendungen	R0550	6.008	5.936		19.608	12.167	699	82.689	15.054	328
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R 12 10									
Gesamtaufwendungen	R 13 0 0	> <	> <	> <		> <	$>\!\!<$	$>\!\!<$	> <	$>\!\!<$





Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungsund Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft Geschäftsbereich für:

in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Gesamt

und in Rückdeckung übernommenes

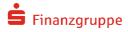
proportionales Geschäft)

		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C 0 10 0	C 0 110	C 0 12 0	C 0 13 0	C 0 14 0	C 0 15 0	C 0 16 0	C0200
Gebuchte Prämien					•		"		
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R 0 110		0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R 0 12 0		1.315						736.258
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R 0 13 0				7.360	34.669	118	101.028	143.176
Anteil der Rückversicherer	R 0 14 0		0		7.423	36.723	26	102.271	310.588
Netto	R0200		1.315		-62	-2.054	92	-1.243	568.846
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R 0 2 10		0		>	>		><	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		1295						715.273
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				7.517	34.590	118	101.028	143.253
Anteil der Rückversicherer	R0240		0		7.580	36.643	26	102.271	309.078
Netto	R0300		1.295		-62	-2.054	92	-1.243	549.448
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R 0 3 10		0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		839						497.113
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				3.130	23.116	38	201.466	227.749
Anteil der Rückversicherer	R0340		0		3.395	22.602	37	201.787	342.396
Netto	R0400		839		-265	514	1	-321	382.467
Angefallene Aufwendungen	R0550		316	ı	61	876	0	-695	143.046
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R 12 10								10.334
Gesamtaufwendungen	R 1300								153.380





								Lebensrückv		
				Gescl	häftsbereich für	: Lebensversicherungs	verpflichtungen	ve	rpflichtungen	Gesamt
		Kranken versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversich- erungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensver- sicherungsverträ- gen und i. Z. m. anderen Versicherungs- verpflichtungen (m. A. von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C 0 2 10	C 0220	C0230	C0240	C 0 2 5 0	C 0 2 6 0	C0270	C 0 2 8 0	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R 1410							17.483	4.415	21.899
Anteil der Rückversicherer	R 1420							17.141	2.395	19.536
Netto	R 1500							343	2.020	2.363
Verdiente Prämien										
Brutto	R 1510							17.483	4.415	21.899
Anteil der Rückversicherer	R 1520							17.141	2.395	19.536
Netto	R 1600							343	2.020	2.363
Aufwendungen für Versicherungsfälle							,			
Brutto	R 1610							9.142	9.251	18.394
Anteil der Rückversicherer	R 1620							7.181	8.888	16.070
Netto	R 17 0 0							1961	363	2.324
Angefallene Aufwendungen	R 19 0 0							137	979	1.115
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510									243
Gesamtaufwendungen	R2600									1.358
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700							22	154	176
<u> </u>										





5.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung Versicherung Index- und fondsgebundene In Rückdeckung Sonstige Renten aus Gesamt mit Überschussübernommenes Geschäft Versicherung Lebensversicherung Nichtlebensversich-(Lebensversicherung beteiligung erungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherung, anderen Versicherungseinschl. fondsgebundenes verpflichtungen Geschäft) (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) Verträge ohne Verträge mit Optionen Verträge ohne Verträge mit Optionen Optionen und oder Garantien Optionen und oder Garantien Garantien C0040 C0050 C0060 C0070 C0080 C0090 C 0 10 0 C 0150 C0020 C0030 Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet R0010 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet R0020 Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge Bester Schätzwert (brutto) R0030 57.361 Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete R0080 53.897 53.897 Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und R0090 3 464 3.464 Finanzrückversicherungen - gesamt Risikomarge R 0 10 0 658 658 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt R0200 58.019 58.019





				Krankenversicherung rsicherungsgeschäft)	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)
	_		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	-		
		C 0 16	0 C 0 17 0	C 0 18 0	C 0 19 0	C 0 2 0 0	C 0 2 10
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0 0 10						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	_						
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030					43.726	43.726
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080					37.922	37.922
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090					5.804	5.804
Risikomarge	R 0 10 0					252	252
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200					43.977	43.977





S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

								_		
		kostenver-	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- Haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C 0 0 5 0	C0060	C0070	C0080	C 0 0 9 0	C 0 10 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0 0 10									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		><					><			$\overline{}$
Bester Schätzwert		$\overline{}$								
Prämienrückstellungen										
Brutto	R0060	63.978	28.763		27.210	-26.741	-16.345	-57.895	116.638	6.806
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete										
Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0 14 0	-196	26.723		11.216	-43.037	-16.502	-116.243	111.431	6.799
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R 0 15 0	64.174	2.040	-	15.993	16.295	157	58.348	5.207	7
Schadenrückstellungen		$\overline{}$		$\overline{}$			> <		>><	
Brutto	R 0 16 0	26.205	13.438		89.949	15.906	3.159	365.687	77.336	690
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0240	4	42		10.435	-1676	1276	142.989	5.986	1
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	26.201	13.397		79.514	17.582	1.883	222.698	71.349	688
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	90.183	42.201		117.159	-10.835	-13.186	307.792	193.973	7.496
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	90.375	15.437		95.508	33.878	2.040	281.047	76.556	695
Risikomarge	R0280	4.800	1.670		5.876	4.694	439	39.971	5.623	134
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	94.982	43.871		123.035	-6.141	-12.746	347.763	199.596	7.629
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-193	26.764		21.651	-44.712	-15.226	26.745	117.417	6.801
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	95.175	17.107		101.384	38.571	2.480	321017	82.179	73 829
i manzadok vordionalungen – gesamt	10040	33.173			10 1.004	30.371	2.400	JZ 1.0 I/	02.1/9	029





	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Kranken- rückversi- cherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	See-, Luftfahrt-	Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung	
		C 0 110	C 0 12 0	C 0 13 0	C 0 14 0	C 0 15 0	C 0 16 0	C 0 17 0	C 0 18 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R 0 0 10								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					><				
Bester Schätzwert			> <		> <		$\overline{}$		
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060		-29		-4.126	-25.339	-28	-23.010	89.882
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R 0 14 0		0		-4.800	-24.268	-16	-22.562	-7145
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R 0 15 0		-29		674	-1.071	-12	-448	161.338
Schadenrückstellungen									
Brutto	R 0 16 0		183		1.905	267.503	72	180.312	1.042.34
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	0		1.640	240.417		172.185	573.31
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		183		265	27.086	55	8.127	469.028
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260		154		-2.221	242.163	44	157.302	1.132.226
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	·	154	· •	940	26.015	43	7.679	630.366
Risikomarge	R0280	·	45	`` <u> </u>	50	3.054	7	1.452	67.815
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		199		-2.170	245.218	51	158.754	1.200.040
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		0		-3.160	216.149	1	149.623	7 501.860
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt Ein Unternehmen der Vers.	R0340 cherung		199		990	29.069	50 Finanzgrupp	9.131	698.180



S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungs-

jahr Z0020 Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)

	Entwicklungsj												
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
		C 0 0 10	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C 0 10 0	C 0 110	
Vor	R 0 10 0			><^	><^	><		><^	><^	><^	>	7.945	
N-9	R 0 16 0	154.969	89.781	27.128	13.830	9.898	3.914	1.558	3.926	882	988		
N-8	R 0 17 0	200.575	104.820	33.412	21.823	6.732	3.068	2.655	1292	1.178			
N-7	R 0 18 0	215.514	114.272	34.715	26.142	20.691	5.407	483	1305				
N-6	R 0 19 0	224.668	115.822	44.756	12.889	6.240	4.791	2.695					
N-5	R0200	202.855	121322	32.454	14.305	6.288	2.373						
N-4	R 0 2 10	269.341	131.256	41434	15.009	10.509							
N-3	R0220	226.054	127.095	35.285	12.948								
N-2	R0230	296.585	185.735	77.388									
N-1	R0240	221008	127.985										
N	R0250	274.702											

		Janr	(Kumuliert)
1		C 0 17 0	C 0 18 0
	R 0 10 0	7.945	7.945
	R 0 16 0	988	306.874
•	R 0 17 0	1.178	375.555
•	R 0 18 0	1.305	418.530
•	R 0 19 0	2.695	411.860
•	R0200	2.373	379.597
•	R 0 2 10	10.509	467.548
•	R0220	12.948	401382
•	R0230	77.388	559.708
•	R0240	127.985	348.993
•	R0250	274.702	274.702
Gesamt	R0260	520.017	3.952.695

im laufenden

Summe der Jahre





Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Entwicklungsjahr **Jahresende** (abgezinste Daten) 2 3 Jahr 0 8 10 & + C0200 C 0 2 10 C0220 C0230 C0240 C0250 C0260 C0270 C0280 C0290 C0300 C0360 262.108 204.436 Vor R0100 R 0 10 0 N-9 R0160 54.670 43.450 44.897 31.961 36.313 25.231 18.690 16.964 R 0 16 0 12.777 N-8 107.103 R 0 17 0 65.199 55.723 26.014 19.532 20.089 R 0 17 0 14.931 0 32.621 27.285 N-7 R 0 18 0 217.095 97.252 65.339 40.202 33.555 31.148 R 0 18 0 17.536 82.326 23.662 N-6 R 0 19 0 203.677 101.389 47.358 38.758 29.020 27.491 22.818 R 0 19 0 17.927 N-5 R0200 233.078 96.505 57.819 43.853 37.875 31.269 R0200 25.385 N-4 R0210 272.471 98.539 71.838 55.356 31.848 R 0 2 10 25.881 N-3 R0220 269.841 123.014 90.459 73.554 R0220 63.885 N-2 R0230 417.826 R0230 199.900 147.763 135.439 N-1 R0240 269.876 126.739 R0240 113.936 N R0250 431265 R0250 410.211 R0260 1.042.344 Gesamt





5.23.01.01

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C 0 0 10	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						$\overline{>}$
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R 0 0 10	25.616	25.616	$>\!<$	0	> <
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	168.656	168.656	$\overline{}$	0	=
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	$>\!<$	0	> <
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070				>	> <
Vorzugsaktlen	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R 0 110		$\overline{}$			
Ausgleichsrücklage	R 0 13 0	405.324	405.324	$\overline{}$	><	> <
Nachrangige Verbindlichkeiten	R 0 14 0		$\overline{}$			
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R 0 16 0	0	$\overline{}$	$\overline{}$	>	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R 0 18 0					
lm Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen			><	><	><	$\overline{>}$
lm Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0	> <	> <	> <	> <
Abzüge			> <	> <	> <	> <
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0				-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	599.596	599.596		0	(
Ergänzende Eigenmittel			> <	><	><	$\overline{>}$
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0	> <	$>\!<$	0	> <
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R 0 3 10	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	> <
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	$\geq \leq$
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/188/EG	R0350	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	$\geq \leq$
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0	$\geq \leq$	$\geq \leq$	0	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		\geq	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \leq$	$\geq \!\!\!\! \leq$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	599.596	599.596		0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R 0 5 10	599.596	599.596		0	$\geq \leq$
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	599.596	599.596	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	599.596	599.596	0	0	$\geq \leq$
SCR	R0580	451.727	\geq			
MCR	R0600	112.932	> <		> <	> <
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,3273	> <		> <	> <
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur M C R	R0640	5,3094	$\overline{}$			=





	C0060
Ausgleichsrücklage	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700 599.596
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710 0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720 0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730 194.272
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740 0
Ausgleichsrücklage	R0760 405.324
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770 0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780 3.136
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790 3.136





S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto-	USP	Vereinfachungen
		Solvenzkapitalanforderung		
		C 0 110	C0090	C 0 12 0
Marktrisiko	R 0 0 10	216.192	>	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	50.168	$\geq \leq$	\sim
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	3.678		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	32.921		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	303.024		
Diversifikation	R0060	-158.220	$\geq \leq$	> <
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	$\geq \leq$	
Basissolvenzkapitalanforderung	R 0 10 0	447.763	$\geq \leq$	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C 0 10 0		
Operationelles Risiko	R 0 13 0	34.422		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R 0 14 0	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R 0 15 0	-30.458		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R 0 16 0			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	451.727		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R 0 2 10			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ a	R 0 2 11			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ b	R 0 2 12			
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ c	R 0 2 13		,	
davon bereits festgelegte Kapitalaufschläge - § 37 Abs. 1Typ d	R 0 2 14			
Solvenzkapitalanforderung	R 0 2 2 0	451.727		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R 0 4 10			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			79
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			



Annäherung an den Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		
		VAFLS
		C 0 13 0
VAFLS	R0640	-30.458
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	0
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	-30.458
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	0
Maximum VAF LS	R0690	30.458





S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungsoder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für

Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtunge

		0.0040	Michelebe	nsversicherungs- und Rückversic	nerangsverpraencangen
		C 0 0 10			
MCRNL-Ergebnis	R 0 0 10	104.201			
				Bester Schätzwert	Gebuchte Prämien
				(nach Abzug der	(nach Abzug der
				Rückversicherung/	Rückversicherung
				Zweckgesellschaft) und	in den letzten
				versicherungstechnische	zwölf Monaten
				Rückstellungen als	
				Ganzes berechnet	
				C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung			R0020	90.375	48.925
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung			R0030	15.437	17.065
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung			R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0050	95.508	91778
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0060	33.878	54.955
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung			R0070	2.040	2.201
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung			R0080	281047	310.353
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung			R0090	76.556	44.606
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung			R 0 10 0	695	930
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung			R 0 110		
Beistand und proportionale Rückversicherung			R 0 12 0	154	1.299
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung			R 0 13 0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung			R 0 14 0	940	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung			R 0 15 0	26.015	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung			R 0 16 0	43	92
Nichtproportionale Sachrückversicherung			R 0 17 0	7.679	0





Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs-					
und Rückversicherungsverpflichtungen					
		C0040			
M CRL-Ergebnis	R0200	195			
				Bester Schätzwert	Gesamtes Risikokapita
				(nach Abzug der	(nach Abzug dei
				Rückversicherung/	Rückversicherung
				Zweckgesellschaft) und	Zweckgesellschaft
				versicherungstechnische	
				Rückstellungen als	
				Ganzes berechnet	
				C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen			R 0 2 10		
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen			R0220		
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen			R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen			R0240	9.268	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen			R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

·	_	C0070
Lineare M CR	R0300	104.396
SCR	R0310	451727
M CR-Obergrenze	R0320	203.277
M CR-Untergrenze	R0330	112.932
Kombinierte M CR	R0340	112.932
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.900
		C0070
M indestkapitalanforderung	R0400	112.932





Impressum

Herausgeber

Konzern Versicherungskammer Maximilianstraße 53, 80530 München Telefon (089) 21 60-0 Telefax (089) 21 60-27 14 service@vkb.de www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Konzernrisikocontrolling

